

# ZUR NIEDERLASSUNG VON AUSLÄNDERN IN ÖSTERREICH – ENDBERICHT 31. AUGUST 2001

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Zusammenfassende Bemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes</b>	<b>4</b>
2.1 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2001</i>	4
2.2 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2002</i>	13
<b>3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften</b>	<b>17</b>
3.1 <i>Branchengliederung</i>	17
3.2 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	23
Die Beschäftigung nach Regionen 2001	23
Die Beschäftigung in den Regionen 2002	25
3.3 <i>Zur Saisonbeschäftigung im Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft</i>	29
<b>4. Differenzierung des Angebots von Ausländern in Österreich</b>	<b>34</b>
4.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i>	34
4.2 <i>Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel</i>	36
4.3 <i>Struktur der aufrechten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen zum Zeitpunkt 3. Juli 2001</i>	39
Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Geschlecht und Aufenthaltzweck	39
Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Alter und Geschlecht	40
Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Herkunftsregionen	43
Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Dauer	44
Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Herkunftsregion und Dauer	45
Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Bundesländern	45
4.4 <i>Grenzgänger und grenzüberschreitende Pendler</i>	49
<b>5. Familienzusammenführung, Fertilität, Rückwirkungen auf das Arbeitsangebot</b>	<b>50</b>
5.1 <i>Geburtenentwicklung</i>	51
5.2 <i>Familienzusammenführung</i>	52
Gesetzliche Grundlage	52

Anträge auf Familienzusammenführung	53
<b>6. Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung in der 1. Jahreshälfte 2001</b>	<b>63</b>
<b>7. Alle quotenpflichtigen Anträge auf Niederlassungsbewilligung</b>	<b>65</b>
Literaturhinweise	67

# ZUR NIEDERLASSUNG VON AUSLÄNDERN IN ÖSTERREICH – ENDBERICHT 31. AUGUST 2001

Expertise des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zur Niederlassungsverordnung 2001 gemäß § 18 Fremdengesetz 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

**GUDRUN BIFFL, UNTER MITARBEIT VON JULIA BOCK-SCHAPPELWEIN UND PETER HUBER<sup>1)</sup>**

## 1. Zusammenfassende Bemerkungen

Österreich befindet sich derzeit in einer Phase des Konjunkturabschwungs, die sich bis ins Jahr 2002 hineinziehen dürfte. Der Konjunkturzyklus dürfte heuer zu Jahresende den Tiefpunkt erreichen und nächstes Jahr nur zögerlich wieder aufwärts weisen. Das reale BIP, das 2001 um 1,7% wachsen dürfte, dürfte auch im Jahr 2002 nur knapp über 2% liegen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften dürfte infolge der Konjunkturabschwächung sowohl heuer als auch im kommenden Jahr vergleichsweise schwach ausfallen. Die Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige und Unselbständige) dürfte 2002 auf ein Niveau von 3,549.300 ansteigen (+26.600, +0,8% gegenüber 2001). Die Zahl der unselbständig Beschäftigten (einschließlich KarenzgeldbezieherInnen und Präsenz-/Zivildienner) dürfte um 24.500 oder 0,8% auf 3,172.400 steigen. Die Zahl der KarenzurlauberInnen dürfte infolge der Neuregelung des Kindergeldes merklich steigen, der Effekt auf das Arbeitsvolumen dürfte aber nicht sehr hoch sein, da zu erwarten ist, dass vormals vollzeitbeschäftigte Frauen verstärkt die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung nutzen werden und dass Hausfrauen infolge der Neuregelung kaum verstärkt in den Teilzeitarbeitsmarkt einsteigen werden.

Das Arbeitskräfteangebot dürfte demnach zwar zahlenmäßig im Jahr 2002 etwa doppelt so stark expandieren wie im heurigen Jahr, da die Arbeitszeit pro Kopf aber merklich verringert werden dürfte, dürfte der Anstieg des Arbeitsvolumens nicht wesentlich höher als heuer sein. Trotz des Anstiegs des Arbeitsangebots ist infolge der relativ schwachen Steigerung des Arbeitsvolumens (Beschäftigte mal Arbeitszeit) mit keinem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit zu rechnen.

---

<sup>1)</sup> Für die Aufbereitung der Statistik zeichnet Christine Braun verantwortlich, unter Mitarbeit von Peter Bartunek und Julia Bock-Schappelwein.

Da österreichische Arbeitskräfte mit mittleren und höheren Qualifikationen infolge der demographischen Entwicklung immer knapper werden, ist mit keinem Anstieg der Arbeitslosigkeit der Inländer zu rechnen. Eine Verknappung von Arbeitskräften in bestimmten mittleren und höheren Qualifikationen dürfte immer häufiger werden. Sollte Österreich in der Lage sein, eine höhere Zahl an Schlüsselarbeitskräften als bisher ins Land zu holen, wäre das sowohl für das Wirtschaftswachstum als auch für die Produktionsmöglichkeiten, d. h. Investitionen in neue Technologien, von Vorteil. Um das Ziel zu erreichen, sind allerdings institutionelle Reformen (one-stop-shop), eine Verwaltungsvereinfachung und Harmonisierung des Fremdenengesetzes und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie eine Bedarfsorientierung der Neuzuwanderung am Arbeitsmarkt (nach Beurteilung des AMS und mit dessen Unterstützung in der Umsetzung) notwendig.

Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften dürfte unter der Annahme einer ähnlichen Ausländerpolitik wie heuer infolge eines günstigeren Konjunkturklimas etwas stärker expandieren als 2001. Gleichzeitig ist aber mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit der Ausländer zu rechnen, da die hohe Zahl von Saisonarbeitern aus dem Ausland und die geplante Verlängerbarkeit des Saisonvertrags eine merkliche Verdrängung von längerfristig in Österreich anwesenden Ausländern zur Folge haben wird. Nur eine Abwendung von der derzeitigen Politik der Ausweitung der grenzüberschreitenden Saisonkontingente könnte auch Ausländer in den Genuss einer sinkenden Arbeitslosigkeit bringen.

Aus den Daten des Innenministeriums geht hervor, dass es in der 1. Jahreshälfte 2001 eine rege Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich gegeben hat. In Summe wurden 29.000 Aufenthaltserlaubnisse erteilt, wobei nur etwa 6.000 oder 20% über Zuwanderungsquoten des Innenministeriums (BMI) geregelt werden. Die große Masse des Zustroms ist demnach quotenfrei aus der Sicht des BMI (Fremdenengesetz). Zu den sogenannten quotenfreien Aufenthaltserlaubnissen zählen Saisoniers, die größte Einzelkomponente der Erstaufenthaltserlaubnisse. Das waren 8.600 oder 52% aller Erstaufenthaltserlaubnisse in der 1. Jahreshälfte 2001. Für diese Gruppe werden vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Kontingente vereinbart, die in den letzten Jahren zum Teil sprunghaft ausgeweitet wurden. Im 1. Halbjahr 2001 hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Das Instrument der Saisoniers soll Saisonspitzen der Nachfrage in der Land- und Forstwirtschaft und dem Fremdenverkehr abdecken. Die geplante Einführung der Verlängerbarkeit des Saisonvertrags widerspricht der ursprünglichen Intention und wird dazu führen, dass es zu einer neuerlichen verstärkten Zuwanderung von Ausländern mit geringen Qualifikationen zum Arbeitsmarkt kommt. Schon jetzt ist zu erkennen, dass Saisonverträge mit Personen aus dem Ausland und deren Familienangehörigen (gleichzeitig oder konsekutiv) abgeschlossen werden. Die Verlängerbarkeit der Verträge, auch wenn dazwischen eine kurzfristige Aussetzung eingeführt wird, bevor wieder ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann, wird zur Verfestigung des Aufenthalts dieser Personengruppe führen und damit zu einer de facto Niederlassung, wie das Beispiel der Saisoniers in der Schweiz zeigt.

Schon heuer kam es infolge der starken Ausweitung der Saisonkontingente zu einem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit der Ausländer. Die Beschäftigungsbewilligungen des AMS für Ausländer gingen nämlich zu zwei Drittel an Drittstaatsangehörige aus dem Ausland und nicht, wie in den Vorjahren, verstärkt an im Inland anwesende Ausländer. Der Großteil dieser Bewilligungen erging an Saisoniers (8.600). In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von Jahresbeginn 2001 bis Ende August 2001 in Summe rund 31.000 Saisonbewilligungen vom AMS gewährt wurden. Das deutet auf eine sehr großzügige Auslegung des von der Regierung festgelegten Saisonkontingents hin. Dieses Vorgehen widerspricht dem im Regierungsabkommen geäußerten Ziel der Integration der im Inland anwesenden Ausländer.

Hochqualifizierte Arbeitskräfte, sogenannte Schlüsselkräfte kommen kaum zum Zweck der Niederlassung nach Österreich, nämlich jährlich kaum mehr als 500 Personen. Zusätzlich kamen bisher auch noch etwa 500 Erwerbspersonen mit einfachen und mittleren Qualifikationen pro Jahr zum Zweck der Niederlassung nach Österreich sowie Künstler und vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene Erwerbstätige. Demnach waren in den letzten Jahren im Schnitt kaum 10% der Niederlassungsbewilligungen eine Folge der Arbeitsaufnahme in Österreich. Das ist ein überraschend geringer Anteil, der sogar geringer ist als der von traditionellen Einwanderungsländern, wo er im Schnitt bei 20% liegt. Demnach ist die Zuwanderung im Wesentlichen eine Zuwanderung von Familienangehörigen. Nur die befristeten Aufenthaltserlaubnisse sind in hohem Maße am Arbeitsmarkt ausgerichtet, wobei allerdings die Kurzfristigkeit im Fall der Zuwanderung von Saisoniers, der Hauptgruppe in dieser Kategorie, nicht wirklich sichergestellt ist.

Das Niveau und die Struktur der Anträge auf Familiennachzug machen deutlich, dass der derzeitige Zustrom von Ausländern weiterhin in hohem Maß die Folge der starken Zuwanderungswelle von Ausländern vor 1998 (Ankerfremden) ist. Seit 1998 ist die Zuwanderung von ausländischen Erwerbstätigen und deren Familienanhang derartig restriktiv (Quoten für Schlüsselkräfte und deren Anhang von jährlich zwischen 1.000 und 1.900 seit 1998; für sonstige Erwerbstätige und deren Anhang zwischen 800 und 1.000), dass daraus kaum eine davon abgeleitete substantielle Zuwanderungsdynamik ausgelöst werden kann.

Die Analyse der Anträge auf Niederlassung in Österreich aus den diversen Rechtstiteln heraus zeigt, dass die derzeitige Quotenstruktur dazu beiträgt, dass sich eine Warteschlange an Familienangehörigen, die das Recht auf Nachzug haben, im Ausland aufbaut. Auch unter der Annahme, dass die Zahl der Anträge nach Familiennachzug mit der Zeit an Dynamik verlieren wird, kann der Rückstau bei Beibehaltung des derzeitigen Systems und der Quotenhöhe nicht abgebaut werden. Eine Neuorientierung wäre daher sinnvoll, wenn man die Integration insbesondere von ausländischen minderjährigen Kindern in Österreich, die in absehbarer Zeit ohnehin österreichische Staatsbürger werden, vorantreiben und erleichtern wollte. Es wäre z. B. vorstellbar, dass der Familiennachzug von Ankerfremden, die das Recht auf Einbürgerung in Österreich haben (etwa nach 6 Jahren Niederlassung in Österreich) und die bis dahin noch keinen Nachzug ihrer Familienangehörigen innerhalb der Quote erhalten haben, einen quotenfreien Nachzug erhielten.

Was die Anträge auf Niederlassung innerhalb der diversen anderen Quotenkategorien anbelangt, zeigt sich, dass einige Bundesländer, insbesondere Kärnten, die Zuwanderung äußerst restriktiv handhaben. Das bedeutet, dass sogar in Bereichen wie Schlüsselarbeitskräften, die für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs oder der Region wichtig sind, die Quote geringer ist, als der potenzielle Zuzug von Fremden mit diesen knappen Qualifikationen. Dies steht in krassem Gegensatz zu den derzeitigen internationalen und nationalen Diskussionen über den Bedarf an Fachkräften, der unter anderem auch über eine Zuwanderung aus dem Ausland abzudecken versucht wird (Greencard in Deutschland).

## **2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes**

### **2.1 Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2001**

Die Konjunktur verliert in Österreich im Gefolge der Verschlechterung der internationalen Rahmenbedingungen im Jahr 2001 laufend an Schwung. In der Folge dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2001 auf 1,7% abschwächen, nach 3,3% im vergangenen Jahr.

Die internationalen Rahmenbedingungen werden von einer markanten Verschlechterung der Konjunkturlage in den USA geprägt. Die Wachstumsdynamik in den USA hat sich von +5% im Jahr 2000 auf etwa +1½% im heurigen Jahr verlangsamt. Damit geht eine beträchtliche Verringerung der Nachfrage nach Importgütern einher. Obschon die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur in den USA zügig und vielseitig sind, kann das heurige Jahr kaum mehr davon profitieren.

Infolge der starken wirtschaftlichen Interdependenz zwischen Europa und USA verschlechtert sich die Konjunktur Europas deutlich stärker als in den meisten Prognosen im Frühjahr noch angenommen worden war. Im I. Quartal betrug das Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone real 2½% gegenüber dem Vorjahr, in Deutschland nur noch 1½%. Für den Jahresdurchschnitt kann daher bestenfalls ein Wirtschaftswachstum von 1¾% für die EU angenommen werden – das entspricht etwa der Hälfte des Vorjahreswertes.

Die empfindliche Konjunkturabschwächung in Europa ist allerdings nicht nur auf den Konjunkturunbruch der USA zurückzuführen. Der Anstieg der Energiepreise verhindert, dass die Steuersenkungen, die in mehreren EU-Ländern zu Jahresbeginn in Kraft getreten sind, die Konsumnachfrage merklich beleben. Die mäßige Entwicklung der Reallöhne je Arbeitnehmer und der verfügbaren Einkommen trägt ebenfalls zur Dämpfung der Konsumnachfrage bei. Da die Steuersenkungen vielfach von einer sehr restriktiven Staatsausgabenpolitik begleitet werden, ist kein staatlicher Nachfrageimpuls zu erwarten. In Deutschland sollen laut Entwurf des Bundeshaushaltsplanes heuer die Staatsausgaben in realer Rechnung sogar sinken. Zudem erhöht die Schwäche des Euro die

Importpreise, was die von internationalen Zulieferungen abhängige Industrieproduktion trifft und damit indirekt die Exportchancen beeinträchtigt.

Österreichs Wirtschaft ist in hohem Maße von der Dynamik der europäischen Konjunktur geprägt. In der ersten Phase des Konjunkturabschwungs werden infolge einer Verringerung der Exportmöglichkeiten vor allem die Wachstumschancen der Sachgüterproduktion beeinträchtigt. Im Jahresdurchschnitt könnte die Wertschöpfung in der Sachgütererzeugung auf real 2,7% zurückfallen, nach 8,3% im Vorjahr. Die ungünstigen Absatzerwartungen dürften im laufenden Jahr auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen beeinträchtigen. Zudem wurden Investitionen aus steuerlichen Gründen ins IV. Quartal 2000 vorgezogen. Für heuer wird deshalb eine Zunahme der Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge, Elektrogeräte und Software von nur 2¼% erwartet, nach 6% im Vorjahr.

Obschon sich der Bedarf an Importgütern ebenfalls verringern wird, ist mit einem leichten Anstieg des Leistungsbilanzdefizits auf 86 Mrd. S zu rechnen, knapp 3% des BIP. Dieser anhaltend hohe Wert verdeutlicht, dass Österreich weiterhin mit Strukturproblemen zu kämpfen hat.

Die Inflationsrate wird heuer im Jahresdurchschnitt 2,6% erreichen, nach 2,3% im Jahr 2000. Die Überwälzung der Energieverteuerung auf die Produktpreise und die Anhebung von indirekten Steuern und Gebühren spielen eine wesentliche Rolle beim Preisaufrtrieb.

Der Konjunkturabschwung bleibt nicht ohne Auswirkung auf das Beschäftigungswachstum. Hatte es im Jänner (ohne Bezieher von Karenzgeld und Präsenzdiener) gegenüber dem Vorjahr noch rund 27.000 mehr unselbständig Beschäftigte als im Vorjahr gegeben, so waren es zu Jahresmitte nur mehr rund 18.000 mehr. Die Einbußen im Beschäftigungswachstum sind vor allem eine Folge des Beschäftigungsabbaus in der Bauwirtschaft, im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung, in der öffentlichen Verwaltung, und in der Energie- und Wasserversorgung. In der Sachgütererzeugung waren bis zuletzt noch deutlich mehr Personen beschäftigt als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt könnte die Zahl der unselbständig Beschäftigten nur mehr um etwa 13.000 über dem Wert des Vorjahres liegen (+0,4%).

Damit dürfte sich die Beschäftigungsexpansion gegenüber dem Vorjahr mehr als halbieren. Trotz Konjunkturflaute dürfte die Beschäftigung im Sachgüterbereich noch relativ gut halten. Der frühere Beschäftigungsmotor, der öffentliche Dienst, fällt aber heuer infolge von Verwaltungsreformen aus, ebenso die Bauwirtschaft. Der Ausfall von staatlichen Aufträgen in der Bauwirtschaft (insbesondere Straßenbau) und Sättigungserscheinungen im Wohnbau lassen keine Hoffnung auf eine baldige Besserung der Baubeschäftigung aufkommen.

Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen und der mithelfenden Familienmitglieder steigt weiterhin stetig an (+2.000, +0,5%), sodass die Zahl der Erwerbstätigen auf 3,522.700 (einschließlich KarenzurlauberrInnen und Präsenzdiener) angehoben werden dürfte (+16.000 oder 0,5% gegenüber dem Vorjahr). Das bedeutet, dass der Produktivitätszuwachs (BIP je Erwerbstätigem) heuer nur

etwa halb so hoch ausfallen dürfte wie im Vorjahr, nämlich +1,1% (nach 2,5% im Jahr 2000). Diese Verlangsamung im Wachstum der Arbeitsproduktivität dokumentiert, dass die Anpassung des Beschäftigungsstandes nicht mit der in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen Schritt hält, d. h. Arbeitskräfte werden in bestimmten Bereichen, in denen es zu Angebotsknappheiten kommt, zunehmend gehortet.

Ein gewisses Maß an Hortung von Arbeitskräften im Zusammenwirken mit der demographischen Entwicklung verhindert demnach einen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt dürfte die Zahl der Arbeitslosen etwa auf dem Niveau des Jahres 2000 verharren (191.000, –3.000 gegenüber dem Vorjahr). Die Arbeitslosenquote (Registerdaten des AMS) dürfte nach traditioneller Berechnungsmethode mit 5,7% nur unmerklich gegenüber dem Vorjahr sinken (5,8% 2000).

Das Arbeitskräfteangebot von Unselbständigen ist seit Jahresbeginn 2001 wieder merklich expansiv, nachdem es im vorigen Jahr in der 2. Jahreshälfte zu merklichen Rückgängen gekommen ist, nicht zuletzt wegen einer starken Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst. Da man schon langsam an Grenzen der Finanzierbarkeit der Frühverrentung kommt, schlägt sich die Wachstumsverlangsamung der Beschäftigung (seit Jahresmitte 2000) seit Mai in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit nieder. Vor allem Männer sind davon betroffen. Die Beschäftigungslage der Männer ist schon seit längerem ungünstig – die Zahl der unselbständig beschäftigten Männer schrumpft seit Juli 2000 mehr oder weniger stark. Bis zum April diesen Jahres schlug sich jedoch die schlechte Beschäftigungslage nicht in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit nieder, sondern in einem markanten Rückgang des Arbeitskräfteangebots der Männer – im Juni 2001 war das Arbeitskräfteangebot der Männer etwas geringer als noch vor 3 Jahren. Das war der kumulierte Effekt von Abwanderung ins Ausland, in die stille Reserve und in das Pensionssystem. Erst im Juli 2001 stieg das Arbeitskräfteangebot der Männer wieder, und zwar nicht die Beschäftigung sondern die Arbeitslosigkeit. Es ist daher zu erwarten, dass der Beschäftigungszuwachs im heurigen Jahr zur Gänze von Frauen getragen wird. Zwar steigt auch bei Frauen die Arbeitslosigkeit seit Juni 2001, das Arbeitskräfteangebot der Frauen blieb aber stets positiv.

Die Wachstumsabschwächung einerseits und die geringe Beschäftigungsdynamik im öffentlichen Sektor andererseits lassen für 2001 regional recht unterschiedliche Arbeitsmarktentwicklungen erwarten. Die geringere Exportdynamik verschlechtert vor allem in den exportorientierten Industriebundesländern die Beschäftigungschancen. Die Reformen und Einsparungen im öffentlichen Dienst verringern vor allem in Wien das Beschäftigungswachstum. Die Beschäftigungslage dürfte in Wien aber nicht nur aus strukturellen und institutionellen Gründen unterdurchschnittlich verlaufen. Auch statistische Faktoren dürften für das schlechte Abschneiden Wiens verantwortlich sein: Im Bauwesen besteht der Verdacht einer Änderung des Meldeverhaltens, was einen um rund 4000 Personen geringeren Beschäftigungsstand im I. Quartal 2001 zur Folge gehabt haben dürfte.



In Niederösterreich dürfte das Beschäftigungswachstum im Jahr 2001 ebenfalls unterdurchschnittlich sein, zum einen wegen einer schwachen Entwicklung in der Sachgüterproduktion zum anderen wegen deutlicher Beschäftigungsverluste im Baubereich.

Die schwache Beschäftigungsentwicklung in Niederösterreich und Wien kann durch eine gute Performanz des burgenländischen Arbeitsmarktes nicht wettgemacht werden. Die Ostregion bleibt im Jahr 2001 durch die schwache Entwicklung in diesen beiden Bundesländern deutlich benachteiligt.

Bevorzugt ist hingegen die Westregion; insbesondere Oberösterreich und Tirol wachsen 2001 überdurchschnittlich. Diese Entwicklung wird in beiden Bundesländern durch ein rasches Beschäftigungswachstum in der Sachgüterproduktion getragen. In Oberösterreich wird dieser Trend von einem langfristigen Aufholprozess im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen noch verstärkt. Auch in Vorarlberg geht das überdurchschnittliche Beschäftigungswachstum überwiegend auf eine nach wie vor rasche Ausweitung der Beschäftigung im Sachgüterbereich zurück. Die Beschäftigung im Bereich der marktorientierten Dienstleistungen wächst in diesem Bundesland ebenfalls überdurchschnittlich.

Nach einer sehr schwachen Entwicklung in den Jahren 1998 und 1999 verbessert sich das Beschäftigungswachstum in Salzburg seit dem Jahr 2000. Zwar kommt es im laufenden Jahr zu einer Abschwächung der Beschäftigungsdynamik gegenüber dem Vorjahr, der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt dürfte allerdings zu erreichen sein.

Heterogen ist die Beschäftigungsentwicklung in der Südregion. Unter den rasch wachsenden Industriebundesländern ist die Steiermark das einzige, in welchem sich die Sachgüterproduktion nicht mehr überdurchschnittlich entwickelt. Dort wirken vor allem öffentliche und marktorientierte Dienstleistungen noch stabilisierend auf das Beschäftigungswachstum. In Kärnten hingegen basiert die schwache Beschäftigungsentwicklung vor allem auf einem Rückgang der Beschäftigung im öffentlichen Sektor.

Ausländische Arbeitskräfte profitieren von der Verknappung des Arbeitskräfteangebots der Inländer. Sie sind eine wesentliche Stütze des Arbeitskräfteangebots. Im Jahresdurchschnitt 2001 dürfte die Nettosteigerung des Arbeitskräfteangebots (+13.000) fast zur Gänze auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte gehen.

Im Jahre 2001 dürfte die Zahl der ausländischen unselbständig Beschäftigten gemäß Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger um etwa 9.000 oder 2,8% gegenüber dem Vorjahr auf etwa 329.000 ansteigen. Etwa 34.500 oder 10,5% der ausländischen unselbständig Beschäftigten sind Bürger der EU/EWR, die nicht der Aufenthaltsquote bzw. der Quotenregelung der Ausländerbeschäftigung unterliegen. Ihre Zahl hat sich seit Einführung der Freizügigkeit im Jahre 1994 (EWR-Abkommen) von ursprünglich 19.000 auf 34.500 (+15.500 oder 82%), d. h. um jährlich etwas mehr als 2.000, erhöht. Demzufolge erhöhte sich die Zahl der unselbständig

beschäftigten Ausländer aus Drittstaaten im Jahre 2001 um etwa 7.000 oder 2,4% auf 295.000. Der Durchschnittsbestand der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aus Drittstaaten ist höher in der Sozialversicherungsdatei als in den Daten der bewilligungspflichtigen Beschäftigung des AMS. Dem AMS zufolge lag das Beschäftigungsniveau der Drittstaatsangehörigen im Jahresdurchschnitt 2000 bei 242.200. Auch die Beschäftigungsdynamik der Drittstaatsangehörigen ist gemäß AMS wesentlich geringer als gemäß Hauptverbandsdaten. Erstmals seit 4 Jahren ist die Zahl der bewilligungspflichtigen beschäftigten Ausländer im Jahr 2000 um rund 3.000 oder 1,3% gestiegen. Insgesamt ist die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen gemäß AMS zwischen 1995 (269.700) und 2000 (242.200) um 27.500 oder 10,2% geschrumpft.

Der Ausländeranteil an der unselbständigen Beschäftigung, der gemäß Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger 2000 10,2% ausmachte, dürfte im Jahr 2001 auf 10,5% ansteigen. Wenn man nur die Drittstaatsangehörigen heranzieht, war der Anteil gemäß HVS im Jahr 2000 um 1 Prozentpunkt geringer (gemäß AMS sogar um mehr als 2 Prozentpunkte), und dürfte im Jahr 2001 gemäß HVS auf 9,4% ansteigen (gemäß AMS voraussichtlich auf 7,7% verharren).

Die Stromdaten aus dem Fremdeninformationssystem des Innenministeriums (Erstbewilligungen, die einen Bezug zum Arbeitsmarkt haben) weisen im Bereich des quotenpflichtigen Zugangs von Ausländern zum Arbeitsmarkt keine Dynamik auf. Im Bereich der quotenfreien Erstaufenthalts-erlaubnisse und Niederlassungsbewilligungen herrscht allerdings eine merkliche Dynamik. Die quotenpflichtigen grenzüberschreitenden Zugänge von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt dürften zwischen Jänner 2001 und Juli 2001 kaum auf 1.000 Fälle kommen, davon dürften nur etwa 300 Schlüsselarbeitskräfte gewesen sein. Der Großteil der Erstbewilligungen ging an die heterogene Personengruppe, die gemäß Fremdenengesetz 1997 nicht quotenpflichtig ist, insbesondere Grenzgänger, Saisoniers (für die ein Kontingent festgelegt wird) und Betriebsentsandte. In Summe wurden in der 1. Jahreshälfte 2001 12.400 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen oder Erstaufenthalts-erlaubnisse an Personen gewährt, die am Arbeitsmarkt aufscheinen. Davon waren mehr als zwei Drittel Saisoniers. Die Gruppe der Zuwanderer mit quotenfreier Aufenthaltserlaubnis ist nur vorübergehend in Österreich, zum Teil ist der Aufenthalt nur für einige Tage anberaumt (etwa für die Montage einer Maschine oder für das Pflücken von Erntegut). Der Zustrom kann kurzfristig, zum Teil tageweise, relativ viele Personen betreffen, der Effekt auf den Beschäftigungsstand in einem Monatsdurchschnitt ist allerdings vergleichsweise gering. Der Großteil der Personen in dieser Kategorie wird über die Beschäftigungsquote gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz reguliert – sowohl Grenzgänger als auch Saisoniers. Die einzige Gruppe, für die es eine gewisse Flexibilität gibt, sind die kurzfristigen Betriebsentsandten, die wichtig für den Austausch internationalen Know-hows sind und die ein glattes Funktionieren des Arbeitsmarktes im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaftsprozesse sicherstellen.

Ein Vergleich der Neuzugänge zum Arbeitsmarkt aus dem Fremdeninformationssystem (FIS) mit den Daten des AMS (Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer) ist mit Vorsicht zu interpretieren. Der Großteil der grenzüberschreitenden Zuwanderung zum Zweck der Arbeit, die

über das BMI geregelt wird, ist kurzfristiger Natur, d. h. mit der Gewährung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis verknüpft. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist bestrebt, vor allem im Inland anwesenden Ausländern, zwecks Erleichterung der Integration, eine Beschäftigungsbewilligung zu gewähren, muss aber auch an Saisoniers aus dem Ausland und an Grenzgänger Beschäftigungsbewilligungen ausstellen. Im Laufe des Jahres 2000 wurden vom AMS 25.400 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen genehmigt. Heuer dürften es im Laufe des Jahres um einiges mehr werden, etwa 28.000. Eine Gegenüberstellung der Erstgenehmigungen des AMS in der 1. Jahreshälfte 2001 mit den Erstaufenthaltserlaubnissen und Erstiniederlassungsbewilligungen zum Zweck der Arbeitsaufnahme des BMI deutet darauf hin, dass heuer etwas mehr als zwei Drittel der Beschäftigungsbewilligungen des AMS an Drittstaatsangehörige aus dem Ausland ergehen werden.

#### Übersicht 1: Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer

Jahressumme

Jahre	Männer	Frauen	Insgesamt
1986	11.231	6.803	18.034
1987	9.671	5.581	15.252
1988	10.701	6.689	17.390
1989	24.376	12.845	37.221
1990	74.503	28.892	103.395
1991	41.654	20.988	62.642
1992	35.904	21.962	57.866
1993	21.914	15.750	37.664
1994	15.058	12.080	27.138
1995	9.138	6.275	15.413
1996	9.590	6.679	16.269
1997	9.185	5.998	15.183
1998	9.206	6.204	15.410
1999	10.719	7.589	18.308
2000	13.313	12.126	25.439
2001 <sup>1)</sup>	15.000	13.000	28.000

Q: 1986 - 1994: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ab 1994: Arbeitsmarktservice Österreich. - <sup>1)</sup> Schätzung.

Die deutliche Ausweitung der Ausländerbeschäftigung im laufenden Jahr, +12.100 Beschäftigte oder +3,9% gegenüber dem Vorjahr im 1. Halbjahr, schlug sich nicht in einer Verringerung der Zahl der registrierten arbeitslosen Ausländer nieder. Die Zahl der registrierten arbeitslosen Ausländer steigt seit Jahresbeginn 2001 mehr oder weniger kontinuierlich (+2.800, +9,6% gegenüber dem Vorjahr im 1. Halbjahr). Dies klingt aufs erste paradox, hängt aber damit zusammen, dass ausländische Arbeitswillige durch den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt zunehmend aus der stillen Reserve treten und ihre Arbeitssuche dem AMS melden. Zusätzlich kommen aber heuer in-

folge der Ausweitung der Saisonkontingente mehr und mehr Ausländer aus dem Ausland auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Das verstärkt die Konkurrenz am Arbeitsmarkt der Ausländer mit geringen Qualifikationen, was sich sowohl in einer Anhebung der Arbeitslosigkeit (Verdrängungswettbewerb) als auch, in weiterer Folge, in einer Senkung der Löhne der Hilfsarbeitertätigkeiten relativ zu mittleren und höheren Qualifikationen niederschlagen dürfte. Über die Ausweitung des Saisonkontingents wird demnach die ursprüngliche Intention der Regierung, im Inland ansässige Ausländer zu integrieren, unterlaufen. Wenn Saisoniers neuerdings die Möglichkeit erhalten sollen, bis zu einem Jahr in Österreich arbeiten zu können (6 Monate Saison verlängert um weitere 6 Monate), wird im Grunde genommen das alte Rotationsmodell der Ausländerbeschäftigung wieder eingeführt. Letzterem zufolge war der Ausländer an einen Arbeitgeber für maximal ein Jahr gebunden, ebenso wie der Saisonier heute. Wenn im Anschluss an den einjährigen Aufenthalt eine Zugangssperre zum Arbeitsmarkt von 2 Monaten eingeführt werden sollte – wie den Medien zu entnehmen ist – ist, den Erfahrungen der Schweiz und Österreichs in der Vergangenheit zufolge, mit einem kurzfristigen Untertauchen dieser Personengruppe zu rechnen und mit einer Neuaufnahme der "Saisonbeschäftigung" nach Ablauf der Sperrzeit. Des weiteren ist zu erwarten, dass es trotz des Verbots des legalen Familiennachzugs zu einem de facto Nachzug kommen wird, indem Familienangehörige ebenfalls als Saisoniers beim selben Arbeitgeber arbeiten. Damit wird der Reformgedanke der Neuregelung der Migrationspolitik, nämlich die Zuwanderung von außen auf Schlüsselarbeitskräfte zu beschränken, über das "Saisonmodell" aufgehoben.

In dem Zusammenhang ist auf die besondere Rolle von Saisoniers aus dem Ausland im Arbeitsmarktmechanismus aufmerksam zu machen: dadurch dass grenzüberschreitende Saisoniers eine besondere aufenthaltsrechtliche Unsicherheit haben, ist die Gefahr des Lohndumpings und damit einer Unterschichtung der Arbeiterschaft besonders ausgeprägt. Abgesehen davon ist die längerfristige Bindung einer Arbeitskraft an einen bestimmten Betrieb unter dem Titel eines Saisoniers (meist wird dieselbe Person immer wieder eingestellt<sup>2)</sup>), nicht nur aus arbeitsmarktpolitischer sondern auch aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich. Das gegenwärtig in den USA laufende Gerichtsverfahren gegen Arbeitgeber der Brazero-Saisonarbeiter (ein Saisonprogramm, das große Ähnlichkeit mit dem österreichischen Saisonmodell hat) mag als Beweis für diese Sichtweise herangezogen werden; in der Anklage werden Forderungen gestellt, die sich am Zwangsarbeiterentschädigungsprogramm in Europa orientieren.

Im Jahresdurchschnitt 2001 dürfte die Zahl der ausländischen Arbeitslosen um etwa 4.000 oder 16% auf 30.000 steigen. Damit ist die Situation am Arbeitsmarkt für Ausländer weiterhin wesentlich

---

<sup>2)</sup> Aus aufenthaltsrechtlicher Sicht wird jedes Mal wieder eine Erstaufenthaltsurlaubnis gewährt, was verhindert, dass der längerfristige Aufenthalt aus dem Aufenthaltstitel ersichtlich wird. Wenn jedoch grenzüberschreitende Saisoniers in Zukunft den Saisonvertrag verlängert erhalten (d. h. die derzeitige nicht so seltene Praxis wird legalisiert), entstehen Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung, was mit dem kurzfristigen Aufenthaltsstatus der Saisoniers schwer in Einklang zu bringen sein wird.

ungünstiger als für Inländer. Die Arbeitslosenquote der Ausländer dürfte sich im Jahr 2001 auf 8,3%, nach 7,4% 2000, erhöhen, während die der Inländer von 5,7% im Jahre 2000 auf 5,4% im Jahr 2001 sinken dürfte. Somit öffnet sich die Schere zwischen der Arbeitslosenquote der Inländer und der der Ausländer gegenüber dem Vorjahr. Das ist darauf zurückzuführen, dass die ausländischen Arbeitsressourcen im Inland viel größer sind als die Zahl der registrierten Arbeitslosen vermuten lässt, d. h. die Zahl der registrierten ausländischen Arbeitslosen ist kein guter Indikator für die tatsächlich verfügbaren Arbeitsressourcen an Ausländern. Da Ausländer nach dem Verlust des Arbeitsplatzes häufig keinen oder nur kurzfristig einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, verschwinden sie nach Konsum der Arbeitslosenunterstützung in die "stille Reserve". Des weiteren kam es im Gefolge der Familienzusammenführung zu einer Anhebung des Reservoirs an Arbeitskräften, das in seinem vollen Ausmaß schwer quantifizierbar ist.

Der § 4b des AuslBG 1997 stellt eine Zugangsschranke zum Arbeitsmarkt dar, da eine Beschäftigungsbewilligung nur dann zu gewähren ist, wenn die Besetzung des Arbeitsplatzes nicht durch andere Personen, die vorrangig integriert werden sollen, möglich ist (insbesondere Inländer, Befreiungsscheininhaber, arbeitslose Ausländer, die Leistungsempfänger sind usw.). Im Jahr 2001 dürfte es zu einer gewissen Aufweichung dieser Usancen gekommen sein, was eine Voraussetzung für die Integration von in Österreich legal aufhältigen Ausländern ist. Erst wenn alle arbeitssuchenden Ausländer über das AMS erfasst werden, wird der Bedarf an Integrationsmaßnahmen und an Um- und Einschulungsmaßnahmen sichtbar. Gleichzeitig ist aber das Arbeitsangebot der Ausländer infolge überhöhter Saisonkontingente aus dem Ausland angehoben worden, was der Integration der Ausländer im Inland hinderlich ist.

Die Fremdenpolizeilichen Maßnahmen weisen darauf hin, dass die Zahl der Aufenthaltsverbote infolge mangelnder Unterhaltsmittel neuerlich steigt. Der Großteil der Personen, die hier erfasst werden, sind gemäß MBI Ausländer mit Touristenvisum. Während zwischen 1999 und 2000 die Zahl der Aufenthaltsverbote infolge Mittellosigkeit von 5.500 auf 4.800 schrumpfte, dürfte es heuer zu einer deutlichen Anhebung um mindestens 500 kommen. Aufenthaltsverbote infolge Schwarzarbeit werden heuer etwa ebenso häufig ausgesprochen wie im Jahr davor. Im Jahre 1999 waren es 1.100 und 2000 waren es 1.500. Schwarzarbeit ist vor allem im Zusammenhang mit den Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt zu sehen. Auch die Zahl der Ausweisungen infolge Schwarzarbeit und Mittellosigkeit klingt kaum ab. Ein sprunghafter Anstieg der Zahl der Ausweisungen infolge unrechtmäßigem Aufenthalt war im Jahre 1999 zu beobachten, von 3.600 im Jahre 1998 auf 7.800 1999. Im Laufe des Jahres 2000 hat diese Entwicklung sogar an Dynamik gewonnen. Erst im Laufe des heurigen Jahres beruhigte sich das Bild etwas – allerdings auf einem hohen Niveau. In dem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Hintergründen für die Ausweisung. Sollten davon auch Jugendliche betroffen sein, die mit dem Ziel des Schulbesuchs mit den Eltern nach Österreich kamen, ohne auf den Abschluss des langwierigen Verfahrens zur Familienzusammenführung zu warten, ist die Ausweisung zu hinterfragen. Maßnahmen dieser Art reduzieren die in Österreich ausgebildeten Ressourcen an ausländischen Arbeitskräften, was im Hinblick auf die Verknappung inländischer Arbeitskräfte konterproduktiv ist.

## Übersicht 2: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

	Summe Jan - Dez 1998	Summe Jan - Dez 1999	Summe Jan - Dez 2000	Summe Jan - Mai 1999	Summe Jan - Mai 2000	Summe Jan - Mai 2001
<i>Zurückweisungen</i>						
§ 52/1 FrG (ohne Paß oder SV)	16.038	14.353	10.623	6.155	4.501	3.722
§ 52/2/1 FrG (Aufenthaltsverbot)	1.883	1.136	1.001	548	515	402
§ 52/2/2 FrG (SIS -Ausschreibung)	2.588	2.873	2.644	1.160	1.201	1.526
§ 52/2/3/a FrG (öffentl. Sicherheit)	1.131	1.360	1.098	511	539	511
§ 52/2/3/b FrG (Schwarzarbeit)	1.550	1.498	1.441	468	764	373
§ 52/2/3/c FrG (Schlepperei)	151	74	53	35	28	22
§ 52/2/4 FrG (Unterhaltsmittel)	2.090	3.356	2.165	850	1.115	660
§ 52/2/5 FrG (Finanzvergehen)	101	82	30	27	12	4
Summe	25.532	24.732	19.055	9.754	8.675	7.220
<i>Zurückschiebungen</i>						
§ 55/1/1 FrG (Umgehung Greko)	5.791	6.804	5.166	2.831	2.023	2.041
§ 55/1/2 FrG (Rückübernahme)	779	3.200	3.270	817	1.397	708
Summe	6.570	10.004	8.436	3.648	3.420	2.749
<i>Ausweisungen - § 33</i>						
§ 33/1 FrG (unrechtm. Aufenthalt)	3.604	7.800	8.319	2.184	3.948	2.431
§ 33/2/1 FrG (Verurteilung)	21	19	39	4	2	24
§ 33/2/2 FrG (Vorsatztat)	18	12	5	11	0	3
§ 33/2/3 FrG (Prostitution)	8	3	9	0	2	1
§ 33/2/4 FrG (Unterhaltsmittel)	214	113	142	39	83	54
§ 33/2/5 FrG (Schwarzarbeit)	191	130	207	64	63	80
§ 33/2/6 FrG (illegale Einreise)	1.024	1.094	742	394	221	238
Summe	5.080	9.171	9.463	2.696	4.319	2.831
<i>Ausweisungen - § 34</i>						
§ 34/1 FrG (Versagungsgrund AT)	403	255	119	160	65	60
§ 34/2 FrG (mang. Beschäftigung)	59	27	25	21	22	0
§ 34/3 FrG (Unvermittelbarkeit)	68	22	4	5	3	0
Summe	530	304	148	186	90	60
<i>Aufenthaltsverbot</i>						
§ 36/1 FrG (öffentl. Sicherheit)	2.741	3.389	3.937	1.133	1.284	2.098
§ 36/2/1 FrG (Verurteilung)	1.457	1.360	1.407	596	512	569
§ 36/2/2 FrG (Verwaltungsübertret.)	172	81	53	39	18	20
§ 36/2/3 FrG (Finanzvergehen)	32	9	25	6	12	4
§ 36/2/4 FrG (Prostitution)	18	15	21	12	11	7
§ 36/2/5 FrG (Schlepperei)	327	548	358	230	132	128
§ 36/2/6 FrG (unrichtige Angaben)	655	605	561	264	290	264
§ 36/2/7 FrG (Unterhaltsmittel)	5.332	5.513	4.754	2.138	1.917	2.145
§ 36/2/8 FrG (Schwarzarbeit)	1.154	1.058	1.516	381	641	597
§ 36/2/9 FrG (Scheinehe)	97	37	71	12	24	12
Summe	11.985	12.615	12.703	4.811	4.841	5.844
<i>Schubhaft</i>						
§ 61/1 FrG	15.092		14.329	5.988	5.344	6.522
<i>Abschiebung</i>						
§ 56/1 FrG	10.422	10.203	9.638	3.684	3.722	3.687

Q: BMI.

Der Großteil der Aufenthaltsverbote und Ausweisungen basiert auf Faktoren, die nicht mit der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zusammenhängen. Der Abgang von Ausländern ohne

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist etwa halb so hoch wie das grenzüberschreitende Saisonarbeiterkontingent. Die Zahl der jährlichen Abgänge aus dem Inland infolge mangelnder legaler Arbeit dürfte demnach auch im Jahr 2001 kaum an Dynamik verloren haben. Eine genaue Analyse der Dynamik der Bestandsveränderungen von Ausländern in Österreich ist allerdings mangels differenzierter Zugangs- und Abgangsdaten nicht möglich. Die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für längerfristig anwesende Familienangehörige von Ausländern, die im Integrationspaket angestrebt wurde, würde dem Anstieg der Schwarzarbeit entgegenwirken und damit die Zahl der Ausweisungen und Aufenthaltsverbote wegen mangelndem Unterhalt und Schwarzarbeit verringern.

## **2.2    Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2002**

Österreich befindet sich derzeit in einer Phase des Konjunkturabschwungs, die sich bis in die 1. Jahreshälfte des Jahres 2002 fortsetzen dürfte. Wenn sich die Konjunkturlage in der 2. Jahreshälfte zum Besseren wenden sollte, kann ein Wirtschaftswachstum von etwas über 2% erreicht werden. Die konjunkturelle Erholung hängt aber von einer Belebung der Konjunktur in USA ab. Sollte sich die Konjunkturlage in den USA nicht verbessern, ist auch für Europa, und abgeleitet davon für Österreich, kein Aufschwung zu erwarten.

Die Warenexporte, die heuer real um 4,5% zunehmen werden, dürften nächstes Jahr nur geringfügig stärker expandieren (5,7%). Die Verbesserung der Lohnstückkostenposition der heimischen Industrie lässt leichte Marktanteilsgewinne im kommenden Jahr erwarten.

Das österreichische Konjunkturmuster wird dem der EU folgen. In der Euro-Zone ist im Jahr 2002 mit einer leichten Anhebung des BIP-Wachstum zu rechnen (von heuer +1,7% auf 2,1%). Die Wachstumsrate der EU dürfte 2002 jene der USA (2,5%) nicht erreichen.

Die merkliche Dämpfung des Wirtschaftswachstums hat negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Zwar betrifft der Wachstumseinbruch unmittelbar zunächst vor allem den Export und die Investitionen, in der Folge wachsen aber Produktion und Beschäftigung langsamer, und die Arbeitslosigkeit geht kaum mehr zurück. Dies könnte heuer das Aufkommen an Lohnsteuer und mit einer Zeitverzögerung von ein bis zwei Jahren auch jenes an Körperschaftssteuer etwas dämpfen. In der Arbeitslosenversicherung dürften höhere Ausgaben notwendig sein als budgetiert. Der Preisanstieg ist deutlich höher als ursprünglich erwartet und könnte im Jahr 2002 zusätzliche Ausgaben für Pensionsleistungen nach sich ziehen. Das Defizit der öffentlichen Haushalte dürfte heuer 0,5% des BIP betragen und wäre damit niedriger als vom Bundesministerium für Finanzen angenommen.

Die Perspektiven für das Budget im Jahr 2002 haben sich nicht grundsätzlich verschlechtert. Das angenommene reale Wirtschaftswachstum liegt weiterhin bei gut 2%, und die höhere Inflation unterstützt die Budgetkonsolidierung: Das Aufkommen an indirekten Steuern dürfte sich beleben; im kommenden Jahr könnten auch die Lohnsteuereinnahmen stärker wachsen als erwartet. Die Errei-

chung des von der Bundesregierung angestrebten "Nulldefizits" für den öffentlichen Sektor ist allerdings in stärkerem Ausmaß von der umfangreichen Ausgliederung von öffentlichen Tätigkeiten – und damit von Ausgaben und Defiziten – aus dem öffentlichen Sektor und deren Anerkennung durch Eurostat abhängig als von der Konjunkturentwicklung. Dies betrifft insbesondere die Bundesimmobiliengesellschaft, die Landeskrankenanstalten und die Wohnbauförderung.

Das Konsumwachstum wird im Jahr 2002 kaum über dem des heurigen Jahres liegen (+2% nach 1,8% 2001). Die Sachgüterproduktion wird ebenfalls nur schwach ihren Output anheben (+3,5% nach 2,7% 2001). In der Bauwirtschaft ist auch 2002 mit keiner wesentlichen Verbesserung der Produktionslage und damit der Beschäftigung zu rechnen. Rückläufig sind der Wohnbau (wegen des fehlenden Bedarfs) und der kommunale Tiefbau (aufgrund der Konsolidierungsbemühungen auf Länder- und Gemeindeebene). Das Niveau der Bauinvestitionen in Relation zum BIP liegt dennoch weiterhin über dem EU-Durchschnitt.

Das Leistungsbilanzdefizit bleibt hoch. Die Inflationsrate dürfte von 2,6% im Jahr 2001 auf 1,9% 2002 zurückfallen, da der Beitrag der Energieprodukte zum Preisauftrieb wegfallen dürfte. Die "Kerninflation" (ohne Energie und Nahrungsmittel) steigt jedoch deutlich – von 0,8% 1999 auf 2,9% 2001 und 2,4% 2002. Damit dürfte die Inflationsrate nicht mehr unter dem EU-Schnitt liegen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften dürfte unter der Annahme einer ähnlichen Ausländerpolitik wie heuer infolge eines günstigeren Konjunkturklimas etwas stärker expandieren als 2001. Trotzdem ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit der Ausländer zu rechnen, da die zusätzlichen Saisonarbeiter aus dem Ausland und die Verlängerbarkeit des Saisonvertrags eine merkliche Verdrängung von österreichischen und längerfristig in Österreich anwesenden Ausländern zur Folge haben wird. Da österreichische Arbeitskräfte infolge der demographischen Entwicklung immer knapper werden, ist allerdings mit keinem Anstieg der Arbeitslosigkeit der Inländer zu rechnen. Es dürfte eine gewisse Verknappung von Arbeitskräften in bestimmten mittleren und höheren Qualifikationen immer häufiger werden. Das dürfte Auslöser für anhaltende Investitionen in neue Technologien sein, was eine leichte Belebung der Steigerungsrate der Arbeitsproduktivität pro EWT erlaubt (von 1,1% im Jahr 2001 auf etwa 1,6%). Die Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige und Unselbständige) dürfte demgemäß 2002 auf ein Niveau von 3,549.300 ansteigen (+26.600, +0,8% gegenüber 2001). Die Zahl der unselbständig Beschäftigten (einschließlich KarenzgeldbezieherInnen und Präsenz-/Zivildienstler) dürfte um 24.500 oder 0,8% auf 3.172.400 steigen. Die Zahl der Karenzurlaubenden dürfte infolge der Änderungen der Karenzregelung etwas ansteigen und die Zahl der Präsenzdiener dürfte stagnieren (in Summe: +9.500, +13,5% auf 80.000).

Das Arbeitskräfteangebot (Erwerbspersonen) im Inland dürfte etwas stärker expandieren als im Jahr 2001, wobei der Anstieg bei Ausländern etwas höher ausfallen dürfte als bei Inländern. Das Arbeitsangebot im Inland dürfte demgemäß um etwa 26.300 (+0,7%) expandieren. Bei Inländern ist im Wesentlichen die Neuregelung der Karenz für den Anstieg verantwortlich, der allerdings



kaum beschäftigungsrelevant ist. Das heißt es wird erwartet, dass sich zwar die Zahl der Karenzurlaubenden mit einem sozialversicherten Beschäftigungsverhältnis erhöht, kaum aber das Arbeitsvolumen der Frauen am Arbeitsmarkt. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ab 2002 dürfte nämlich einerseits die Anreize zur Erwerbsbeteiligung für Frauen tendenziell anheben, andererseits aber die Teilzeitbeschäftigung von Männern und Frauen aufgrund der sehr großzügigen Zuverdienstgrenzen erhöhen.

Trotz des Anstiegs des Arbeitsangebots ist infolge der relativ schwachen Steigerung des Arbeitsvolumens (Beschäftigte mal Arbeitszeit) mit keinem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit zu rechnen. Das Arbeitsangebot wird in den östlichen Bundesländern kaum steigen; in den westlichen und südlichen Bundesländern bleibt das Arbeitskräfteangebot leicht expansiv. Damit ist eine Voraussetzung für einen längerfristigen Abbau der Arbeitslosigkeit gegeben; sollte die Beschäftigung an Dynamik gewinnen, ist zunehmend mit Arbeitskräfteknappheiten im oberen Qualifikationssegment zu rechnen. Eine Erleichterung des Zugangs von ausländischen Arbeitskräften im Inland ohne gleichzeitige Ausweitung der grenzüberschreitenden Saisonkontingente könnte auch Ausländer in den Genuss einer sinkenden Arbeitslosigkeit bringen.

Die vorgesehenen Änderungen im Saisonbereich sind allerdings nicht dazu angetan, die Integration der im Inland anwesenden Ausländer zu fördern.

Die Zahl der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2002 etwa auf dem Niveau des Jahres 2001 verharren. Die Arbeitslosenquote dürfte bezogen auf das Arbeitsangebot der Unselbständigen auf 5,7% stagnieren, bezogen auf alle Erwerbspersonen leicht auf 5,1% sinken (5,2% 2001). Die Erwerbsquote dürfte leicht gegenüber dem Vorjahr steigen (EQ: 67,5% nach 67,3%). Die Beschäftigungsquote dürfte geringfügig von 63,8% auf 64% steigen.

Die Zahl der registrierten ausländischen Arbeitslosen dürfte leicht (+2.000, +6,8%) auf 31.600 steigen. Weder das Ausmaß der gesamten Beschäftigung noch das der Arbeitsuche ist aus den laufenden administrativen Daten ablesbar. Die Möglichkeit der Arbeit im informellen Sektor wird weiterhin wahrgenommen werden.

## Übersicht 3: Arbeitsmarkt

Bestände und Veränderungen gegen das Vorjahr in 1.000 und in %

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Nachfrage nach Arbeitskräften									
Unselbständig und selbständig Erwerbstätige	3451,8	3439,5	3415,7	3424,5	3446,6	3478,8	3506,5	3522,7	3549,3
Veränderung gg. das Vorjahr	5,8	-12,3	-23,8	8,8	22,1	32,2	27,7	16,2	26,6
Veränderung gg. das Vorjahr in %		-0,4	-0,7	0,3	0,6	0,9	0,8	0,5	0,8
Unselbständig Beschäftigte, Insgesamt <sup>1)</sup>	3070,7	3068,2	3047,3	3055,6	3076,7	3107,9	3133,7	3147,9	3172,4
Veränderung gg. das Vorjahr	15,8	-2,5	-20,9	8,3	21,1	31,2	25,8	14,2	24,5
Veränderung gg. das Vorjahr in %	0,5	-0,1	-0,7	0,3	0,7	1,0	0,8	0,5	0,8
Ohne Präsenzdienr und KUG-Bezieher	2971,6	2972,3	2955,8	2968,5	2998,3	3035,5	3064,4	3077,4	3092,4
Veränderung gg. das Vorjahr	15,8	0,6	-16,5	12,8	29,8	37,2	28,9	12,9	15,0
Veränderung gg. das Vorjahr in %	0,5	0,0	-0,6	0,4	1,0	1,2	1,0	0,4	0,5
Präsenzdienr und KUG-Bezieher <sup>1)</sup>	99,1	95,9	91,5	87,1	78,4	72,4	69,3	70,5	80,0
Veränderung gg. das Vorjahr	0,0	-3,2	-4,4	-4,4	-8,7	-6,0	-3,1	1,2	9,5
Veränderung gg. das Vorjahr in %	0,0	-3,2	-4,6	-4,9	-10,0	-7,7	-4,3	1,7	13,5
Ausländische Arbeitskräfte	291,0	300,3	300,4	298,8	298,6	306,4	319,9	329,0	342,0
Veränderung gg. das Vorjahr	15,0	9,3	0,0	-1,6	-0,2	7,8	13,4	9,1	13,0
Veränderung gg. das Vorjahr in %	5,4	3,2	0,0	-0,5	-0,1	2,6	4,4	2,8	4,0
Selbständige und Mithelfende <sup>2)</sup>	381,1	371,3	368,4	368,9	369,9	370,9	372,8	374,8	376,9
Veränderung gg. das Vorjahr	-10,0	-9,8	-2,9	0,5	1,0	1,0	1,9	2,0	2,1
Veränderung gg. das Vorjahr in %	-2,6	-2,6	-0,8	0,1	0,3	0,3	0,5	0,5	0,6
Angebot an Arbeitskräften									
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	5410,5	5416,5	5426,6	5440,0	5451,0	5470,8	5495,6	5522,1	5545,0
Veränderung gg. das Vorjahr	17,3	6,0	10,0	13,5	11,0	19,8	24,8	26,5	22,9
Erwerbspersonen im Inland	3666,8	3655,2	3646,2	3657,8	3684,4	3700,5	3700,8	3714,0	3740,3
Veränderung gg. das Vorjahr	-1,5	-11,6	-9,0	11,7	26,5	16,2	0,3	13,2	26,3
Ausländer	316,5	325,2	328,0	326,3	327,0	333,6	345,6	358,6	373,6
Veränderung gg. das Vorjahr	11,9	8,7	2,8	-1,7	0,7	6,6	12,0	13,0	15,0
Wanderung von Inländern	5,3	5,6	4,9	5,4	3,9	3,0	-3,0	-1,0	0,0
Inländer (Ansässige)	-18,7	-25,9	-16,7	8,0	21,9	6,6	-8,7	1,2	11,3
Überschuß an Arbeitskräften									
Vorgemerkte Arbeitslose <sup>3)</sup>	-7,3	0,8	14,8	2,8	4,4	-16,1	-27,4	-3,0	-0,3
Stand in 1.000	214,9	215,7	230,5	233,3	237,8	221,7	194,3	191,3	191,0
Arbeitslosenquote									
In % der Erwerbspersonen <sup>4)</sup>	3,8	3,9	4,3	4,4	4,5	4,0	3,7	3,6	3,6
In % der Erwerbspersonen <sup>5)</sup>	5,9	5,9	6,3	6,4	6,5	6,0	5,3	5,2	5,1
In % der unselbst. Erwerbspersonen <sup>3)</sup>	6,5	6,6	7,0	7,1	7,2	6,7	5,8	5,7	5,7
Erwerbsquote <sup>5)</sup>	67,8	67,5	67,2	67,2	67,6	67,6	67,3	67,3	67,5
Beschäftigungsquote <sup>6)</sup>	63,8	63,5	62,9	62,9	63,2	63,6	63,8	63,8	64,0

<sup>1)</sup> Lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. - <sup>2)</sup> Lt. WIFO. - <sup>3)</sup> Lt. Arbeitsmarktstatistik. - <sup>4)</sup> Lt. Eurostat. - <sup>5)</sup> Erwerbspersonen in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64). - <sup>6)</sup> Erwerbstätige in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64).

### 3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Die Nachfrage nach Arbeitskräften dürfte sich erst in der 2. Jahreshälfte 2002 im Gefolge der konjunkturellen Erholung etwas beleben.

#### 3.1 Branchengliederung

Die Entwicklung der Beschäftigung von Juni 2000 auf 2001 spiegelt die Struktur im Jahresdurchschnitt relativ gut wider; das Beschäftigungswachstum dürfte aber im Sachgüterproduktionsbereich, in der Bauwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor zu Jahresmitte etwas günstiger ausgefallen sein als im Jahresdurchschnitt zu erwarten ist. Die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion ohne Bauwirtschaft expandierte im Juni 2001 trotz starker Exportabschwächung noch leicht. Es gab allerdings ebenso wie in den Vorjahren eine gespaltene Entwicklung innerhalb der Sachgüterproduktion. Es gibt Branchen, die weiterhin Beschäftigte aufnehmen: Dazu gehört die österreichische Zulieferindustrie, vor allem die Metallerzeugung und -verarbeitung sowie Stein- und Glaswarenerzeugung. Der Trend zu verstärktem Umweltbewusstsein hat die Beschäftigung im Bereich von Chemie und Recycling weiterhin begünstigt. Weiterhin von Arbeitsplatzverlusten betroffen waren allerdings alle anderen Branchen. Ein Zeichen dafür, dass die Strukturprobleme in diesen Bereichen noch nicht gelöst sind. So etwa die Sektoren Textil-Bekleidung-Leder (–1.300, –3,2%), der heterogene Produktionsbereich Möbel-, Musikinstrumente-, Spielwaren-, Sportgeräteerzeugung (–1.000, –2,3%), sowie Nahrungs- und Genussmittelerzeugung (–700, –1%). Diese Sektoren müssen sich an die mächtige Konkurrenz der benachbarten östlichen Niedriglohnländer anpassen. Nur in skillintensiven Bereichen ist eine Beschäftigungsausweitung möglich. Dies gilt ebenfalls für das kommende Jahr.

Die Bauwirtschaft konnte infolge einer geringen Nachfrage nach Wohnungen, bzw. eines Überangebots bei den gegebenen Preisen wenig Neubauten bauen; des weiteren hat der öffentliche Sektor infolge der Budgetkonsolidierung wenig Spielraum für Bauinvestitionen. Die Beschäftigung zu Jahresmitte war daher gegenüber dem Vorjahr rückläufig (Juni: –14.900, –5,4%). Die Beschäftigung in der Bauwirtschaft dürfte sich bis ins nächste Jahr weiter verschlechtern (2002: –6.000, –2,5%).

#### Übersicht 4: Branchengliederung der Beschäftigung insgesamt 2000/2001

Stand: Ende Juni

	2000	2001	Veränderung 2000/2001	
	Absolut	Insgesamt Absolut	Absolut	In %
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht</i>	29.660	30.005	345	1,2
<i>Bergbau, Industrie und Gewerbe</i>	931.587	918.631	-12.956	-1,4
Bergbau, Steine und Erden	14.094	13.705	-389	-2,8
Nahrung, Getränke, Tabak	75.208	74.472	-736	-1,0
Textilien, Bekleidung, Leder	39.509	38.234	-1.275	-3,2
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	81.598	80.689	-909	-1,1
Chemie, Recycling	59.735	60.321	586	1,0
Stein- und Glaswaren	30.590	31.393	803	2,6
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	279.632	285.300	5.668	2,0
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportw., Spielw., etc.	43.933	42.904	-1.029	-2,3
Energie- und Wasserversorgung	29.197	28.415	-782	-2,7
Bauwesen	278.091	263.198	-14.893	-5,4
<i>Dienstleistungen</i>	2,124.137	2,152.915	28.778	1,4
Handel, Reparatur	487.505	495.737	8.232	1,7
Gaststättenwesen	155.240	156.685	1.445	0,9
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	229.446	224.573	-4.873	-2,1
Kredit- und Versicherungswesen	109.810	109.706	-104	-0,1
Unternehmensnahe Dienstleistungen	249.768	267.787	18.019	7,2
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialvers.	474.393	469.431	-4.962	-1,0
Unterrichtswesen	125.045	124.287	-758	-0,6
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	147.101	156.606	9.505	6,5
Sonst. öffentl. und private Dienste, exterrit. Organisationen	141.807	144.194	2.387	1,7
Private Haushalte	4.022	3.909	-113	-2,8
<i>Präsenzdiener</i>	12.274	12.478	204	1,7
<i>KarenzurlaubsgeldbezieherInnen</i>	57.537	58.891	1.354	2,4
<i>Insgesamt</i>	3,155.195	3,172.920	17.725	0,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsexpansion des Jahres 2001 (+12.900, +0,4% ohne KUG und PD) geht im Wesentlichen auf das Konto des Dienstleistungssektors. Die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor dürfte um ganze 26.900 oder 1,3% steigen. Der größte Zuwachs dürfte im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (wozu auch die Leiharbeit zählt) stattfinden, mit einem Beschäftigungszuwachs von 17.700 (+7,1%), gefolgt vom Gesundheits- und Veterinärwesen (+8.900, +6%) und dem Handel und Reparaturbereich (+7.100, +1,4%). Die öffentliche

Verwaltung baut eine große Zahl von Arbeitskräften ab ebenso wie der Verkehr und die Nachrichtenübermittlung (jeweils etwa 5.000 Beschäftigte). Auch im Kredit und Versicherungswesen sowie in privaten Haushalten ist die Beschäftigung abgebaut worden.

### Übersicht 5: Branchengliederung der Beschäftigung 2000/2002

#### Jahresdurchschnitt

	Jahresdurchschnitt			Veränderung 2000/2001				Veränderung 2001/2002			
	2000	2001 <sup>1)</sup>	2002 <sup>1)</sup>	Absolut		In %		Absolut		In %	
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht</i>	25.629	25.400	25.500	-229	-0,9	100	0,4				
<i>Bergbau, Industrie und Gewerbe</i>	913.077	899.300	894.800	-13.777	-1,5	-4.500	-0,5				
Bergbau, Steine und Erden	13.738	13.300	13.100	-438	-3,2	-200	-1,5				
Nahrung, Getränke, Tabak	75.457	74.600	73.900	-857	-1,1	-700	-0,9				
Textilien, Bekleidung, Leder	39.725	38.300	37.000	-1.425	-3,6	-1.300	-3,4				
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	81.372	80.400	79.600	-972	-1,2	-800	-1,0				
Chemie, Recycling	59.909	60.400	61.100	491	0,8	700	1,2				
Stein- und Glaswaren	29.638	30.500	31.400	862	2,9	900	3,0				
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	282.006	287.600	292.000	5.594	2,0	4.400	1,5				
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportw., Spielw., etc.	44.216	43.200	42.200	-1.016	-2,3	-1.000	-2,3				
Energie- und Wasserversorgung	29.440	28.500	28.000	-940	-3,2	-500	-1,8				
Bauwesen	257.576	242.500	236.500	-15.076	-5,9	-6.000	-2,5				
<i>Dienstleistungen</i>	2.125.756	2.152.700	2.172.100	26.944	1,3	19.400	0,9				
Handel, Reparatur	492.184	499.300	502.000	7.116	1,4	2.700	0,5				
Gaststättenwesen	148.949	150.500	151.300	1.551	1,0	800	0,5				
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	228.841	223.800	218.800	-5.041	-2,2	-5.000	-2,2				
Kredit- und Versicherungswesen	110.194	110.000	109.800	-194	-0,2	-200	-0,2				
Unternehmensnahe Dienstleistungen	250.974	268.700	285.000	17.726	7,1	16.300	6,1				
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialvers.	476.044	471.000	467.400	-5.044	-1,1	-3.600	-0,8				
Unterrichtswesen	124.334	124.000	123.700	-334	-0,3	-300	-0,2				
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	147.949	156.800	164.800	8.851	6,0	8.000	5,1				
Sonst. öffentl. und private Dienste, exterrit. Organisationen	142.283	144.700	145.700	2.417	1,7	1.000	0,7				
Private Haushalte	4.004	3.900	3.600	-104	-2,6	-300	-7,7				
Summe der Wirtschaftsklassen	3.064.459	3.077.400	3.092.400	12.941	0,4	15.000	0,5				
<i>Präsenzdiener</i>	11.272	11.400	11.600	128	1,1	200	1,8				
<i>KarenzurlaubsgeldbezieherInnen</i>	58.008	59.100	68.400	1.092	1,9	9.300	15,7				
<i>Insgesamt</i>	3.133.738	3.147.900	3.172.400	14.162	0,5	24.500	0,8				

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. - <sup>1)</sup> WIFO-Prognose.

Für das kommende Jahr ist mit einer etwas schwächeren Beschäftigungsausweitung im Dienstleistungssektor zu rechnen als heuer (19.400 gegenüber 26.900 im Jahresdurchschnitt heuer), wobei es wieder privatwirtschaftliche produktionsorientierte Dienstleistungen sein werden, die die Beschäftigungsexpansion anführen. Die öffentliche Verwaltung dürfte die Belegschaften weiter reduzieren, der Handel und der Fremdenverkehr dürften schwächere Beschäftigungssteigerungen aufweisen als heuer. Dafür dürfte sich die Beschäftigung im Sachgüterbereich etwas günstiger gestalten als heuer, ebenso in der Bauwirtschaft.

Ein Blick auf die Ausländerbeschäftigungsentwicklung im Juni 2001 zeigt, dass es den Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger zufolge zu einer leichten Ausweitung des Ausländeranteils an der Gesamtbeschäftigung gekommen ist (Anstieg von 10,4% im Juni 2000 auf 10,7% Juni 2001). Der Anteil der Ausländer ist außer in unternehmensorientierten Diensten und den wesentlichen personenorientierten Diensten, nämlich dem Gesundheits- und Veterinärwesen, im Jahre 2001 in allen Branchenobergruppen gestiegen. Besonders ausgeprägt war der Anstieg im Fremdenverkehr (Saisoniers aus dem Ausland!), im Verkehr und Nachrichtenwesen, in privaten Haushalten sowie in strukturschwachen Industriesektoren wie Textil, Bekleidung, Leder, und Nahrungsmittelerzeugung.

Der Ausländeranteil einer Branche kann aus unterschiedlichen Gründen ansteigen: etwa weil Inländer abwandern und Ausländer verbleiben – das war 2001 in den Industriebranchen mit Strukturproblemen wie der Nahrungsmittelerzeugung, der Textil, Bekleidungs- und Lederindustrie der Fall – oder es handelt sich um reformgeschüttelte Branchen wie Verkehr und Nachrichtenübermittlung, in denen (hochqualifizierte) Ausländer zur Anhebung des österreichischen Know-how hereingenommen werden (+1.300) während Inländer abgebaut werden (–6.200).

Im Durchschnitt der Sachgüterproduktion veränderte sich der Ausländeranteil an der Beschäftigung kaum (14% 2001 gegenüber 13,8% 2000).

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte war Ende Juni 2001 mit 339.300 (einschließlich KarenzurlauberInnen) um 11.400 oder 3,5% höher als zur selben Zeit im Vorjahr. Die Beschäftigung expandierte in allen Bereichen der Sachgüterproduktion mit Ausnahme der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie und der Erzeugung von Möbel, Schmuck usw., wo sie leicht rückläufig war. In der Bauwirtschaft verloren relativ viele Ausländer ihren Job. Im Gegensatz dazu expandierte die Ausländerbeschäftigung in praktisch allen Bereichen des Dienstleistungssektors. Die dynamischsten Beschäftigungsbereiche für Ausländer waren der Handel plus Reparaturwesen (+2.900, +6,5%), das Gaststättenwesen (+2.100, +4,9%), unternehmensnahe Dienste (+2.000, +4,8%), die Metallherstellung und -verarbeitung (+1.500, +5%), sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+1.300, +6,9%).

## Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung der Ausländer 2000/2001

Stand: Ende Juni

	2001	Veränderung 2000/2001		2000	2001
	Insgesamt Absolut	Absolut	In %	% Anteil an der Gesamtbeschäftigung	
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht</i>	8.198	159	2,0	27,1	27,3
<i>Bergbau, Industrie und Gewerbe</i>	128.735	512	0,4	13,8	14,0
Bergbau, Steine und Erden	780	12	1,6	5,4	5,7
Nahrung, Getränke, Tabak	12.047	289	2,5	15,6	16,2
Textilien, Bekleidung, Leder	10.087	-115	-1,1	25,8	26,4
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	7.925	65	0,8	9,6	9,8
Chemie, Recycling	8.235	272	3,4	13,3	13,7
Stein- und Glaswaren	4.033	281	7,5	12,3	12,8
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	31.605	1.517	5,0	10,8	11,1
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportw., Spielw., etc.	4.509	-62	-1,4	10,4	10,5
Energie- und Wasserversorgung	218	32	17,2	0,6	0,8
Bauwesen	49.296	-1.779	-3,5	18,4	18,7
<i>Dienstleistungen</i>	202.013	10.639	5,6	9,0	9,4
Handel, Reparatur	47.298	2.888	6,5	9,1	9,5
Gaststättenwesen	44.074	2.058	4,9	27,1	28,1
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	20.322	1.317	6,9	8,3	9,0
Kredit- und Versicherungswesen	2.667	269	11,2	2,2	2,4
Unternehmensnahe Dienstleistungen	44.702	2.047	4,8	17,1	16,7
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialvers.	12.470	480	4,0	2,5	2,7
Unterrichtswesen	2.943	99	3,5	2,3	2,4
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	11.594	674	6,2	7,4	7,4
Sonst. öffentl. und private Dienste, exterrit. Organisationen	15.259	792	5,5	10,2	10,6
Private Haushalte	684	15	2,2	16,6	17,5
<i>Insgesamt (einschließlich KarenzurlaubsgeldbezieherInnen und Unbekannt)</i>	339.293	11.389	3,5	10,4	10,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Branchenstruktur legt nahe, dass Ausländer aus dem Bereich der EU/EWR in anderen Branchen Arbeit fanden als Drittstaatsangehörige. Diese Vermutung wird bestätigt, wenn man die branchenspezifische Beschäftigungsentwicklung der Drittstaatsangehörigen betrachtet. Hier weisen nur der Fremdenverkehrsbereich, die Land- und Forstwirtschaft sowie unternehmensnahe Dienste (hier dürften vor allem Reinigungsdienste punkten) einen merklichen Anstieg der Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer auf. An diesen Tendenzen dürfte sich auch im Jahr 2002 nicht viel ändern.

Die beschäftigten EWR/EU-Staatsbürger konzentrieren sich auf hochqualifizierte Tätigkeiten im Gegensatz zu Arbeitskräften aus Drittstaaten. Es sind vor allem der Handel, unternehmensorientierte Dienste, der Telekommunikationsbereich, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie Techniker in der Metallerzeugung und -verarbeitung, wo EWR/EU-Bürger vorwiegend eine Beschäftigung finden und damit die Unterschiede zwischen den beiden Datenquellen hervorrufen. Den Daten des

AMS zufolge stieg die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Juni 2001 gegenüber dem Vorjahr um 1.700 oder 0,7% auf 252.400. Der Anstieg ist schwer den einzelnen Branchen zuzuordnen, da eine relativ große Zahl unter Schulabgängern und unbekannt verbucht ist. Der Anstieg der Beschäftigungsbewilligungen für Schulabgänger könnte darauf hindeuten, dass Jugendliche zwar eine Beschäftigungsbewilligung erhalten haben aber vorübergehend ohne Job dastehen.

Übersicht 7: Branchengliederung der bewilligungspflichtig beschäftigten Ausländer 2000/2001

Stand: Ende Juni

Wirtschaftsklassen	2001	Veränderung	2000/2001	2000	2001
	Absolut	Absolut	In %	% Anteil an der Gesamtbeschäftigung	
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht</i>	12.921	1.962	17,9	36,9	43,1
<i>Bergbau, Industrie und Gewerbe</i>	97.507	-4.369	-4,3	10,9	10,6
Bergbau, Steine und Erden	618	12	2,0	4,3	4,5
Nahrung, Getränke, Tabak	8.262	-138	-1,6	11,2	11,1
Textilien, Bekleidung, Leder	7.726	-358	-4,4	20,5	20,2
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	6.198	-174	-2,7	7,8	7,7
Chemie, Recycling	4.598	-325	-6,6	8,2	7,6
Stein- und Glaswaren	2.692	-146	-5,1	9,3	8,6
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	18.256	-783	-4,1	6,8	6,4
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportw., Spielw., etc.	3.771	-222	-5,6	9,1	8,8
Energie- und Wasserversorgung	110	-4	-3,5	0,4	0,4
Bauwesen	45.276	-2.231	-4,7	17,1	17,2
<i>Dienstleistungen</i>	116.826	3.094	2,7	5,4	5,4
Handel, Reparatur	24.948	-345	-1,4	5,2	5,0
Gaststättenwesen	41.827	2.824	7,2	25,1	26,7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	8.604	-100	-1,1	3,8	3,8
Kredit- und Versicherungswesen	578	34	6,3	0,5	0,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	22.820	1.050	4,8	8,7	8,5
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialvers.	3.670	-257	-6,5	0,8	0,8
Unterrichtswesen	659	23	3,6	0,5	0,5
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	5.185	-42	-0,8	3,6	3,3
Sonst. öffentl. und private Dienste, exterrit. Organisationen	7.941	-60	-0,7	5,6	5,5
Private Haushalte	594	-33	-5,3	15,6	15,2
<i>Schulabgänger</i>	10.341	703	7,3	-	-
<i>Sonstige</i>	13.381	1.026	8,3	-	-
<i>Unbekannt</i>	1.417	-737	-34,2	-	-
<i>Insgesamt</i>	252.393	1.679	0,7	7,9	8,0

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Zahl der Beschäftigungsbewilligungen, die Branchen zugeordnet sind, hat sich nur im Gaststättenwesens und in unernehmensorientierten Diensten (im Wesentlichen in Reinigungsdiensten)



erhöht. Das deutet auf eine Stagnation in der Genehmigungspraxis hin, bzw. darauf dass zusätzliche im Inland anwesende Ausländer dem Arbeitsmarkt kaum verstärkt zuströmen.

### **3.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung**

#### *Die Beschäftigung nach Regionen 2001*

Innerhalb der Großregionen im Osten, Süden und Westen Österreichs gibt es zum Teil merkliche Unterschiede in der Entwicklung der Beschäftigung, weil die Impulse, nach welchen sich die Nachfrage differenziert, sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Komponenten aufweisen. Die Großräume untereinander hatten im Jahre 2001 eine unterschiedliche Beschäftigungsdynamik. Der Süden (Kärnten und Steiermark) entwickelte sich etwa entsprechend dem Bundesdurchschnitt mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,6% im Schnitt – wobei Steiermark etwas über dem Schnitt lag (0,7%) und Kärnten etwas unter dem Schnitt (0,4%). Der Westen (T, Vbg, Sbg, OÖ) war im Durchschnitt sehr dynamisch mit einer durchschnittlichen Beschäftigungssteigerung von 1,1%, wobei allerdings die Unterschiede innerhalb der Region sehr ausgeprägt waren: OÖ und Tirol waren eindeutig die Beschäftigungsweltmeister. Der Osten (NÖ, Bgl, W) schrumpfte, eine Folge des Durchschlagens der schlechten Entwicklung in Wien. Die Beschäftigung in Burgenland lag durchaus noch über dem Österreichschnitt (+0,6%), konnte aber die schwache Entwicklung in NÖ und vor allem die von Wien nicht wettmachen.

Am expansivsten waren, neben Tirol (+1,6%) und Oberösterreich (+1,2%), Vorarlberg (+0,7%) und Steiermark (0,7%). Wien ist das Bundesland, das im Jahr 2001 die schlechteste Beschäftigungsentwicklung aufzuweisen hatte, nämlich einen Rückgang um 0,3%, gefolgt von Niederösterreich.

Im Wesentlichen wird das regionale Konjunkturmuster durch die Sachgüterproduktion determiniert. In fast allen Bundesländern mit guter Wirtschaftsentwicklung war es der industriell gewerbliche Bereich, der die Beschäftigung stützte. In Oberösterreich wird die gute Beschäftigungslage im Sachgüterproduktionsbereich noch zusätzlich von dem langfristigen Aufholprozess im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen verstärkt. Auch in Vorarlberg (0,7%) geht das überdurchschnittliche Beschäftigungswachstum überwiegend auf eine nach wie vor rasche Ausweitung der Beschäftigung im Sachgüterbereich zurück. Die Beschäftigung im Bereich der marktorientierten Dienstleistungen wächst in diesem Bundesland ebenfalls überdurchschnittlich.

Heterogen entwickelt sich die Südregion (Steiermark (+0,7%), Kärnten (+0,4%). Unter den rasch wachsenden Industriebundesländern ist die Steiermark das einzige, in welchem sich die Sachgüterproduktion nicht mehr überdurchschnittlich entwickelt, vor allem das Beschäftigungswachstum bei den öffentlichen und marktorientierten Dienstleistungen ist in diesem Bundesland hoch. In Kärnten hingegen basiert die schwache Beschäftigungsentwicklung vor allem auf einem Rückgang der Beschäftigung im öffentlichen Sektor.

Übersicht 8: Die Beschäftigung in den Bundesländern 2000/2001

Bestände (Jahresdurchschnitt)	2000	2001 <sup>1)</sup>
Österreich Bundesländer	3,133.700	3,147.900
Wien	770.300	767.700
Niederösterreich	521.600	522.000
Burgenland	80.300	80.800
Steiermark	429.300	432.300
Kärnten	192.200	192.900
Oberösterreich	532.000	538.400
Salzburg	213.000	214.000
Tirol	262.300	266.400
Vorarlberg	132.600	133.500
Regionen		
Ostregion (Niederösterreich, Burgenland, Wien)	1,372.300	1,370.400
Süden (Steiermark, Kärnten)	621.500	625.200
Westen (Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich)	1,139.900	1,152.300
Veränderungen zum Vorjahr in %	2000	2001 <sup>1)</sup>
Österreich Bundesländer	0,8	0,5
Wien	-0,4	-0,3
Niederösterreich	1,0	0,1
Burgenland	1,6	0,6
Steiermark	1,4	0,7
Kärnten	0,6	0,4
Oberösterreich	1,5	1,2
Salzburg	0,9	0,5
Tirol	1,8	1,6
Vorarlberg	1,1	0,7
Regionen		
Ostregion (Niederösterreich, Burgenland, Wien)	0,2	-0,1
Süden (Steiermark, Kärnten)	1,1	0,6
Westen (Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich)	1,4	1,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. - <sup>1)</sup> WIFO-Prognose.

Wien, die Administrationszentrale der Privatwirtschaft und des Bundes leidet vor allem unter den Reformen des öffentlichen Sektors. In Niederösterreich (+0,1%) kann das unterdurchschnittliche

Beschäftigungswachstum im Jahr 2001 zum einen auf die – durch den deutlichen Rückgang in der Auslandsnachfrage bedingte – schwache Entwicklung in der Sachgüterproduktion zum anderen aber auf deutliche Beschäftigungsverluste im Baubereich zurückgeführt werden.

Nach einer sehr schwachen Entwicklung in den Jahren 1998 und 1999 verbessert sich das Beschäftigungswachstum in Salzburg ab dem Jahr 2000. Dieses Jahr sollte mit einem durchschnittlichen Beschäftigungswachstum von +0,5% zu rechnen sein.

### *Die Beschäftigung in den Regionen 2002*

An dem für das Jahr 2001 vorliegenden Konjunkturbild wird sich auch im Jahr 2002 nicht viel ändern. Das WIFO prognostiziert ein etwas stärkeres Beschäftigungswachstum bei ansonsten nicht stark geänderten makro-ökonomischen Rahmenbedingungen, sodass von gesamtwirtschaftlicher Seite kaum zusätzliche Impulse auf die Regionalentwicklung ausgehen werden. Auch an den langfristigen – strukturbedingten – Wachstumsperspektiven der Bundesländer sollte sich nicht viel ändern. Einzig in Wien sollte es nach dem Auslaufen der zum Teil statistisch bedingten Sondereffekte zu einer Verlangsamung des Beschäftigungsrückganges kommen. In allen anderen Bundesländern stagniert das Beschäftigungswachstum oder entwickelt sich im Einklang mit dem Bundesdurchschnitt.

### *Übersicht 9: Die Beschäftigung in den Bundesländern 2002*

#### *Jahresdurchschnitt*

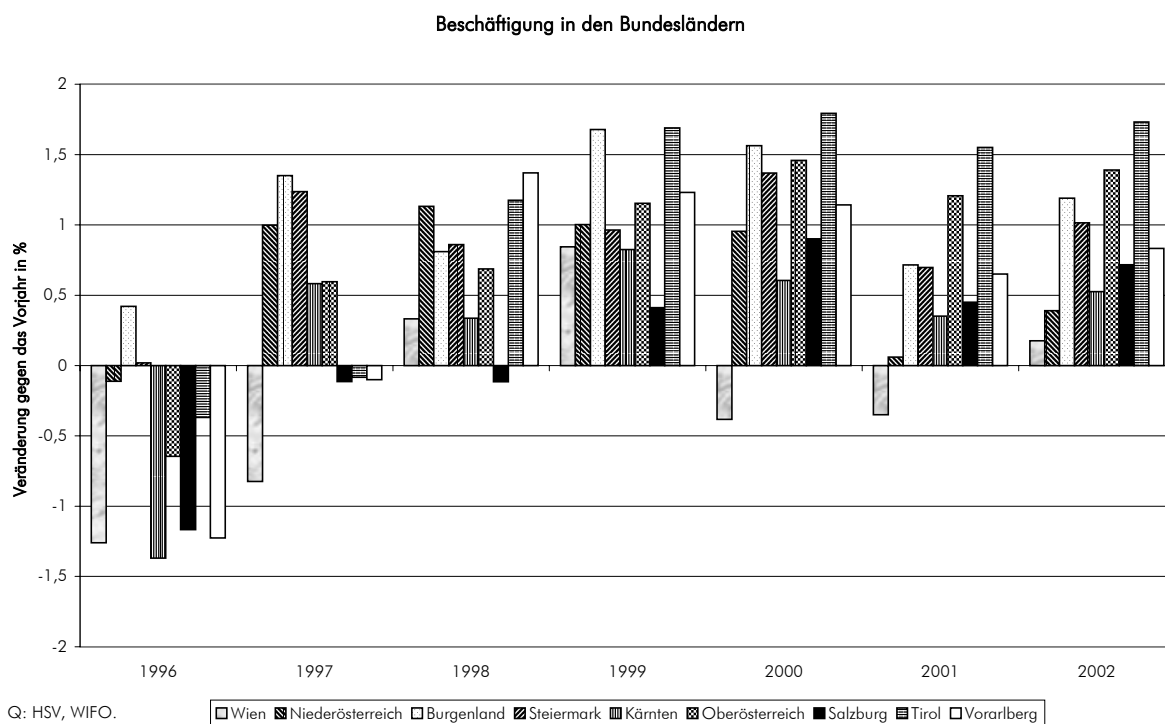
	Bestand 2002	Veränderung zu 2001	
		Absolut	In %
Österreich Bundesländer	3,172.400	24.500	0,8
Wien	769.000	1.350	0,2
Niederösterreich	524.000	2.042	0,4
Burgenland	81.800	962	1,2
Steiermark	436.700	4.384	1,0
Kärnten	193.900	1.013	0,5
Oberösterreich	545.900	7.483	1,4
Salzburg	215.500	1.534	0,7
Tirol	271.000	4.612	1,7
Vorarlberg	134.600	1.113	0,8
Regionen			
Ostregion (Niederösterreich, Burgenland, Wien)	1,374.800	4.400	0,3
Süden (Steiermark, Kärnten)	630.600	5.400	0,9
Westen (Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich)	1,167.000	14.700	1,3

Q: WIFO-Prognose.

Im kommenden Jahr dürfte die Ostregion wieder leicht expandieren (+0,3%). Die Südregion dürfte etwa im Schnitt Österreichs die Beschäftigung ausbauen (+0,9%); die Westregion dürfte wieder überdurchschnittlich expandieren (1,3%). Die Nachzügler in der Beschäftigungsentwicklung sind, neben Wien, Niederösterreich, Kärnten sowie Salzburg. Wien steht vor einer ähnlichen Herausforderung wie Kärnten und Salzburg. Es muss sich erst zeigen, ob die Innovationskraft ausreicht, um eine neue Rolle im geänderten wirtschaftlichen Umfeld zu finden.

Die Großregionen Österreichs (NUTS 1) werden sich ähnlich wie 2001 entwickeln. Es dürfte allerdings zu einer weiteren Verschiebung der Beschäftigungsexpansion zu exportorientierten Bundesländern kommen.

Abbildung 1: Entwicklung der Beschäftigung in den Bundesländern 1996/2002



Was die Verteilung der beschäftigten Ausländer auf die Bundesländer anbelangt, ist mit einer Fortsetzung der Entwicklung des Jahres 2000 zu rechnen. Im Jahr 2000 stieg die Zahl der beschäftigten Ausländer in allen Bundesländern. Am stärksten war der Anstieg in der Steiermark (7,8%) und in Burgenland (+6,7%), also in Grenzländern, die den Beschäftigungsanstieg zum Teil aus gut qualifizierten Arbeitskräften aus den östlichen Nachbarländern bestücken. Deutlich schwächer, aber noch immer überdurchschnittlich, stieg die Zahl der beschäftigten Ausländer in Kärnten, Salzburg, Oberösterreich (zwischen 5% und 6%). Alle anderen Bundesländer wiesen einen Anstieg zwischen 3% und 4% auf.

Der Ausländeranteil ist weiterhin in Vorarlberg (18,6%) und Wien (14,3%) am höchsten, gefolgt von Salzburg, Tirol, Burgenland und Niederösterreich. Am geringsten ist der Ausländeranteil in der Steiermark mit 5,2%, gefolgt von Kärnten mit 6%.

Wenn man nur die Zahl der bewilligungspflichtigen Ausländer, d. h. Drittstaatsangehörige, heranzieht, stagniert der Ausländeranteil an der Beschäftigung im Bundesdurchschnitt im Jahre 2000 mit 7,7% auf dem Niveau des Vorjahres; an der Verteilung auf die Bundesländer ändert sich allerdings einiges. Während sich die Zahl der bewilligungspflichtigen beschäftigten Ausländer in Wien und Niederösterreich verringert und in Vorarlberg stagniert, steigt sie in allen anderen Bundesländern. Besonders hoch ist die Zunahme in Burgenland (5,6%), gefolgt von Kärnten und Steiermark (knapp über 4%).

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen an der Gesamtbeschäftigung ist in Vorarlberg (13,6%) und Wien (10%) am höchsten und in der Steiermark (4,1%) und Kärnten (5,2%) am geringsten. In letzteren dürfte es zu einem gewissen Aufholprozess kommen.

#### Übersicht 10: Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer

##### Jahresdurchschnitt

	1999				2000			
	Gesamtbeschäftigung	Ausländer <sup>1)</sup> Absolut	In %	% Anteil	Gesamtbeschäftigung	Ausländer <sup>1)</sup> Absolut	In %	% Anteil
Wien	773.300	106.400	34,7	13,8	770.300	110.100	34,4	14,3
Niederösterreich	516.700	48.000	15,7	9,3	521.600	49.500	15,5	9,5
Steiermark	423.500	20.600	6,7	4,9	429.300	22.200	6,9	5,2
Kärnten	191.100	10.900	3,6	5,7	192.200	11.500	3,6	6,0
Oberösterreich	524.300	38.200	12,5	7,3	532.000	40.400	12,6	7,6
Salzburg	211.100	23.300	7,6	11,1	213.000	24.500	7,7	11,5
Tirol	257.700	25.500	8,3	9,9	262.300	26.500	8,3	10,1
Vorarlberg	131.100	23.800	7,8	18,1	132.600	24.700	7,7	18,6
Burgenland	79.000	7.600	2,5	9,6	80.300	8.100	2,5	10,1
Österreich	3.107.900	306.400	100,0	9,9	3.133.700	319.900	100,0	10,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. -<sup>1)</sup> In der Gesamtsumme der Ausländerbeschäftigung sind 2.000 versicherte Ausländer der VA des österr. Bergbaues und der VA der österr. Eisenbahner enthalten, die keinem Bundesland zugeordnet werden konnten.

Burgenland und Kärnten sind Beispiele von Grenzregionen, die eine unterschiedliche Wachstumsdynamik aufweisen, die nicht unabhängig von der gewählten Migrationspolitik sein dürfte.

Kärnten entwickelte sich zwischen 1990 und 2000 (nur 1989 bildet eine positive Ausnahme) vom niedrigen Niveau aus leicht unterdurchschnittlich und gilt als Problemgebiet mit hoher Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zum übrigen Ost- und Südostösterreich konnte die Grenzöffnung nicht zu einer Neupositionierung genutzt werden. Die Ausländerstruktur Kärntens entspricht den Erwartungen für ein Gebiet mit geringer Dynamik. Die Ausländerquote ist wenig mehr als halb so hoch wie in ganz Österreich. Durchschnittswerte Österreichs erreichen nur die Forstwirtschaft und Holzverarbeitung (mit hohem Strukturanteil in Kärnten), höhere als (Kärnten-)durchschnittliche Quoten haben vor allem Branchen mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil in Österreich und geringeren Qualifikationsanforderungen.

*Übersicht 11: Verteilung der Beschäftigung der bewilligungspflichtigen Ausländer auf die Bundesländer*

*Jahresdurchschnitt*

	1999				2000			
	Gesamtbeschäftigung	Ausländer Absolut	In %	% Anteil	Gesamtbeschäftigung	Ausländer Absolut	In %	% Anteil
Wien	773.300	77.500	32,4	10,0	770.300	77.300	31,9	10,0
Niederösterreich	516.700	34.900	14,6	6,8	521.600	34.800	14,4	6,7
Steiermark	423.500	17.100	7,2	4,0	429.300	17.800	7,3	4,1
Kärnten	191.100	9.500	4,0	5,0	192.200	9.900	4,1	5,2
Oberösterreich	524.300	35.500	14,8	6,8	532.000	35.900	14,8	6,7
Salzburg	211.100	20.300	8,5	9,6	213.000	21.000	8,7	9,9
Tirol	257.700	19.100	8,0	7,4	262.300	19.800	8,2	7,5
Vorarlberg	131.100	18.000	7,5	13,7	132.600	18.000	7,4	13,6
Burgenland	79.000	7.200	3,0	9,1	80.300	7.600	3,1	9,5
Österreich	3,107.900	239.100	100,0	7,7	3,133.700	242.200	100,0	7,7

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Das Burgenland entfaltete dagegen vor allem im Jahrfünft von 1988 bis 1993 eine außerordentliche Dynamik, das BIP wuchs um 1,9 Prozentpunkte, die Beschäftigung um 1,1 Prozentpunkte rascher als in Österreich, es kam zu einer kräftigen Produktivitätssteigerung. Im Jahrfünft danach (EU-Beitritt als Ziel-I-Gebiet, starke Reduzierung der Zuwanderung) wuchs die Wirtschaft proportional, die Beschäftigung aber um 0,9 Prozentpunkte rascher, der Produktivitätsgewinn ging wieder verloren. Über die ganze Periode 1988 bis 2000 konnte das BIP je Erwerbstätigen gegenüber dem Durchschnittswert um 10% erhöht werden.

Die Ausländerquote entspricht derzeit etwa dem Durchschnitt, 1988 war sie allerdings noch die niedrigste unter allen Bundesländern, rund ein Viertel der österreichischen!

In den typischen "Ausländerbranchen" Bekleidungs- und Textilindustrie, oder Gebäudereinigung, ist die Quote viel niedriger als in Österreich, im Tourismus nur etwa gleich hoch, in anspruchsvollen Fertigungsbereichen (Fahrzeugbau, andere Metallverarbeitung, Papierindustrie aber auch Chemie) dagegen zum Teil wesentlich höher.

Dies lässt sich damit erklären, dass eine rechtlich korrekte Beschäftigung eines Ausländers im Niedriglohnbereich nicht unter dem üblichen (Tarif-)Lohnniveau eines Österreicherers möglich ist. Hingegen sind qualifizierte Arbeitskräfte knapp und öfter über Tarif entlohnt, häufig aber lokal gar nicht zu finden. Sofern sie nicht unter Auspendlern (nach Wien, Wr. Neustadt oder Graz) rekrutiert werden können, werden sie im Ausland angeworben. Burgenland greift in stärkerem Maße als etwa Kärnten auf qualifizierte ausländische Arbeitskräfte, insbesondere Grenzgänger aus Ungarn, zurück. Dieser Faktor erleichtert den Strukturwandel weg von traditionellen Produktionsstrukturen (verlängerte Werkbank) hin zu zukunftsorientierten Wirtschaftsstrukturen im Rahmen der regionalen Integration und Standortspezialisierung.

### **3.3 Zur Saisonbeschäftigung im Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft**

Bevor auf die gesetzliche Regelung der Saisonbeschäftigung von Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft und im Fremdenverkehr näher eingegangen wird, empfiehlt es sich, einen Überblick über das Ausmaß der Saisonalität dieser Branchen zu gewinnen. Beide Branchen weisen nicht nur eine überdurchschnittliche Saisonalität auf sondern haben obendrein einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil und eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

- Zunächst der Fall der Land- und Forstwirtschaft:

In dieser Branche waren im Jahresdurchschnitt 2000 25.600 Arbeitskräfte unselbständig beschäftigt, davon waren 6.000 oder 23,5% Ausländer. Der Ausländeranteil war demnach mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft (10,2%). Obschon sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft marginal gegenüber dem Vorjahr verringerte, erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte; der Ausländeranteil erhöhte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um etwa einen Prozentpunkt. In der 1. Jahreshälfte 2001 hat sich diese Tendenz fortgesetzt — während der Ausländeranteil im Juni 2000 noch bei 27,1% lag, erhöhte er sich auf 27,3% im Juni des laufenden Jahres. Die Arbeitslosenquote der Unselbständigen, die im Jahresdurchschnitt 2000 in Österreich bei 5,8% lag, war in dieser Branche mit 12,2% mehr als doppelt so hoch, die der Ausländer belief sich auf 10,7% gegenüber einem Ausländerarbeitslosenquotenschnitt von 7,5%. Anzumerken ist, dass sich die Arbeitslosenquote der In- und Ausländer trotz einer Steigerung des Beschäftigungsanteils der Ausländer im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr verringerte. Dies dürfte heuer nicht mehr der Fall sein. Die Arbeitslosenquote ist in der Land- und Forstwirtschaft seit April 2001 höher als im Vorjahr, mit kontinuierlich steigender Tendenz. Aber auch die Beschäftigung steigt seit Juni erstmals seit mehr als einem Jahr wieder. Da das Arbeitskräfteangebot jedoch rascher steigt als die Beschäftigung, insbesondere über zusätzliche ausländische

Saison- und Erntearbeiter, ist ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von In- und Ausländern nicht zu verhindern.

Die Saisonalität, gemessen an der Amplitude der Beschäftigung, d. h. der Distanz zwischen Winter- und Sommerbeschäftigung, ist die höchste aller Branchen. Die Winterbeschäftigung beträgt im Schnitt 60% der Sommerbeschäftigung, während die unselbständige Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft im Winter nur um etwa 5 Prozentpunkte geringer ist als im Sommer. Innerhalb der neunziger Jahre hat sich an dem Saisonmuster nicht viel verändert. Im Gegenzug weist die Arbeitslosenquote natürlich ebenfalls eine hohe Saisonalität auf: während die Arbeitslosenquote in der Gesamtwirtschaft im Winter fast doppelt so hoch ist wie im Sommer, ist sie in der Land- und Forstwirtschaft im Winter fast fünfmal so hoch.

Was die Ausländerbeschäftigung und -arbeitslosigkeit in dieser Branche anbelangt, so hat sie ebenfalls ein relativ stabiles Saisonmuster zu verzeichnen, die Saisonamplitude der Beschäftigung ist allerdings, der Natur eines wesentlichen Anteils der Ausländerbeschäftigung entsprechend, wesentlich ausgeprägter. Während die Ausländerbeschäftigung im Winter im Schnitt um 10 Prozentpunkte unter der Sommerbeschäftigungsspitze liegt, was als Indikator für eine vergleichsweise stabile gesamtwirtschaftliche Ausländerpräsenz im Jahresverlauf in Österreich gewertet werden kann, macht die Ausländerbeschäftigung im Winter in der Land- und Forstwirtschaft gerade ein Drittel der Sommerbeschäftigung aus.

Von den 6.000 im Jahresdurchschnitt 2000 beschäftigten Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft waren im Schnitt 63% (3.800 Saison-BB) als Saisonarbeiter gemäß § 9 FrG beschäftigt, besser gesagt, sie hatten eine aufrechte Saison-BB. Das bedeutet aber nicht, dass all diese Personen zwecks Saisonarbeit nach Österreich einreisten und nach Ablauf der Tätigkeit wieder ins Heimatland zurückkehren. Ein sehr hoher Anteil der Saison-BB wird an Ausländer ausgestellt, die schon im Inland leben und den Zugang zum Arbeitsmarkt suchen. Auch ist die Zahl der aufrechten Saison-BBs zum Teil höher als die Zahl der beschäftigten Ausländer. So wurden zu Monatsende September 2000, dem Saisonspitzenmonat, 8.700 aufrechte BBs gezählt, die Summe aller beschäftigten Land- und Forstarbeiter war jedoch um rund 400 Personen geringer.

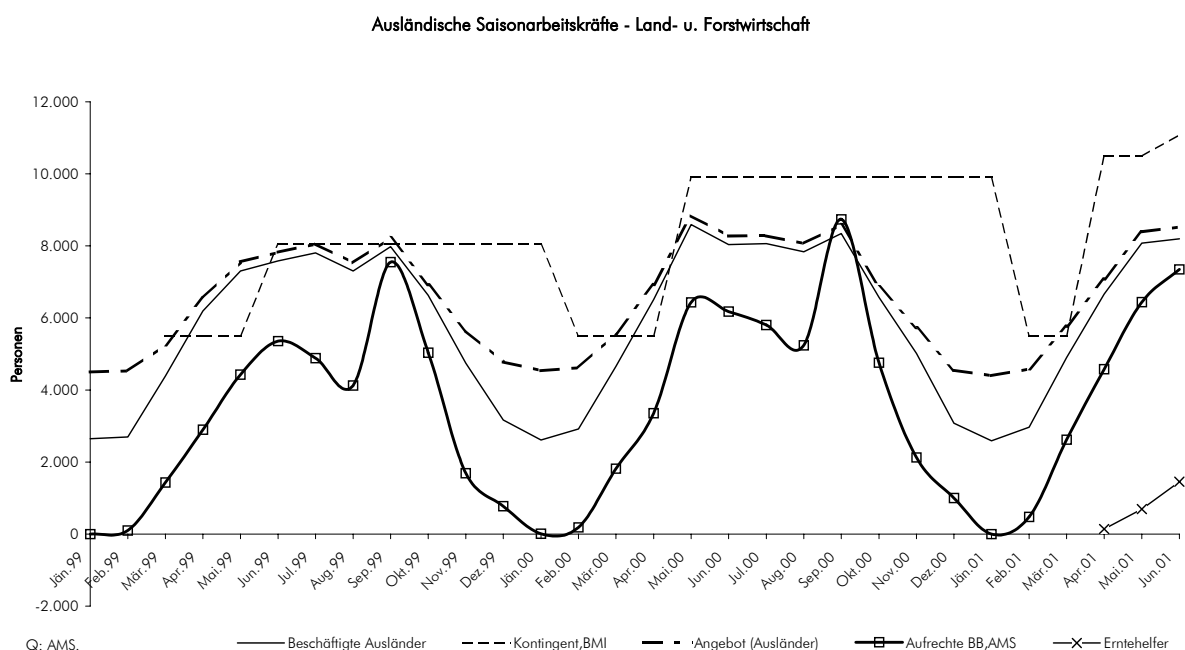
Im heurigen Jahr wurde das Arbeitskräftepotenzial in der Land- und Forstwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um ein Erntehelferkontingent (ab April 2001, zunächst 4.745, ab Juni 4.815 Erntehelfer zusätzlich zu den 11.086 Saisonarbeiterkontingenten) aufgestockt. Der Großteil der Erntehelfer kommt aus den Nachbarländern Ungarn, Slowenien und Slowakei, etwas abgeschwächt auch Tschechien. Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots über das Erntehelferkontingent und die Anhebung des Saisonarbeiterkontingents um über 1.000 Personen gegenüber dem Vorjahr dürften Auslöser für den Anstieg der Arbeitslosigkeit der Land- und Forstarbeiter seit April 2001 sein.

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer sinkt in der Land- und Forstwirtschaft normalerweise im Laufe der saisonalen Erholung der Beschäftigung ab März abrupt und erreicht im Juli den geringsten Wert. Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2000 nur 2,6%, d. h. es herrschte in dieser Branche



quasi Vollbeschäftigung der Ausländer. Heuer hingegen ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Landarbeiter im Juli mit 3,7% um mehr als einen Prozentpunkt höher als im Vorjahr, die der Gesamtbranche war mit 6,2% um einen halben Prozentpunkt höher als im Vorjahr. Eine Ausweitung der Zahl der Erntearbeiter und der Saisonarbeiter nach § 9 FrG ist für das kommende Jahr angesichts des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der zu erwartenden schlechten Beschäftigungslage in der Gesamtwirtschaft nicht zu befürworten.

Abbildung 2: Ausländische Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft



Die Jahreskontingente des FIS liegen stets über der tatsächlichen Ausländerbeschäftigung in dieser Branche obschon ein Großteil der Saisonarbeiter aus der ausländischen Bevölkerung im Inland rekrutiert wird. Im Schnitt kann der Zusatzbedarf zu zwei Drittel aus den im Inland anwesenden Ausländern gespeist werden. Ein substantieller zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften fällt im späten Frühjahr und im Herbst an. Eine Kürzung der Saisonquote gegenüber dem Vorjahr seitens des BMI (FIS) etwa auf das Niveau des Jahres 1999/2000 dürfte nicht mit einer Verschlechterung der Angebotslage im Inland im Jahr 2002 verbunden sein, wenn man Ausländer im Inland weiterhin als Saisonarbeiter einsetzt. Dadurch könnte ein Anstieg der Arbeitslosenquote der in- und ausländischen Land- und Forstarbeiter im Jahr 2002 verhindert werden.

- Zur Situation im Fremdenverkehr:

Im Gegensatz zur Land- und Forstwirtschaft bietet der Fremdenverkehr vielen unselbständig Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Im Jahresdurchschnitt 2000 waren 148.900 Arbeitskräfte im Gaststättenwesen beschäftigt, das waren 4,9% aller unselbständig Beschäftigten. Im Tourismus arbei-

teten 40.600 oder 27,3% Ausländer (um 0,6 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr). Im Juni lag der Ausländeranteil mit 28,1% noch darüber und war damit sogar noch etwas höher als in der Land- und Forstwirtschaft (27,3%). Die Arbeitslosenquote war mit 16% im Jahresdurchschnitt die höchste aller Branchen, gefolgt von der Land- und Forstwirtschaft (12,2%) und der Bauwirtschaft (12,3%). Die Arbeitslosenquote der Ausländer war mit 11,3% ebenso eine der höchsten (gesamtwirtschaftliche Ausländerarbeitslosenquote von 7,5%).

Die Saisonalität im Fremdenverkehr ist zwar ebenso wie in der Land- und Forstwirtschaft zweibuckelig, die Verteilung auf die Monate ist allerdings anders und die Amplitude ist nicht so ausgeprägt. Der Höchstwert der Beschäftigung befindet sich ebenfalls im Sommer, der Tiefstwert hingegen im November, vor Beginn der Wintersaison. Der Tiefstwert beträgt 73% des Höchstwerts. Im Gegenzug weist die Arbeitslosenquote den höchsten Wert im November auf (27,8% 2000), ist aber zum Zeitpunkt der besten Beschäftigungslage im Juli mit 9,6% (2000) noch immer deutlich höher als in allen anderen Branchen. Im heurigen Jahr ist die Arbeitslosenquote im Fremdenverkehr seit April höher als im Vorjahr. Im Juli war die Arbeitslosenquote mit 10,4% um fast einen Prozentpunkt höher als im Jahr davor (19.800 Arbeitslose gegenüber 18.000 im Vorjahr). Die Sockelarbeitslosigkeit ist demnach im Fremdenverkehr relativ hoch.

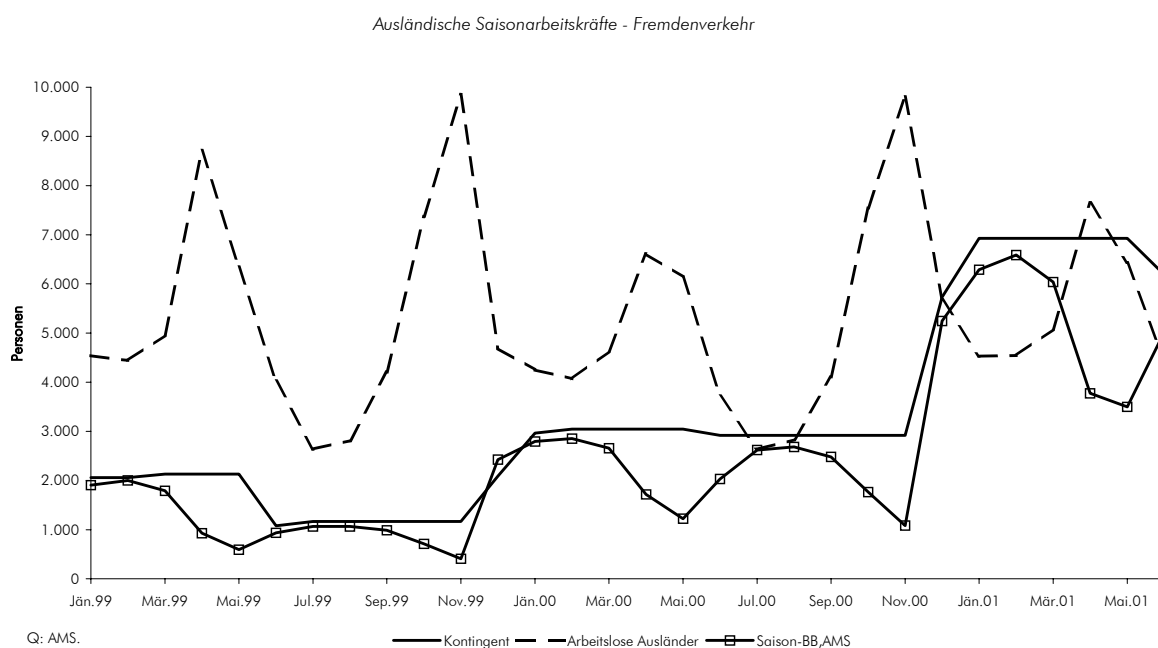
Was die Ausländerbeschäftigung anbelangt folgt sie dem Saisonmuster der Branche, weist aber die absolute Beschäftigungsspitze in der Wintersaison auf (Februar 2000 44.900). Der Tiefstwert im November macht 74% des Höchstwertes aus; die Amplitude unterscheidet sich demnach kaum zwischen In- und Ausländern. Von den im Jahresdurchschnitt 2000 beschäftigten 40.600 Ausländern (+1.300 oder 3% gegenüber dem Vorjahr) hatten 2.400 eine Saison-BB des AMS gemäß § 9 FrG, das waren etwa doppelt so viel wie im Vorjahr. Zu Zeiten des Saisonhöhepunkts im Februar gab es 2.852 Saison-BB, etwa ebenso viele wie im Sommerhoch (August 2000: 2.683). Im laufenden Jahr wurde die Zahl der Saisonbeschäftigungsbewilligungen deutlich ausgeweitet – allein im Durchschnitt der 1. Jahreshälfte 2001 wurden 5.200 Saison-BBs gezählt. Damit ist die Zahl der Saison-BB in den Spitzenmonaten fast ebenso hoch wie in der Land- und Forstwirtschaft. Jedoch ist die durchschnittliche Zahl der Saison-BB in der Land- und Forstwirtschaft in der 1. Jahreshälfte 2001 mit 3.600 doch deutlich geringer als im Tourismus.

Das grenzüberschreitende Kontingent an Saisoniers gemäß FIS liegt immer etwas über der Zahl der aufrechten Saison-BB gemäß § 9 FrG, obschon auch Ausländer, die schon längerfristig in Österreich gelebt haben, eine Saison-BB erhalten können. 2000 dürften das höchstens die Hälfte aller Saisonbewilligungen gewesen sein. Im Gegensatz zur Land- und Forstwirtschaft ist der Anteil von Saisonarbeitskräften aus den östlichen Nachbarländern an allen Saisoniers vergleichsweise gering.

Im heurigen Jahr wurde das Kontingent an Saisoniers merklich gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet, was einen starken Anstieg der Zahl der Saison-BB ermöglichte. In welchem Maße der Zuwachs aus dem Inland im Gefolge der ‚Integrationsmaßnahmen‘ und dem Ausland bestückt wurde,

geht aus der Statistik des AMS (Tabelle BA 750 des AMS) nicht hervor. Der jüngste merkliche Anstieg der Arbeitslosigkeit im Fremdenverkehr (von 9,6% im Fremdenverkehr 2000 auf 10,4% im Juli 2001; der Anstieg bei den Ausländern war etwas stärker: von 5,8% Juli 2000 auf 6,7% 2001) – trotz günstiger Saison und anhaltender Beschäftigungssteigerung – deutet darauf hin, dass der grenzüberschreitende Zugang etwas zu großzügig gehandhabt wurde. Demnach erhöhte sich das Arbeitskräfteangebot im Fremdenverkehr deutlich stärker als die Nachfrage.

Abbildung 3: Arbeitslose Ausländer und Saisonarbeiter im Fremdenverkehr



In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von Jahresbeginn 2001 bis Ende August 2001 in Summe rund 31.000 Saisonbewilligungen vom AMS gewährt wurden. Das deutet auf eine sehr großzügige Auslegung des von der Regierung festgelegten Saisonkontingents hin.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der 2. Jahreshälfte 2001 und eine erwartete zögerliche Erholung im Jahr 2002 legen nahe, dass die grenzüberschreitende Zuwanderung von Saisoniers gegenüber dem Vorjahr restringiert werden sollte, wenn man den Anstieg der Arbeitslosigkeit gering halten möchte und die Integration von im Inland anwesenden Ausländern vorantreiben möchte.

## 4. Differenzierung des Angebots von Ausländern in Österreich

### 4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsfortschreibung des ÖSTAT liegt bis zum Jahre 2000 vor, basierend auf der Volkszählung 1991. Diesen Daten zufolge waren 2000 8,110.200 Personen in Österreich wohnhaft, um 18.000 oder 0,2% mehr als 1999. Das Bevölkerungswachstum hat sich demgemäß gegenüber dem Vorjahr weiter beschleunigt und hat dadurch das Ausmaß des Jahres 1988 bzw. 1995 erreicht. Die merkbliche Wachstumsverlangsamung des Jahres 1998 ist somit nur ein vorübergehendes Phänomen gewesen. Die Anhebung des Bevölkerungswachstums ist darauf zurückzuführen, dass sich die Nettoabwanderung der Österreicher ins Ausland verringerte (von 9.100 im Jahr 1999 auf 5.900 2000) und die Nettozuwanderung der Ausländer ungebrochen hoch ist.

Die Zahl der Ausländer erhöhte sich um 9.700 oder 1,3% auf 757.900. Der Bevölkerungsanstieg der Ausländer lag demnach im letzten Jahr nur wenig unter dem Wert des Vorjahres. D. h. die Verlangsamung des Anstiegs der Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 1996 und 1998 auf durchschnittlich 4.600 jährlich war nur vorübergehender Natur. Der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung erhöhte sich daher gegenüber dem Vorjahr auf 9,3%, nach 9,2% in den letzten Jahren. Der Anteil der EU-Bürger liegt bei 1,2% der Bevölkerung Österreichs.

Die Nettozuwanderung von Ausländern, die zwischen 1995 und 1997 bei jährlich im Schnitt 10.000 gelegen ist, hat sich 1998 zunächst etwa (auf 14.300), 1999 allerdings abrupt, auf +29.400, beschleunigt und ist im Jahr 2000 mit 23.200 nur wenig zurückgefallen. Damit hat die Nettozuwanderung von Ausländern gegen Ende der neunziger Jahre ein Ausmaß erreicht, das mit dem gegen Ende der achtziger Jahre, im Vorfeld der mächtigen Zuwanderung 1989/1993, vergleichbar ist. Etwa ein Viertel der Nettozuwanderung von Ausländern im Jahre 2000 (26%) dürfte auf EU-Bürger entfallen sein. D. h. die Nettoabwanderung der Österreicher, die im Wesentlichen in die EU geht (75%), ist etwas geringer als die Nettozuwanderung von EU-Bürgern nach Österreich. Während sich das Ausmaß der Abwanderung der Österreicher in die EU im Jahre 2000 etwas verringerte (auf 3.300), hat sich die Nettozuwanderung aus der EU stabilisiert (auf etwa 5.600<sup>3)</sup>).

Die Geburtenbilanz der Ausländer blieb gegenüber dem Vorjahr relativ stabil. Insgesamt gab es 2000 um rund 9.000 mehr Geburten als Sterbefälle unter Ausländern. Die Zahl der Einbürgerungen von Ausländern verharrte im Jahr 2000 mit 24.300 auf dem hohen Niveau des Vorjahres, was den Anstieg der Ausländerbevölkerung etwas milderte. Die Zahl der Einbürgerungen war 1999 und 2000 um etwa ein Drittel höher als in den Jahren davor. Die Einbürgerungen folgen mit einer etwa 10-jährigen Verzögerung der Zuwanderungswelle zu Ende der achtziger Jahre. Da die Spitzenwerte

---

<sup>3)</sup> Genaueres hiezu in Zuser – Lopata (2001).

der Zuwanderung in die frühen neunziger Jahre fielen, ist mit einem weiteren Anstieg der Einbürgerungen zu rechnen.

### Übersicht 12: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bevölkerung		Veränderung der Bevölkerung zwischen Jahresanfang und Jahresende			
	Jahresdurchschnitt	Absolute Veränderung	Insgesamt	Geburtenbilanz	Wanderung	Einbürgerung
Insgesamt						
1983	7,567.016	.	- 646	- 2.923	+ 2.277	.
1984	7,570.529	+ 3.513	+ 7.671	+ 768	+ 6.903	.
1985	7,578.261	+ 7.732	+ 7.796	- 2.138	+ 9.934	.
1986	7,587.989	+ 9.728	+ 11.658	- 107	+ 11.765	.
1987	7,598.154	+ 10.165	+ 8.670	+ 1.596	+ 7.074	.
1988	7,615.279	+ 17.125	+ 25.584	+ 4.789	+ 20.795	.
1989	7,658.801	+ 43.522	+ 61.457	+ 5.352	+ 56.105	.
1990	7,729.236	+ 70.435	+ 79.415	+ 7.502	+ 71.913	.
1991	7,812.971	+ 83.735	+ 98.852	+ 11.201	+ 87.651	.
1992	7,913.812	+ 100.841	+ 94.207	+ 12.140	+ 82.067	.
1993	7,991.485	+ 77.673	+ 53.024	+ 12.710	+ 40.314	.
1994	8,029.717	+ 38.232	+ 24.838	+ 11.731	+ 13.107	.
1995	8,046.535	+ 16.818	+ 14.937	+ 7.498	+ 7.439	.
1996	8,059.385	+ 12.850	+ 13.010	+ 8.019	+ 4.991	.
1997	8,072.182	+ 12.797	+ 7.613	+ 4.613	+ 3.000	.
1998	8,078.449	+ 6.267	+ 7.394	+ 2.894	+ 4.500	.
1999	8,092.254	+ 13.805	+ 19.738	- 62	+ 19.800	.
2000	8,110.244	+ 17.990	+ 18.788	+ 1.488	+ 17.300	.
Österreicher						
1983	7,270.364	.	+ 1.380	- 7.011	- 1.504	+ 9.895
1984	7,272.741	+ 2.377	+ 3.374	- 2.148	- 2.269	+ 7.791
1985	7,273.879	+ 1.138	- 1.097	- 4.900	- 3.505	+ 7.308
1986	7,273.106	- 773	- 450	- 2.912	- 5.598	+ 8.060
1987	7,271.907	- 1.199	- 1.948	- 1.499	- 7.065	+ 6.616
1988	7,271.259	- 648	+ 651	+ 1.299	- 7.962	+ 7.314
1989	7,271.618	+ 359	+ 68	+ 1.247	- 8.484	+ 7.305
1990	7,273.175	+ 1.557	+ 3.046	+ 2.439	- 8.373	+ 8.980
1991	7,280.225	+ 7.050	+ 11.980	+ 4.017	- 3.174	+ 11.137
1992	7,290.780	+ 10.555	+ 9.976	+ 2.320	- 4.000	+ 11.656
1993	7,301.882	+ 11.102	+ 12.038	+ 1.707	- 3.800	+ 14.131
1994	7,316.214	+ 14.332	+ 10.262	+ 987	- 6.000	+ 15.275
1995	7,323.052	+ 6.838	+ 9.543	- 2.823	- 2.000	+ 14.366
1996	7,331.195	+ 8.143	+ 8.446	- 2.181	- 5.000	+ 15.627
1997	7,339.511	+ 8.316	+ 4.142	- 4.650	- 7.000	+ 15.792
1998	7,341.172	+ 1.661	+ 1.897	- 6.089	- 9.800	+ 17.786
1999	7,344.082	+ 2.910	+ 6.047	- 9.028	- 9.063	+ 24.678
2000	7,352.367	+ 8.285	+ 10.889	- 7.483	- 5.948	+ 24.320
Ausländer						
1983	296.652	.	- 2.026	+ 4.088	+ 3.781	- 9.895
1984	297.788	+ 1.136	+ 4.297	+ 2.916	+ 9.172	- 7.791
1985	304.382	+ 6.594	+ 8.893	+ 2.762	+ 13.439	- 7.308
1986	314.883	+ 10.501	+ 12.108	+ 2.805	+ 17.363	- 8.060
1987	326.247	+ 11.364	+ 10.618	+ 3.095	+ 14.139	- 6.616
1988	344.020	+ 17.773	+ 24.933	+ 3.490	+ 28.757	- 7.314
1989	387.183	+ 43.163	+ 61.389	+ 4.105	+ 64.589	- 7.305
1990	456.061	+ 68.878	+ 76.369	+ 5.063	+ 80.286	- 8.980
1991	532.746	+ 76.685	+ 86.872	+ 7.184	+ 90.825	- 11.137
1992	623.032	+ 90.286	+ 84.231	+ 9.820	+ 86.067	- 11.656
1993	689.603	+ 66.571	+ 40.986	+ 11.003	+ 44.114	- 14.131
1994	713.503	+ 23.900	+ 14.576	+ 10.744	+ 19.107	- 15.275
1995	723.483	+ 9.980	+ 5.394	+ 10.321	+ 9.439	- 14.366
1996	728.190	+ 4.707	+ 4.564	+ 10.200	+ 9.991	- 15.627
1997	732.671	+ 4.481	+ 3.471	+ 9.263	+ 10.000	- 15.792
1998	737.277	+ 4.606	+ 5.497	+ 8.983	+ 14.300	- 17.786
1999	748.172	+ 10.895	+ 13.691	+ 8.966	+ 29.403	- 24.678
2000	757.877	+ 9.705	+ 7.899	+ 8.971	+ 23.248	- 24.320

Q: Statistik Austria.

Bei den Inländern ist seit 1995 die Geburtenbilanz negativ, wobei sich der Überhang an Sterbefällen gegenüber Geburten zwischen 1995 und 1999 laufend erhöhte (auf 9.000); im Jahr 2000

fiel die Bilanz etwas weniger negativ aus mit 7.500 mehr Sterbefällen als Geburten von Inländern. Auch die Nettoabwanderung von Österreichern ins Ausland verlor etwas an Dynamik im Jahr 2000. Diese Faktoren bewirkten, dass die Zahl der Österreicher trotz etwa gleich hoher Zahl der Einbürgerungen vormaliger Ausländer stärker anstieg als im Vorjahr (+8.300, +0,1%).

Die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in % der ausländischen Bevölkerung), die seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich steigt, erreichte mit 3,3% im Jahre 1999 den bisher höchsten Wert seit den fünfziger Jahren. Sie verringerte sich im Jahr 2000 geringfügig auf 3,2%, was als ein Zeichen für die anhaltende Neuzuwanderung von Ausländern gewertet werden kann.

Die Einbürgerungsquote unterscheidet sich stark nach Bundesländern. Sie ist in Kärnten mit 0,8% am geringsten und in Oberösterreich mit 5,4% am höchsten. Wien liegt im österreichischen Schnitt von 3,2%; darüber liegen Burgenland (3,9%), Steiermark (3,6%), und Vorarlberg (3,4%); etwas darunter ist Niederösterreich mit 3%. Deutlich unterdurchschnittlich ist die Einbürgerungsquote jedoch neben Kärnten in Salzburg (1,5%) und Tirol (1,9%).

Etwa ein Drittel aller Eingebürgerten sind schon in Österreich geboren worden.

Eine relativ geringe Zahl der Eingebürgerten waren Konventionsflüchtlinge (1.600 oder 6,5%).

## **4.2 Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel**

Aus den Daten des Innenministeriums geht hervor, dass es in der 1. Jahreshälfte 2001 eine rege Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich gegeben hat. Unter der Annahme, dass erteilte Niederlassungsbewilligungen für jeglichen Aufenthaltzweck im Wesentlichen Umwidmungen von vormaligen Erstniederlassungsbewilligungen für Familienangehörige waren (730 in der 1. Jahreshälfte), daher keinen Neuzug darstellen, wurden in der 1. Jahreshälfte 2001 rund 12.000 Erstniederlassungsbewilligungen gewährt, davon unterlagen 6.900 oder etwas mehr als die Hälfte keiner Quotenpflicht. Zusätzlich wurden kurzfristige Aufenthaltserlaubnisse an 16.500 Personen erteilt, wobei mit Ausnahme von 87 Pendlern alle Erstaufenthaltserlaubnisse außerhalb einer Quote gewährt wurden.

Diese Daten zeigen, dass ein relativ geringer Anteil des Zugangs von Drittstaatsangehörigen, nämlich etwa 6.000 oder 20% der 29.000 erteilten Aufenthaltserlaubnissen, über Zuwanderungsquoten des Innenministeriums (BMI) geregelt werden. Die große Masse des Zustroms ist demnach quotenfrei aus der Sicht des BMI (Fremdengesetz). Das bedeutet aber nicht, dass alle Personengruppen in der quotenfreien Kategorie ohne das Zutun Österreichs nach Österreich kommen. Die größte Einzelkomponente der Erstaufenthaltserlaubnisse ist nämlich die Gruppe der Saisoniers – 8.600 oder 52% aller Erstaufenthaltserlaubnisse in der 1. Jahreshälfte 2001. Für diese Gruppe werden vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Kontingente vereinbart, die in den letzten Jahren zum Teil sprunghaft ausgeweitet wurden. Im 1. Halbjahr 2001 hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

## Übersicht 13: Erteilte Aufenthaltbewilligungen für Drittstaatsangehörige nach Aufenthaltstitel und Geschlecht

1. Jänner 2001 bis Juni 2001

	Männer	Frauen	Insgesamt
Niederlassungsbewilligungen			
Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen			
Führungs- und Spezialkräfte/Ehegatte/Kinder (quotenpflichtig)			
Jeglicher Aufenthaltzweck	436	162	598
Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit	68	133	201
Summe	504	295	799
Erwerbstätigkeit/Ehegatte/Kinder (quotenpflichtig)			
Jeglicher Aufenthaltzweck	380	149	529
Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit	173	387	560
Summe	553	536	1.089
Familienzusammenführung			
Ehegatte/Kinder (quotenpflichtig)			
Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit	1.235	2.306	3.541
Privat (quotenpflichtig)			
Privat	188	220	408
14 - 19jährige (quotenpflichtig)			
Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit	10	4	14
Summe aller quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen	2.490	3.361	5.851
Quotenfreie Erstiniederlassungsbewilligungen			
Familiengemeinschaft mit EWR-Bürgern	53	110	163
Familiengemeinschaft mit Österreichern	2.555	3.534	6.089
Privat	57	102	159
Medienbediensteter	5	3	8
Künstler	103	48	151
vom AuslBG ausg. Unselbst. Erwerb.	228	143	371
Summe aller quotenfreien Erstiniederlassungsbewilligungen	3.001	3.940	6.941
Summe aller erteilten Niederlassungsbewilligungen	5.491	7.301	12.792
Aufenthaltsurlaubnisse			
Quotenpflichtige Erstaufenthaltsurlaubnisse			
Pendler	72	15	87
Quotenfreie Erstaufenthaltsurlaubnisse			
Student	1.030	884	1.914
Familiengemeinschaft mit Studenten	39	54	93
Schüler	185	223	408
Familiengemeinschaft mit Schülern	1	5	6
Rotationskraft	94	27	121
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	37	73	110
Volontär	209	45	254
Grenzgänger	383	117	500
Pendler	4	1	5
Saisonarbeiter	5.374	3.269	8.643
Betriebsentsandter	622	68	690
Selbst. ohne Niederlassung	299	701	1.000
Aufenthalt a. hum. Gründen	342	437	779
Künstler	465	640	1.105
vom AuslBG ausg. Unselbst. Erwerb.	169	108	277
Praktikanten	427	67	494
Summe der quotenfreien Erstaufenthaltsurlaubnisse	9.680	6.719	16.399
Summe aller erteilten Aufenthaltsurlaubnisse	9.752	6.734	16.486

Q: BMI, FIS.

Das Instrument der Saisoniers soll Saisonspitzen der Nachfrage in der Land- und Forstwirtschaft und dem Fremdenverkehr abdecken. Die geplante Einführung der Verlängerbarkeit des Saison-

vertrags widerspricht der ursprünglichen Intention und wird dazu führen, dass es zu einer neuerlichen verstärkten Zuwanderung von Ausländern mit geringen Qualifikationen zum Arbeitsmarkt kommt. Schon jetzt ist zu erkennen, dass Saisonverträge mit Personen aus dem Ausland und deren Familienangehörigen (gleichzeitig oder konsekutiv) abgeschlossen werden. Die Verlängerbarkeit der Verträge, auch wenn dazwischen eine kurzfristige Aussetzung eingeführt wird, bevor wieder ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann, wird zur Verfestigung des Aufenthalts dieser Personengruppe führen und damit zu einer de facto Niederlassung, wie das Beispiel der Saisoniers in der Schweiz zeigt.

Die Summe der im 1. Halbjahr gewährten quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen war 2001 mit rund 6.000 Fällen fast doppelt so hoch wie in derselben Periode im Vorjahr (3.900). Zwei Drittel des Zustroms kam im Zusammenhang mit dem Familiennachzug nach Österreich und kommt nicht sofort auf den Arbeitsmarkt (Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit). Schlüsselarbeitskräfte waren bestenfalls 400 Fälle. Zusätzlich zu den quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen wurden 6.900 außerhalb der Quote gewährt. Das waren vor allem Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug österreichischer Staatsbürger (6.100).

Zusätzlich zu den langfristig ausgerichteten Niederlassungsbewilligungen wurden 16.500 Aufenthaltserlaubnisse erstmals ausgestellt (gegenüber 4.100 im Vorjahr), also kurzfristige Aufenthaltserlaubnisse. Der Großteil dieser Bewilligungen erging an Saisoniers (8.600).

Demnach gibt es nun schon seit längerer Zeit kaum Niederlassungen von hochqualifizierten Arbeitskräften, sogenannten Schlüsselkräften, nämlich jährlich kaum mehr als 500 Personen. Eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, da auch Ehepartner und minderjährige Kinder von Schlüsselarbeitskräften in dieser Zuwanderungskategorie erfasst werden. Zusätzlich kamen bisher auch noch etwa 500 Erwerbspersonen mit einfachen und mittleren Qualifikationen pro Jahr zum Zweck der Niederlassung nach Österreich – auch hier ist keine genaue Festlegung möglich, da ebenso wie bei den Schlüsselarbeitskräften Ehegatten und Kinder in der Kategorie enthalten sind – sowie Künstler und vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene Erwerbstätigkeit. Demnach waren in den letzten Jahren im Schnitt kaum 10% der Niederlassungsbewilligungen eine Folge der Arbeitsaufnahme in Österreich. Das ist ein überraschend geringer Anteil, der sogar geringer ist als in den traditionellen Einwanderungsländern, wo er im Schnitt bei 20% liegt.

Dafür sind die kurzfristigen Aufenthaltserlaubnisse am Arbeitsmarkt ausgerichtet. Mit Ausnahme der Schüler/Studenten und deren Familienangehörigen sowie der Aufenthalte aus humanitären Gründen (die allerdings ebenfalls alle zumindest zum Teil als Zufalls- und/oder Schwarzarbeiter am Arbeitsmarkt auftauchen können), haben alle Kategorien der Zuwanderer einen Bezug zum Arbeitsmarkt. Während der vorübergehende Status bei den meisten Kategorien relativ eindeutig ist, ist das bei der großen Gruppe der Saisoniers nicht so klar.



### **4.3 Struktur der aufrechten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen zum Zeitpunkt 3. Juli 2001**

#### *Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Geschlecht und Aufenthaltszweck*

Ein Vergleich der Struktur der aufrechten Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligungen zur Jahresmitte 2001 mit dem Vorjahr ist nur bedingt möglich, da es infolge einer Bereinigung der Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel um Widerrufe im Mai von ca. 20.000 Fällen zu einem statistischen Bruch gekommen ist. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln lag am 3. Juli 2001 bei 530.000, das waren 6.200 oder 1,2% mehr als im Vorjahr. In Realität dürfte die Steigerungsrate bei 26.000 oder 5% gelegen sein. 70% des Anstiegs entfiel auf Frauen. Die Eingliederung vormals nicht erfasster aber in Österreich legal anwesender Drittstaatsangehöriger in das Fremdeninformationssystem dürfte derzeit schon in hohem Maße abgeschlossen sein, sodass der Anstieg im Wesentlichen die Folge der Zuwanderung von außen sein dürfte. Fast ein Drittel der im FIS erfassten Drittstaatsangehörigen ist unter 19 Jahren alt, also ein wesentlich höherer Anteil als unter den Inländern. Der Kontrast zu Inländern ist am oberen Ende der Alterspyramide noch krasser: nur knapp 4% der Drittstaatsangehörigen ist älter als 60 und 8% sind zwischen 50 und 60.

Ein Vergleich der Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck mit dem Vorjahr macht angesichts des statistischen Bruchs wenig Sinn. Es empfiehlt sich daher, nur die derzeitige Struktur der Aufenthaltstitel zu betrachten. Nur etwa ein Drittel (176.000) hat einen Aufenthaltstitel, der den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht vorsieht. Zu beachten ist, dass aus Personen, die zunächst im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, ohne die Möglichkeit Arbeit aufzunehmen, nach etwa 5 Jahren Personen werden, die potentiell erwerbstätig werden könnten (jeglicher Aufenthaltszweck). Demzufolge steigt die Zahl der Personen, die dem Arbeitsmarkt als Arbeitsressource zur Verfügung steht, in der Regel mit der Dauer des Aufenthalts in Österreich. Während zur Jahresmitte 1998 erst 55.600 Personen eine Aufenthaltsbewilligung mit 'jeglichem Aufenthaltszweck' hatten, stieg ihre Zahl bis zur Jahresmitte 2001 auf 207.900. Von dieser Zahl sind über 90% im erwerbsfähigen Alter.

In dem Zusammenhang ist allerdings darauf aufmerksam zu machen, dass der im Pass/Visum vermerkte Rechtsstatus 'Familienzusammenführung ohne Erwerbstätigkeit' nicht den Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Derzeit kann ein Familienangehöriger den Regelungen des Ausl.BG zufolge unter bestimmten Bedingungen (Sorgepflichten) bereits nach 3 Jahren und bei Vorliegen knapper Qualifikationen sofort auf den Arbeitsmarkt gehen.

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die zwecks Erwerbstätigkeit in Österreich rechtmäßig aufhaltig ist, betrug am 3. Juli 2001 37.800, das waren 7% aller Drittstaatsangehörigen. Die Summe beider Aufenthaltsbewilligungen (Jegliche und Erwerbstätigkeit) ergab am 3. Juli 245.700 Niederlassungsbewilligungen. Explizit ausgenommen von der Erwerbstätigkeit waren am 3. Juli 2000

154.200 Personen. Aber auch Schülern und Studenten aus Drittstaaten ist der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt.

Pendler stellen weiterhin eine relativ kleine Teilmenge der Bewilligungen dar (865 AE), mit steigender Tendenz, Bewilligungen für Saisonarbeitskräfte expandieren (6.700 AE); die Zahl der Betriebsentsandten, Volontäre, Rotationskräfte und Praktikanten ist relativ gering – in Summe 1.900 Personen zum Stichtag 3. Juli 2001 – gewinnt aber laufend an Bedeutung.

Die Zahl der Studenten und Schüler ist längerfristig äußerst stabil und belief sich zur Jahresmitte 2001 in Summe auf 12.800.

Die Zahl der Personen mit einer quotenfreien Niederlassungsbewilligung wegen Ehe mit Österreicher oder EWR- Bürger ist kontinuierlich im Steigen begriffen und lag im Juli 2001 bei 58.000. Die Zahl der Familiengemeinschaften mit Fremden ist etwa halb so hoch.

#### *Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Alter und Geschlecht*

Von den 530.000 aufrechten Aufenthaltsbewilligungen zur Jahresmitte 2001 entfielen mehr als zwei Drittel (357.100) auf Personen im Haupterwerbsalter, d. h. im Alter von 20 bis unter 60, wobei sich die Struktur nicht wesentlich nach dem Geschlecht unterscheidet. Unter den Jugendlichen (0 bis 19 Jahre), in Summe 152.700 (davon 74.000 weiblich), hatten 72% eine Niederlassungsbewilligung, die den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht vorsieht. De facto werden diese Jugendlichen aber, sofern sie das letzte Pflichtschuljahr in Österreich absolviert haben, jedoch zum Arbeitsmarkt zugelassen. In diesen Fällen gewährt das AMS, basierend auf dem AuslBG, eine Beschäftigungsbewilligung. Bei den Personen über 20 waren hingegen nur etwa 12% explizit vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Einen aufrechten Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit hatten in Summe 37.800 Personen (davon ein Drittel Frauen). Der Großteil (97%) war zwischen 20 und 60 Jahre alt, wobei kaum ein Unterschied nach Geschlecht zu beobachten ist. Jeglichen Aufenthaltswert, also auch das Recht auf Arbeitsaufnahme, hatten 207.900 (davon 37% Frauen). Der Großteil (91%) war zwischen 20 und 60 Jahre alt. Unter den 20- bis 30-Jährigen war der Anteil 'Familiengemeinschaft mit Österreichern oder EWR-Bürgern' oder Fremden überdurchschnittlich hoch, ebenso wie der Titel Schüler und Student; in dieser Altersgruppe war aber auch der Anteil von Saisonarbeiter, Künstler usw. und Volontäre, Praktikanten usw. überdurchschnittlich hoch. Im Gegensatz dazu sind Grenzgänger auf das mittlere Alter (31 bis 50) konzentriert.

### Übersicht 14: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltszweck

	Stand 1. Juli 1998			Stand 1. Juli 1999			Stand 1. Juli 2000			Stand 3. Juli 2001 <sup>2)</sup>		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Personen mit aufrechter Bewilligung	437.922 <sup>1)</sup>	236.471	201.451	485.009 <sup>1)</sup>	260.245	224.764	523.851 <sup>1)</sup>	279.433	244.418	530.003	281.282	248.721
Altersgruppen												
0 - 19	137.108			147.751			156.418			152.695	78.703	73.992
20 - 30	98.037			103.498			107.921			108.824	48.988	59.836
31 - 40	102.704			113.621			122.617			123.059	68.597	54.462
41 - 50	65.209			74.389			80.870			82.176	48.905	33.271
51 - 60	23.967			31.320			38.152			43.051	26.178	16.873
über 60	10.897			14.430			17.873			20.198	9.911	10.287
Summe	437.922			485.009			523.851			530.003	281.282	248.721
Aufenthaltszweck												
Unselbständig Erwerbstätige	161.201			99.398			76.116			37.335	25.230	12.105
Selbständig Erwerbstätig	4.531			1.679			1.044			489	391	98
Jeglicher Aufenthaltszweck	55.596			143.429			187.229			207.914	130.448	77.466
Rotationskraft, Volontär, Betriebsinhaber, Praktikant	216			986			1.227			1.854	1.537	317
Saisonarbeitskraft	2.732			3.029			4.910			6.676	4.364	2.312
Grenzgänger	2.133			3.974			5.208			5.367	4.219	1.148
Pendler	261			434			655			865	741	124
Künstler, Medienbedienstete etc.	1.245			3.474			4.110			4.252	2.592	1.660
Schüler, Studenten	11.449			11.527			12.250			12.808	6.389	6.419
Fam. Gem. mit Österreichern u. EWR-Bürgern	26.554			35.778			47.230			57.968	23.821	34.147
Familiengemeinschaft mit Fremden	130.197			76.592			56.636			23.293	33.343	10.691
Fam. Gem. ausgenommen Erwerbstätigkeit	49.357			120.823			154.004			64.955	89.049	154.163
Privatier, privater Aufenthalt	6.751			8.933			8.817			8.132	3.626	4.506
Pensionist	6.319			3.714			2.547			1.457	1.090	785
Sonstige	4.783			4.385			4.661			4.098	1.489	2.609
Summe	463.325 <sup>1)</sup>			518.155 <sup>1)</sup>			566.644 <sup>1)</sup>			530.003	281.282	248.721

Q: BfM, FIS. -<sup>1)</sup> Der Unterschied der Summe erklärt sich daraus, daß zum Zeitpunkt der Auswertung mehrere aufrechte Aufenthaltsbewilligungen/Person existierten. -<sup>2)</sup> Statistischer Bruch gegenüber Vorperiode (ab Juni 2001 Aufenthaltstitel bereinigt um Widerrufe).

Übersicht 15: Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Alter und Aufenthaltszweck: Insgesamt, Stand: 3. Juli 2001

	0 bis 19 Jahre	20 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	über 60 Jahre	Insgesamt
Unselbständig Erwerbstätige	48	4.609	14.060	11.470	6.034	1.114	37.335
Selbständig Erwerbstätig	1	20	174	176	92	26	489
Jeglicher Aufenthaltszweck	13.206	47.212	67.335	49.282	25.585	5.294	207.914
Rotationskraft, Voluntär, Betriebsinhaber, Praktikant	10	971	558	219	86	10	1.854
Saisonarbeitskraft	193	3.373	1.920	984	188	18	6.676
Grenzgänger	10	1.031	1.836	1.815	632	43	5.367
Pendler	1	214	278	269	98	5	865
Künstler, Medienbedienstete etc.	60	1.605	1.465	730	280	112	4.252
Schüler, Studenten	2.102	8.843	1.657	170	27	9	12.808
Fam. gem. mit Österreichern u. EWR-Bürgern	7.335	20.931	16.634	6.621	3.222	3.225	57.968
Familiengemeinschaft mit Fremden	17.865	3.309	2.684	1.709	834	351	26.752
Fam. gem. ausgenommen Erwerbstätigkeit	109.665	14.483	13.288	7.757	4.311	4.659	154.163
Privatier, privater Aufenthalt	1.062	499	506	617	1.312	4.136	8.132
Pensionist	1	1	16	67	195	1.050	1.330
Sonstige	1.136	1.723	648	290	155	146	4.098
Summe	152.695	108.824	123.059	82.176	43.051	20.198	530.003

Q: BMI, FIS.

Übersicht 16: Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Alter und Aufenthaltszweck: Männer, Stand: 3. Juli 2001

	0 bis 19 Jahre	20 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	über 60 Jahre	Insgesamt
Unselbständig Erwerbstätige	29	2.523	9.578	8.029	4.273	798	25.230
Selbständig Erwerbstätig	1	13	141	137	75	24	391
Jeglicher Aufenthaltszweck	7.264	25.914	43.731	32.777	17.556	3.206	130.448
Rotationskraft, Voluntär, Betriebsinhaber, Praktikant	6	761	487	195	78	10	1.537
Saisonarbeitskraft	122	2.156	1.349	626	104	7	4.364
Grenzgänger	3	719	1.493	1.456	512	36	4.219
Pendler	1	180	244	231	81	4	741
Künstler, Medienbedienstete etc.	24	805	972	529	183	79	2.592
Schüler, Studenten	1.003	4.265	1.008	94	15	4	6.389
Fam. gem. mit Österreichern u. EWR-Bürgern	3.584	7.636	7.092	3.027	1.395	1.087	23.821
Familiengemeinschaft mit Fremden	9.246	1.013	157	108	110	57	10.691
Fam. gem. ausgenommen Erwerbstätigkeit	56.285	2.349	1.963	1.344	1.086	1.932	64.959
Privatier, privater Aufenthalt	555	166	156	220	553	1.976	3.626
Pensionist	1	1	6	33	114	630	785
Sonstige	579	487	220	99	43	61	1.489
Summe	78.703	48.988	68.597	48.905	26.178	9.911	281.282

Q: BMI, FIS.

Übersicht 17: Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Alter und Aufenthaltszweck: Frauen, Stand: 3. Juli 2001

	0 bis 19 Jahre	20 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	über 60 Jahre	Insgesamt
Unselbständig Erwerbstätige	19	2.086	4.482	3.441	1.761	316	12.105
Selbständig Erwerbstätig	0	7	33	39	17	2	98
Jeglicher Aufenthaltszweck	5.942	21.298	23.604	16.505	8.029	2.088	77.466
Rotationskraft, Voluntär, Betriebsinhaber, Praktikant	4	210	71	24	8	0	317
Saisonarbeitskraft	71	1.217	571	358	84	11	2.312
Grenzgänger	7	312	343	359	120	7	1.148
Pendler	0	34	34	38	17	1	124
Künstler, Medienbedienstete etc.	36	800	493	201	97	33	1.660
Schüler, Studenten	1.099	4.578	649	76	12	5	6.419
Fam. gem. mit Österreichern u. EWR-Bürgern	3.751	13.295	9.542	3.594	1.827	2.138	34.147
Familiengemeinschaft mit Fremden	8.619	2.296	2.527	1.601	724	294	16.061
Fam. gem. ausgenommen Erwerbstätigkeit	53.380	12.134	11.325	6.413	3.225	2.727	89.204
Privatier, privater Aufenthalt	507	333	350	397	759	2.160	4.506
Pensionist	0	0	10	34	81	420	545
Sonstige	557	1.236	428	191	112	85	2.609
Summe	73.992	59.836	54.462	33.271	16.873	10.287	248.721

Q: BMI, FIS.

Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Herkunftsregionen

Mit 25% stellen Personen aus der jugoslawischen Föderation die stärkste Gruppe aller Drittstaatsangehörigen, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina (18,7%) und der Türkei (18,3%). Kroaten (10%) sind häufiger hier anzutreffen als die Summe aus unseren östlichen Nachbarländern (8% aller Drittstaatsangehörigen) und Polen (4%).

Übersicht 18: Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Herkunftsregionen

	Stand 1.7.95	Stand 1.7.96	Stand 1.7.97	Stand 1.7.98	Stand 1.7.99	Stand 1.7.2000	Stand 3.7.2001 <sup>1)</sup>
Insgesamt	383.818	415.270	413.386	445.804	496.590	535.432	530.003
Davon:							
Jugoslawische Föderation	109.062	116.428	116.306	126.057	128.071	134.774	134.836
Türkei	75.381	81.219	75.288	79.452	90.436	98.992	97.141
Bosnien-Herzegowina	52.525	61.322	63.976	68.863	90.347	99.067	98.848
Kroatien	38.138	43.511	45.485	49.006	52.991	55.162	55.390
Rumänien	17.417	18.123	18.541	19.084	19.550	19.742	18.479
Polen	16.913	17.730	17.373	18.659	19.490	20.681	20.239
Ungarn	10.228	10.781	10.516	12.320	13.981	15.493	17.079
Slowenien	7.143	7.686	7.568	7.728	8.217	8.487	8.397
Tschechien	6.534	6.556	6.285	6.844	7.669	8.576	8.551
Slowakei	4.560	5.377	5.663	6.964	7.823	8.977	9.752
Sonstige	45.917	46.537	46.385	50.827	58.015	65.481	61.291

Q: BMI, FIS. -<sup>1)</sup> Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

### Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Dauer

Die Struktur der Aufenthaltsbewilligungen nach Dauer zur Jahresmitte 2001 zeigt, dass der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit einer längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung auf Kosten der kurzfristigen Aufenthalte laufend zunimmt. Während im Juli 1995 noch 48,4% aller aufrechten Bewilligungen (186.900) für länger als zwei Jahre gültig waren (davon 33.990 unbefristet), erhöhte sich der Anteil bis Juli 2001 auf 84% (442.800, davon 305.800 unbefristet). Die Zahl der kurzfristigen Aufenthalte (weniger als 5 Monate) liegt seit längerer Zeit etwas über 5.000, das waren 2001 1% aller Bewilligungen.

#### Übersicht 19: Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Dauer

	Stand 1.7.94		Stand 1.7.95
<i>Dauer</i>		<i>Dauer</i>	
bis 1 Jahr	173.828	bis 5 Monate	4.782
12 bis 24 Monate	89.027	5 bis 7 Monate	19.953
Unbefristete	17.653	8 bis 23 Monate	174.861
Insgesamt	280.508	24 bis 26 Monate	144.816
		über 26 Monate	8.062
		Unbefristete	33.990
		Insgesamt	386.464

	Stand 1.7.96		Stand 1.7.97
<i>Dauer</i>		<i>Dauer</i>	
bis 5 Monate	3.040	bis 5 Monate	3.574
7 bis 23 Monate	169.408	7 bis 23 Monate	133.652
24 bis 26 Monate	138.769	24 bis 26 Monate	115.788
über 26 Monate	34.120	über 26 Monate	60.035
Unbefristete	68.931	Unbefristete	98.922
Insgesamt	414.268	Insgesamt	411.971

	Stand 1.7.98		Stand 1.7.99
<i>Dauer</i>		<i>Dauer</i>	
bis 5 Monate	4.472	bis 5 Monate	5.076
6 bis 23 Monate	121.984	6 bis 23 Monate	106.641
24 bis 26 Monate	86.038	24 bis 26 Monate	70.565
über 26 Monate	84.063	über 26 Monate	92.981
Unbefristete	149.247	Unbefristete	221.327
Insgesamt	445.804	Insgesamt	496.590

	Stand 1.7.2000		Stand 3.7.2001 <sup>1)</sup>
<i>Dauer</i>		<i>Dauer</i>	
bis 5 Monate	5.466	bis 5 Monate	5.331
6 bis 23 Monate	87.472	6 bis 23 Monate	81.918
24 bis 26 Monate	58.757	24 bis 26 Monate	48.219
über 26 Monate	101.534	über 26 Monate	88.752
Unbefristete	282.203	Unbefristete	305.783
Insgesamt	535.432	Insgesamt	530.003

Q: BMI, FIS. -<sup>1)</sup> Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Eine Untergliederung der Bewilligungen nach der Dauer des Aufenthaltsrechts und der Herkunftsregion zeigt, dass 4 Nationalitäten in überdurchschnittlichem Maße, d. h. mehr als 50%, unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen haben, nämlich Angehörige der jugoslawischen Föderation (71% nach 65,2% 2000), Kroatiens (64% nach 57,7% 2000), der Türkei (60,5% nach 56,5% 2000), von Bosnien-Herzegowina (60% nach 53,1% 2000) und Polen (55% nach 47,6% 2000). Im Gegensatz dazu gingen kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen (bis 5 Monate) in überdurchschnittlichem Maß an Staatsbürger unserer Nachbarländer, insbesondere an Slowaken (6% aller Bewilligungen an Slowaken), Ungarn (5% aller Bewilligungen an Ungarn), und Tschechen (3% aller Bewilligungen an Tschechen), sowie an Polen (3,5% aller Bewilligungen an Polen).

### *Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Herkunftsregion und Dauer*

Übersicht 20: *Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Herkunftsregion und Dauer, Stand: 3. Juli 2001*

	Bis 5 Monate	6 bis 23 Monate	24 bis 26 Monate	über 26 Monate	Unbefristete	Insgesamt
Insgesamt	5.331	81.918	48.219	88.752	305.783	530.003
Davon:						
Jugosl. Föderation	500	13.786	9.640	15.483	95.427	134.836
Türkei	153	12.463	8.809	16.953	58.763	97.141
Bosnien-Herzegowina	192	9.795	12.834	16.722	59.305	98.848
Kroatien	575	5.818	3.634	10.085	35.278	55.390
Rumänien	474	3.898	1.344	4.502	8.261	18.479
Polen	702	2.894	1.315	4.150	11.178	20.239
Ungarn	867	5.525	1.411	4.303	4.973	17.079
Slowenien	146	1.222	981	3.322	2.726	8.397
Tschechien	272	1.856	990	2.616	2.817	8.551
Slowakei	551	3.294	972	2.064	2.871	9.752
Sonstige	899	21.367	6.289	8.552	24.184	61.291

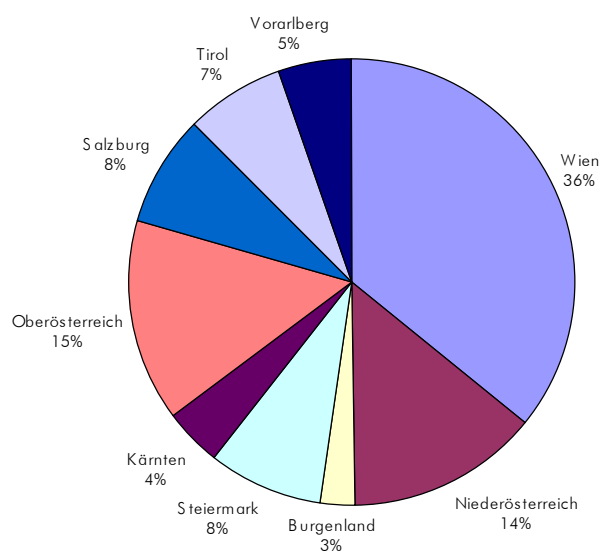
Q: BMI, FIS.

### *Aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach Bundesländern*

Der Großteil der Ausländer aus Drittstaaten ist naturgemäß in den bevölkerungsreichen Bundesländern Wien (36%), Oberösterreich (15%) und Niederösterreich (14%) zu finden. Die regionale Struktur der Drittstaatsangehörigen unterscheidet sich allerdings etwas von der Verteilung aller Ausländer auf die Bundesländer. In Wien, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten sind überdurchschnittlich viele Ausländer aus EU/EWR Ländern wohnhaft. Demnach ist der Ausländeranteil aus Drittstaaten an der Wohnbevölkerung in Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und der Steiermark besonders hoch.

Abbildung 4:

Verteilung der Ausländer aus nicht EU/EWR-Ländern auf die Bundesländer  
(3. Juli 2001)



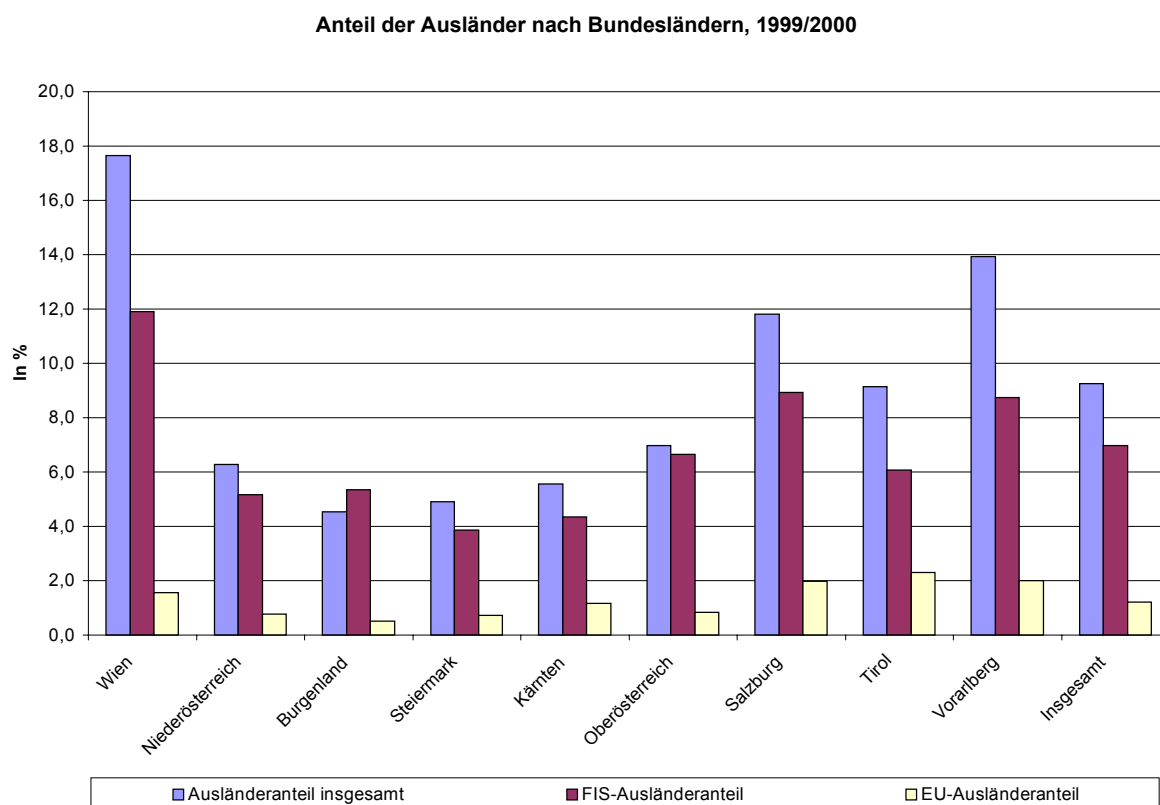
Q: BMI, FIS.

Einen Anhaltspunkt für den Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung liefert die Einwohnerstatistik von Statistik Austria für Ende 2000. Der gesamtösterreichische Ausländeranteil lag zu diesem Zeitpunkt bei 9,3%. Deutlich höher war er in Wien (17,6%), Vorarlberg (13,9%) und Salzburg (11,8%). Am geringsten war der Ausländeranteil in Burgenland (4,5%), gefolgt von Steiermark (4,9%) und Kärnten (5,6%).

Der Anteil von EU-Staatsbürgern, der bei 1,2% im Österreichdurchschnitt liegt, ist in den westlichen Bundesländern am höchsten, angeführt von Tirol (2,3%), und in Burgenland (0,5%), Steiermark (0,7%), Oberösterreich und Niederösterreich (beide 0,8%) am geringsten.



Abbildung 5: Anteil der Ausländer an der Bevölkerung nach Bundesländern, unterschieden nach EU-Staatsbürgern und Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatsangehörige (FIS)



Die Aufteilung der Ausländer auf die Bundesländer ist je nach Staatsangehörigkeit sehr unterschiedlich. Deutlich auf Wien konzentriert sind Polen (60,6% aller Polen), des weiteren die internationale heterogene Gruppe der "Sonstigen" (52,3%), sowie Personen aus der jugoslawischen Föderation (49,7%) und der Slowakei (40,2%). In Niederösterreich, wo 13,8% aller Drittstaatsangehörigen wohnen, ist der Anteil der Tschechen, Slowaken, Rumänen, Ungarn, Polen und Türken überdurchschnittlich hoch. In Oberösterreich, dem Land, das 14,9% aller Drittstaatsangehörigen beherbergt, liegt der Anteil der Bosnier, der Tschechen, der Kroaten und der Rumänen über dem Durchschnitt. In der Steiermark liegt der Anteil der Slowenen deutlich über dem Durchschnitt von 8,2%. 46,3% aller Slowenen, die in Österreich eine Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungsbewilligung haben, leben in der Steiermark. Auch Rumänen und Kroaten sind stark auf die Steiermark konzentriert. In Burgenland liegt der Schwerpunkt bei den Ungarn, in Kärnten bei den Slowenen, in Tirol und Vorarlberg bei den Türken.

*Übersicht 21: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen nach Bundesländern und Herkunftsregionen, Stichtag: 3. Juli 2001*

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Jugosl. Föderation	1,1	2,4	10,2	12,2	9,2	3,8	6,6	4,7	49,7	100,0
Türkei	1,2	0,9	15,8	14,9	7,4	4,3	13,5	12,8	29,1	100,0
Bosnien-Herzegowina	1,5	8,2	13,7	23,5	12,3	8,6	6,9	4,8	20,5	100,0
Kroatien	2,1	8,0	9,2	18,2	9,7	14,9	9,5	3,1	25,4	100,0
Rumänien	5,3	4,9	20,1	16,4	3,3	22,9	2,0	1,3	23,9	100,0
Polen	2,0	1,2	17,8	9,8	1,8	3,6	2,0	1,1	60,6	100,0
Ungarn	31,6	2,0	18,1	7,1	3,2	9,5	3,2	1,4	24,0	100,0
Slowenien	2,4	21,2	6,7	4,0	2,9	46,3	4,6	4,1	7,8	100,0
Tschechien	1,2	0,9	42,9	19,1	3,3	4,6	2,5	0,8	24,6	100,0
Slowakei	7,1	0,8	34,2	6,6	2,5	5,5	2,4	0,7	40,2	100,0
Sonstige	1,6	2,5	12,1	10,4	5,7	9,0	4,1	2,3	52,3	100,0 <sup>1)</sup>
Summe	2,7	4,1	13,8	14,9	8,0	8,2	7,3	5,2	35,8	100,0

Q: BMI, FIS, WIFO-Berechnungen. - 1) Einschließlich 12.300 Mazedonier.

Wenn man die Verteilung der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen nach Herkunftsregionen in den einzelnen Bundesländern durch die gesamtwirtschaftliche Verteilung der Drittstaatsangehörigen dividiert, erhält man einen Koeffizienten größer oder kleiner als 1. Wenn die Verteilung der Ausländer nach Herkunftsregionen in einem Bundesland dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht, ist der Koeffizient gleich 1. Wenn eine Nationalität in einem Bundesland deutlich stärker als im Schnitt in Österreich vertreten ist, liegt der Koeffizient über 1. Wenn eine Gruppe in einem Bundesland deutlich seltener zu finden als im Schnitt in Österreich, ist der Koeffizient geringer als 1. Die Übersicht 22 gewährt mittels der Koeffizienten einen raschen Überblick über die relative Position verschiedener Ausländergruppen in den einzelnen Bundesländern.

*Übersicht 22: Verteilung der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen nach Bundesländern und Herkunftsregionen, Stichtag: 3. Juli 2001*

Koeffizient: Herkunftsregionen des Bundeslandes/Herkunftsregionen in Österreich

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Jugosl. Föderation	0,4	0,6	0,7	0,8	1,1	0,5	0,9	0,9	1,4	1,0
Türkei	0,5	0,2	1,1	1,0	0,9	0,5	1,9	2,5	0,8	1,0
Bosnien-Herzegowina	0,6	2,0	1,0	1,6	1,5	1,0	0,9	0,9	0,6	1,0
Kroatien	0,8	2,0	0,7	1,2	1,2	1,8	1,3	0,6	0,7	1,0
Rumänien	2,0	1,2	1,5	1,1	0,4	2,8	0,3	0,2	0,7	1,0
Polen	0,8	0,3	1,3	0,7	0,2	0,4	0,3	0,2	1,7	1,0
Ungarn	11,8	0,5	1,3	0,5	0,4	1,1	0,4	0,3	0,7	1,0
Slowenien	0,9	5,2	0,5	0,3	0,4	5,6	0,6	0,8	0,2	1,0
Tschechien	0,5	0,2	3,1	1,3	0,4	0,6	0,4	0,2	0,7	1,0
Slowakei	2,7	0,2	2,5	0,4	0,3	0,7	0,3	0,1	1,1	1,0
Sonstige	0,6	0,6	0,9	0,7	0,7	1,1	0,6	0,4	1,5	1,0 <sup>1)</sup>
Summe	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

> 1: Bundesländeranteil ist größer als Anteil dieser Kategorie im Bundesdurchschnitt

< 1: Bundesländeranteil ist geringer als Anteil dieser Kategorie im Bundesdurchschnitt

Q: BMI, FIS, WIFO-Berechnungen. - 1) Einschließlich 12.300 Mazedonier.

## 4.4 Grenzgänger und grenzüberschreitende Pendler

Die Einschränkung des Grenzgängerbegriffs im FrG 1997 auf tägliches Einpendeln zu Arbeitszwecken in den angrenzenden Grenzbezirk – diese Personengruppe ist nicht quotenpflichtig in Bezug auf die Niederlassung – und die Einführung des Begriffs des grenzüberschreitenden Pendlers – die sehr wohl quotenpflichtig ist – ist wegen der angestrebten regionalen Integration Österreichs mit den östlichen Nachbarländern von besonderer arbeitsmarktpolitischen und migrationspolitischen Bedeutung. Beide Personengruppen sind gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz quotenrelevant im Bereich der Beschäftigung. Daten zur Beschäftigung von ausländischen Grenzgängern gibt es vom BMAGS bis Ende Dezember 1997 – damals waren in Gesamtösterreich nur mehr 500 Grenzgänger beschäftigt. Aus den Daten des BMI (FIS) geht ein höherer Bestand der Grenzgänger hervor; der Unterschied dürfte zum Teil eine Folge des weiteren Begriffs der Grenzgänger im Fremdeninformationssystem (FIS) sein. In letzterem wird die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse gezählt, unabhängig davon, ob die Personen nun tatsächlich beschäftigt sind oder nicht. Den Daten des FIS zufolge war die Zahl der Grenzgänger zur Jahresmitte 1999 etwa ebenso hoch wie im Jahr 1994. Zur Jahresmitte 2000 war sie allerdings mit 6.100 fast doppelt so hoch wie zur selben Zeit im Vorjahr. Seither hat sich die Zahl der Grenzgänger auf diesem Niveau eingependelt (Jahresmitte 2001: 5.400). Von den Grenzgängern aus Drittstaaten kam der bei weitem höchste Anteil aus Ungarn (45%), gefolgt von Tschechen und Slowenen.

Die Zahl der Pendler ist wesentlich geringer als die der Grenzgänger. Sie umfasste im Juli 1999 rund 400 Personen, im Juli 2000 600 und im Juli 2001 900. Der Großteil waren Tschechen und Ungarn, gefolgt von Slowaken und Slowenen.

### Übersicht 23: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen, davon Grenzgänger und Pendler, nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern

Stichtag: 3. Juli 2001

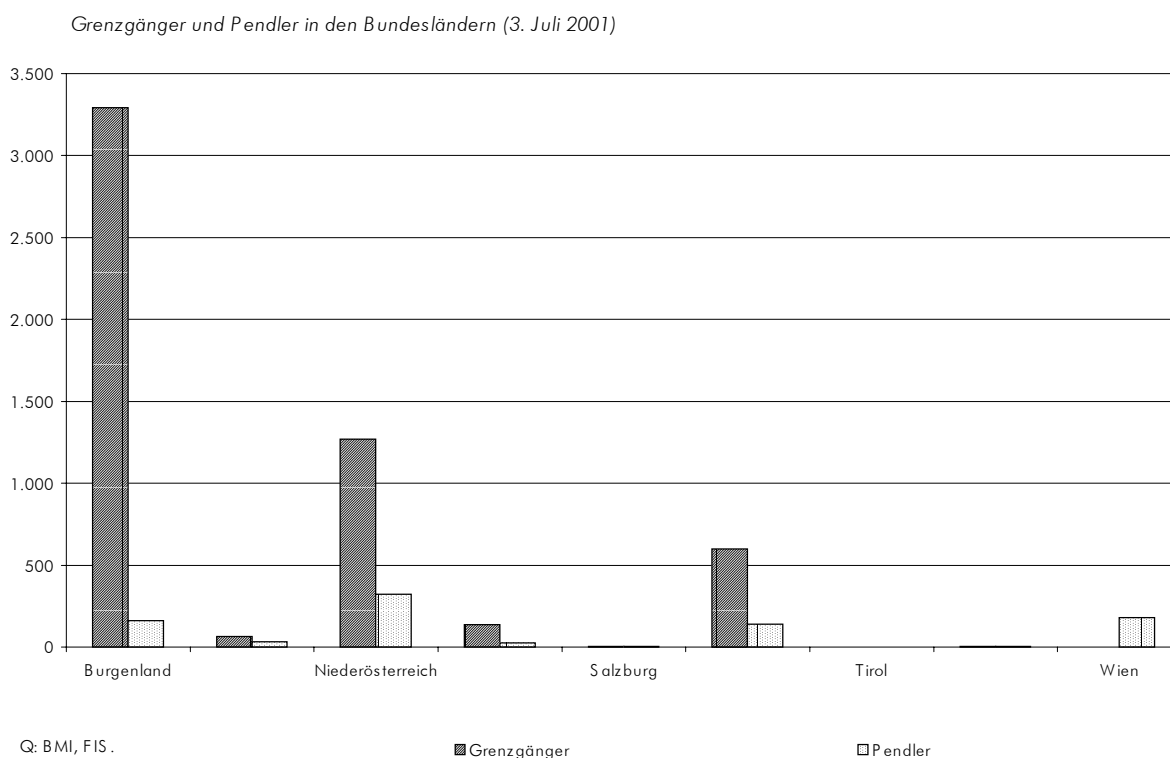
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Jugoslaw. Föderation	1.371	2.923	12.510	14.989	11.256	4.714	8.112	5.723	60.946	122.544
Türkei	1.206	896	15.351	14.469	7.163	4.163	13.157	12.460	28.276	97.141
Bosnien-Herzegowina	1.515	8.096	13.561	23.205	12.126	8.547	6.796	4.745	20.257	98.848
Kroatien	1.190	4.416	5.084	10.064	5.371	8.262	5.242	1.709	14.052	55.390
Rumänien	979	900	3.723	3.023	610	4.230	365	232	4.417	18.479
Polen	413	252	3.599	1.989	361	731	414	219	12.261	20.239
Ungarn	5.390	349	3.090	1.210	542	1.617	551	235	4.095	17.079
Slowenien	201	1.781	561	339	245	3.892	384	341	653	8.397
Tschechien	104	79	3.669	1.631	279	397	218	69	2.105	8.551
Slowakei	696	75	3.338	640	246	539	236	66	3.916	9.752
Sonstige	1.160	1.831	8.878	7.621	4.209	6.632	3.030	1.710	38.512	73.583 <sup>1)</sup>
SUMME	14.225	21.598	73.364	79.180	42.408	43.724	38.505	27.509	189.490	530.003
Davon:										
Grenzgänger und Pendler	3.455	94	1.589	162	5	738	1	7	181	6.232

Q: BMI, FIS. - <sup>1)</sup> Einschließlich 12.300 Mazedonier.

Die Aufteilung der Grenzgänger auf die Bundesländer ist angesichts der Herkunftsregionen der Grenzgänger nicht überraschend. Der Großteil ist in Burgenland (61%), gefolgt von Niederösterreich, der Steiermark und Oberösterreich. Kärnten ist das Schlusslicht. In Burgenland arbeiten vor allem Ungarn und Slowaken, in Niederösterreich vor allem Tschechen und Slowaken, in der Steiermark und Kärnten Slowenen, in Oberösterreich Tschechen. Überraschend hoch ist die Gruppe Sonstige.

Die Verteilung der Pendler auf die Bundesländer ist etwas anders als die der Grenzgänger: der Großteil (37%) arbeitet in Niederösterreich, gefolgt von Wien (21%), Burgenland (18,7%) und der Steiermark (16%).

Abbildung 6: Grenzgänger und Pendler in den Bundesländern (3. Juli 2001)



## 5. Familienzusammenführung, Fertilität, Rückwirkungen auf das Arbeitsangebot

Bevor auf die Entwicklung der Familienzusammenführung eingegangen wird, soll der unterschiedlichen Entwicklung der Fertilität der In- und Ausländerinnen nachgegangen werden.

## 5.1 Geburtenentwicklung

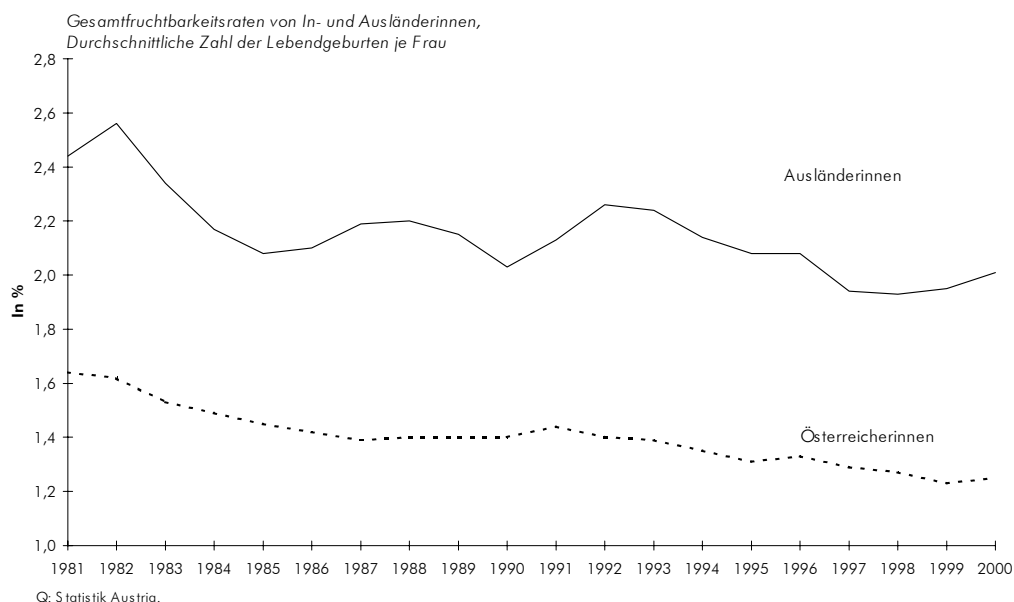
Die Zahl der Lebendgeburten war in Österreich zwischen 1993 und 1999 rückläufig und hat sich im Jahre 2000 auf dem Wert des Jahres 1999 stabilisiert. Im Jahr 2000 wurden 78.300 Lebendgeburten gezählt, das waren um 17.000 oder 18% weniger als 1992. Der Anstieg der Geburten zwischen 1988 und 1992 war demnach nur ein vorübergehendes Phänomen. Er war im Wesentlichen eine Folge des überdurchschnittlich großen Zustroms junger Migrantinnen zu dieser Zeit, die obendrein im Vergleich zu Österreicherinnen eine deutlich höhere Fruchtbarkeitsrate aufwiesen. Seit 1993 ist die Zahl der Lebendgeburten von Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft rückläufig. 2000 kamen 10.600 oder 13,5% aller Lebendgeburten auf Ausländerinnen. Im laufenden Jahr dürfte die Zahl der Lebendgeburten sowohl im Fall von Inländerinnen als auch Ausländerinnen leicht sinken, wobei der Anteil der Geburten von ausländischen Kindern geringfügig schrumpfen (auf 13,4%) dürfte. Derzeit liegt die durchschnittliche Fruchtbarkeitsrate der Inländerinnen bei 1,25 Kindern (1999: 1,23) und die der Ausländerinnen bei 2,01 Kindern (1999: 1,95). Wie aus Abbildung 7 ersichtlich ist, wurde sowohl im Fall der Inländerinnen als auch der Ausländerinnen die untere Talsohle der Fertilität im Jahre 1999 erreicht und ist seither wieder tendenziell steigend. Die Altersstruktur der Frauen im gebärfähigen Alter lässt allerdings keine Steigerung der Zahl der Lebendgeburten erwarten.

Übersicht 24: Entwicklung der Zahl der Lebendgeburten von In- und Ausländerinnen

	Österreicherinnen	Ausländerinnen	Insgesamt
1981	87.114	6.828	93.942
1982	87.837	7.003	94.840
1983	84.245	5.873	90.118
1984	83.821	5.413	89.234
1985	82.172	5.268	87.440
1986	81.476	5.488	86.964
1987	80.577	5.926	86.503
1988	81.675	6.377	88.052
1989	81.472	7.287	88.759
1990	81.950	8.504	90.454
1991	83.739	10.890	94.629
1992	83.719	11.583	95.302
1993	82.309	12.918	95.227
1994	79.797	12.618	92.415
1995	76.419	12.250	88.669
1996	76.720	12.089	88.809
1997	73.033	11.012	84.045
1998	70.536	10.697	81.233
1999	67.472	10.666	78.138
2000	67.694	10.574	78.268
2001 <sup>1)</sup>	67.000	10.400	77.400

Q: Statistik Austria. - <sup>1)</sup> WIFO-Schätzung.

Abbildung 7: Gesamfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen, Durchschnittliche Zahl der Lebendgeburten je Frau



## 5.2 Familienzusammenführung

### Gesetzliche Grundlage

In Österreich haben Fremde, die rechtmäßig in Österreich auf Dauer niedergelassen sind, einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug (Ehegatte/-gattin und minderjährige unverheiratete Kinder) – nach § 20 FrG (auf deren Antrag). Erst nach Ablauf von 4 Jahren kann die aus dem Familiennachzug abgeleitete Niederlassungsbewilligung in eine eigenständige übergeführt werden. Diese Form der Familienzusammenführung unterliegt nicht der Quotenpflicht.

Wenn jedoch Fremde, die einen quotenpflichtigen Aufenthalt in Österreich haben, ihre Familienangehörigen nachkommen lassen wollen, unterliegt dieser Nachzug einer Quotenregelung. Hierbei können 4 verschiedene Gruppen von Quoten unterschieden werden.

1. Führungs- und Spezialkräfte sowie deren Ehegatten und minderjährige unverheiratete Kinder; im Jahre 2000 lag die Quote für die Summe bei 1.010 Personen, 2001 bei 1.613.
2. Fremde, die nach dem 1. Jänner 1998 nach Österreich gekommen sind, müssen innerhalb des Kalenderjahres der Erteilung der Erstniederlassung einen etwaigen Anspruch auf Familiennachzug erheben. In der Folge wird die Zuwanderung des Ankerfremden zusammen mit seinen angemeldeten Familienangehörigen in einer eigenen Quote erfasst. Im Jahr 2000 lag

diese Quote für die Summe aus erwerbstätigem Ankerfremden und Familienanhang bei 1000 Personen, 2001 bei 815.

3. Fremde, die vor dem 1. Jänner 1998 nach Österreich gekommen sind, haben einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug (Ehegatte/-gattin und minderjährige unverheiratete Kinder). Die Höchstzahl (Quote) lag im Jahr 2000 bei 5.000 Personen, 2001 bei 5.490.
4. Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht; deren Quote lag 2000 bei 490, 2001 bei 420.

Quotenpflichtige Fremde müssen bei Antragstellung auf Erteilung einer Erstniederlassungsbewilligung angeben, ob sie Anspruch auf Familiennachzug des/r EhegattIn sowie der minderjährigen Kinder erheben. Wenn dies der Fall ist und diesen Personen eine Erstniederlassungsbewilligung nach dem 1. Jänner 1998 erteilt worden ist, müssen sie innerhalb eines Kalenderjahres eine Erstniederlassungsbewilligung für die/den EhegattIn sowie für die minderjährigen Kinder beantragen. Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug ergibt sich in Österreich aus der Eheschließung, die Realisierung der Familienzusammenführung hängt von der jährlich festzulegenden Zahl der Quotenplätze ab.

#### *Anträge auf Familienzusammenführung*

Um das Ausmaß des Rückstandes des Abbaus der Anträge auf Familienzusammenführung abschätzen zu können, hat die Abt. III/11 des BMI eine Erhebung der offenen Anträge in den Bundesländern im Juni 2001 vorgenommen. Diese Daten liefern folgendes Bild:

Bis zur Jahresmitte 2001 haben Ankerfremde, die sich nach 1998 in Österreich niedergelassen haben, insgesamt 357 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Unter diese Zahl fallen:

- Ankerfremde, die nach der Erstniederlassung geheiratet haben; sie haben etwas mehr Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen (104) als für Minderjährige unter 15 Jahren (87) gestellt.
- Ankerfremde, die sich nach 1998 in Österreich niedergelassen haben, und zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren; sie haben in höherem Maße Anträge auf Familienzusammenführung für minderjährige Kinder unter 15 Jahren gestellt (92) als Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen (59).

Von den Drittstaatsangehörigen, die sich vor 1. Jänner 1998 dauerhaft in Österreich niedergelassen haben, haben 11.269 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Hierbei sind ebenfalls zwei Kategorien von Anträgen zu unterscheiden:

- Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und die vor diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren — von ihnen haben insgesamt 7.635 einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt. Davon entfielen etwas mehr als 50% auf minderjährige Kinder unter 15 Jahren (3.941).

- Ankerfremde, die sich vor 1998 in Österreich niedergelassen haben, aber erst nach 1998 geheiratet haben, haben insgesamt 3.634 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. In diesem Fall entfielen etwa zwei Drittel der Anträge (2.520) auf den Zuzug von EhegattInnen.

Insgesamt wurden bis Anfang Juli 2001 in den einzelnen Bundesländern in Summe 11.626 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Dieser Wert entspricht ziemlich genau den Schätzungen gemäß WIFO-Studie (*Biffi et al., 2001*) des Rückstaus an Familienangehörigen, die nach Österreich kommen wollen und die schon einen Antrag auf Zuwanderung gestellt haben. Der Erhebung der Zahl der Anträge bei den Bundesländern zufolge wurden fast alle Anträge — rund 97% — von Ankerfremden gestellt, die sich vor 1998 in Österreich dauerhaft niedergelassen haben. Das bestätigt die Ergebnisse der obigen Studie, derzufolge ein relativ geringer Rückstau von zuwanderungswilligen Familienangehörigen längerfristig in Österreich niedergelassener Ausländer im Ausland besteht.

Eine genauere Untergliederung der Anträge von Ankerfremden, die sich vor 1998 in Österreich niedergelassen hatten, ergibt, dass für Minderjährige über 15 Jahren eine relativ geringe Zahl an Anträgen auf Familiennachzug gestellt wurden (488). Weitere 423 Anträge wurden für über 15-jährige Minderjährige gestellt, die aber bei Antragstellung noch nicht 15 Jahre alt waren.

Aus den Abbildungen geht hervor, dass die Struktur der offenen Anträge auf Familienzusammenführung sich zwischen den Bundesländern zum Teil deutlich unterscheidet. Auffällig ist etwa, dass von allen Bundesländern Burgenland und NÖ einen überdurchschnittlichen Anteil der offenen Anträge bei Jugendlichen haben, die vor dem Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 15 und 19 Jahre alt waren. Ebenso sticht NÖ unter allen Bundesländern hervor, und zwar im Bereich der offenen Anträge auf Familiennachzug von unter 15-jährigen Kindern von Ankerfremden, die nach dem 1. Jänner 1998 geheiratet haben.



## Übersicht 25: Anträge auf Familienzusammenführung (30. Juni 2001)

	Ehegatten	Minderjährige unter 15 Jahren	Minderjährige über 15 Jahren (Antrag vor 15)	Minderjährige über 15 Jahren (Antrag nach 15)	Summe
1. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe hat bereits vor 1. Jänner 1998 bestanden					
Burgenland	8	16	1	11	36
Kärnten	101	112	4	5	222
Niederösterreich	398	534	83	163	1.178
Oberösterreich	404	565	62	69	1.100
Salzburg	104	111	27	6	248
Steiermark	130	218	7	17	372
Tirol	237	309	22	25	593
Vorarlberg	146	161	11	12	330
Wien	1.368	1.915	150	123	3.556
Österreich	2.896	3.941	367	431	7.635
2. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe wurde erst nach 1. Jänner 1998 geschlossen					
Burgenland	20	5			25
Kärnten	120	17			137
Niederösterreich	175	331	26	39	571
Oberösterreich	204	55			259
Salzburg	298	41	5		344
Steiermark	168	60	1		229
Tirol	280	53	1		334
Vorarlberg	105	20	1		126
Wien	1.150	419	22	18	1.609
Österreich	2.520	1.001	56	57	3.634
3. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand erst nach 1. Jänner 1998 und nach Niederlassung des Ankerfremden					
Burgenland	2				2
Kärnten	5	3			8
Niederösterreich					
Oberösterreich	3	6			9
Salzburg	3	2			5
Steiermark	11	7			18
Tirol	3				3
Vorarlberg					
Wien	77	69			146
Österreich	104	87	0	0	191
4. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand bereits bei Niederlassung des Ankerfremden					
Burgenland	2	4			6
Kärnten	3	2			5
Niederösterreich	20	30		15	65
Oberösterreich	3	9			12
Salzburg	2				2
Steiermark	5	9			14
Tirol	13	19			32
Vorarlberg					
Wien	11	19			30
Österreich	59	92	0	15	166
5. Summe aller Anträge					
Burgenland	32	25	1	11	69
Kärnten	229	134	4	5	372
Niederösterreich	593	895	109	217	1.814
Oberösterreich	614	635	62	69	1.380
Salzburg	407	154	32	6	599
Steiermark	314	294	8	17	633
Tirol	533	381	23	25	962
Vorarlberg	251	181	12	12	456
Wien	2.606	2.422	172	141	5.341
Österreich	5.579	5.121	423	503	11.626

Q: BMI.

Abbildung 8: Anträge auf Familiennachzug nach Bundesländern

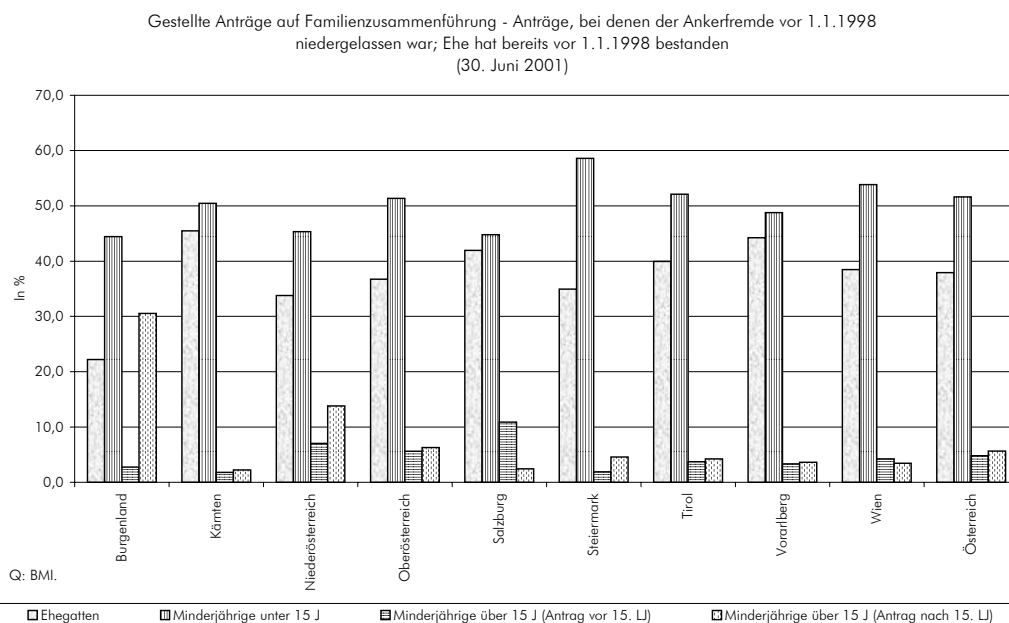
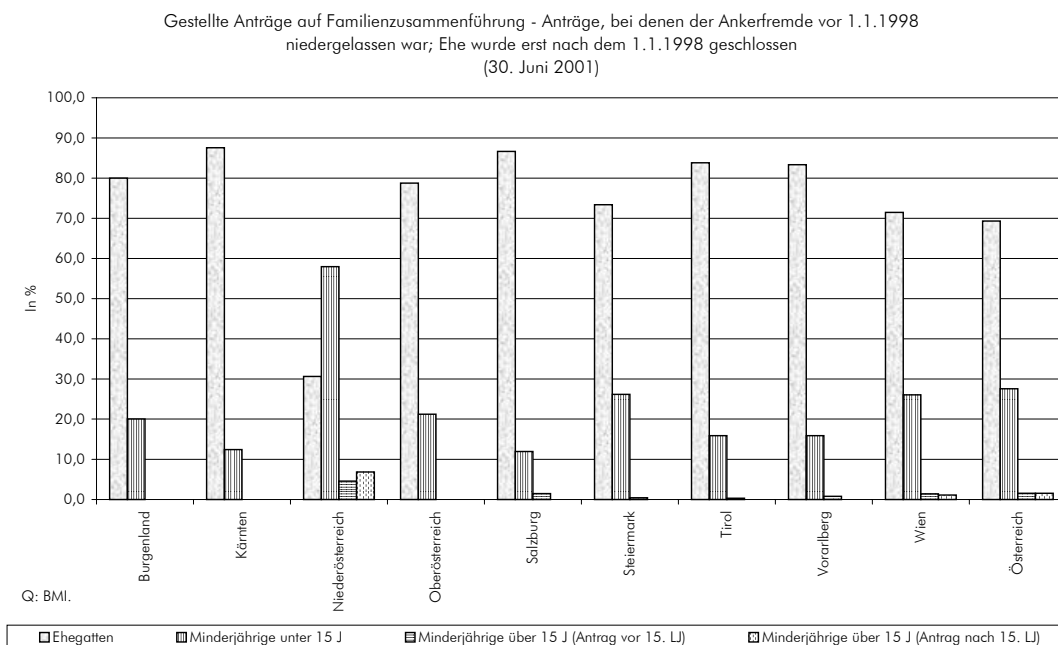


Abbildung 9: Anträge auf Familiennachzug nach Bundesländern



### **Anträge auf Familienzusammenführung nach Herkunftsregion**

Eine Untergliederung der Ansuchen nach Familienzusammenführung nach Herkunftsregion zeigt, dass türkische Ankerpersonen die größte Einzelnationalität der Ansuchen um Familienzusammenführung darstellen. Von allen Anträgen bis zum Beginn des Juli 2001 entfielen 42,4% aller Anträge auf Familienzusammenführung von türkischen Staatsangehörigen. An zweiter Stelle lagen Ankerpersonen aus der jugoslawischen Föderation mit 15% aller Anträge, gefolgt von Bosniern (8,5%) und Kroaten mit 6%. Dieses Österreichmuster gilt nicht für alle Bundesländer, sondern nur für Vorarlberg, Steiermark, OÖ und NÖ. Zwar sind in allen Bundesländern mit Ausnahme von Kärnten (hier sind vorwiegend BürgerInnen aus Bosnien-Herzegowina Antragsteller auf Familienzusammenführung), die Türken als Einzelnationalität am häufigsten Antragsteller auf Familienzusammenführung (in Vorarlberg sind es sogar 74,6% aller Anträge auf Familienzusammenführung), jedoch kommt es je nach Bundesland zu unterschiedlichen Schwerpunkten insbesondere zwischen Bosniern, Kroaten und Personen aus der jugoslawischen Föderation.

Eine Untergliederung der Anträge nach EhegattInnen und minderjährigen Kindern zeigt, dass Türken überdurchschnittlich stark Anträge auf Zuwanderung von minderjährigen Kindern stellen, im Gegensatz zu allen anderen wesentlichen Herkunftsregionen, wo EhegattInnen überwiegen.

Übersicht 26: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit  
(30. Juni 2001)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
EhegattInnen										
Jugoslawische Föderation	3	24	148	138	61	34	50	25	460	943
Türkei	15	48	348	195	127	86	305	174	913	2.2
Bosnien-Herzegowina	1	68	118	116	93	44	81	25	98	644
Kroatien	8	26	53	52	39	41	50	17	140	426
Rumänien	5	9	50	9	10	27	2	2	61	175
Polen			28	5	2		5		204	244
Ungarn	3		19				2		35	59
Slowenien		12				4	3	2	41	62
Tschechien			18	2						20
Slowakei	1		23	8	1	3	4		37	77
Sonstige	6	42	156	99	74	53	31	11	668	1.1
Summe	42	229	961	624	407	292	533	256	2.6	6.0
Kinder										
Jugoslawische Föderation	4	9	112	230	37	57	44	12	247	752
Türkei	29	41	388	271	67	101	269	166	1.2	2.5
Bosnien-Herzegowina	1	46	23	74	31	44	47	6	48	320
Kroatien	5	24	36	36	13	28	50	2	54	248
Rumänien	2	2	43	8	8	16	1		35	115
Polen			12	3	2				82	99
Ungarn	1		7						11	19
Slowenien		6				2			8	16
Tschechien			16	2						18
Slowakei	1		19	7	2	2	6		32	69
Sonstige	12	15	197	125	32	54	8	14	607	1.0
Summe	55	143	853	756	192	304	425	200	2.3	5.2
Insgesamt										
Jugoslawische Föderation	7	33	260	368	98	91	94	37	707	1.6
Türkei	44	89	736	466	194	187	574	340	2.1	4.7
Bosnien-Herzegowina	2	114	141	190	124	88	128	31	146	964
Kroatien	13	50	89	88	52	69	100	19	194	674
Rumänien	7	11	93	17	18	43	3	2	96	290
Polen	0	0	40	8	4	0	5	0	286	343
Ungarn	4	0	26	0	0	0	2	0	46	78
Slowenien	0	18	0	0	0	6	3	2	49	78
Tschechien	0	0	34	4	0	0	0	0	0	38
Slowakei	2	0	42	15	3	5	10	0	69	146
Sonstige	18	57	353	224	106	107	39	25	1.2	2.2
Summe	97	372	1.8	1.3	599	596	958	456	5.0	11.3

Q: BMI.

Abbildung 10:

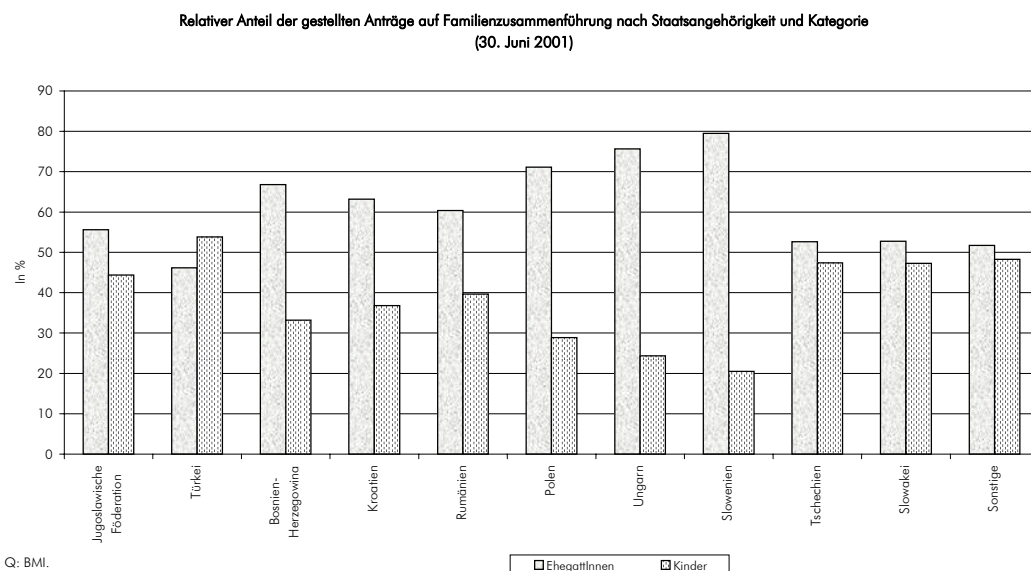
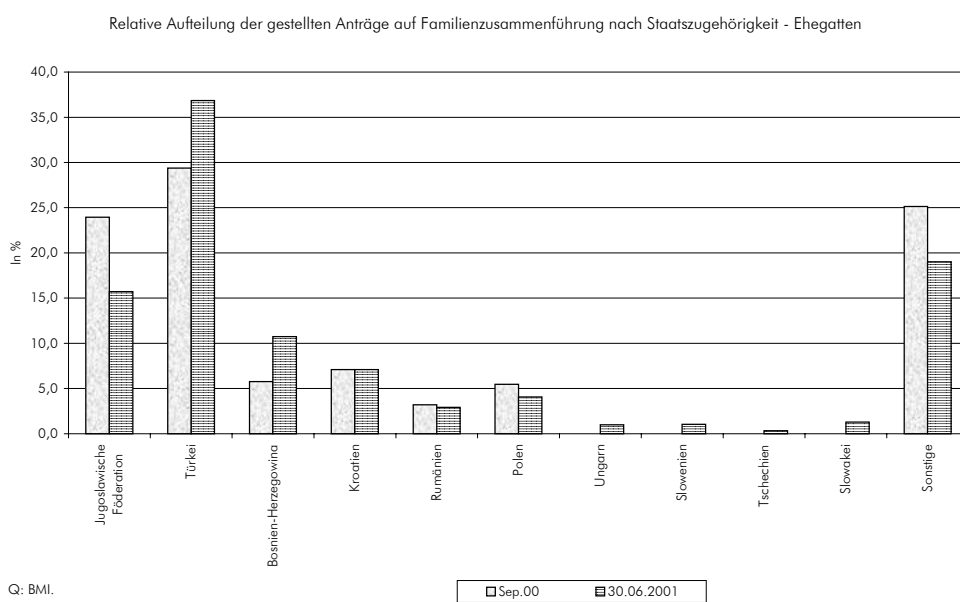


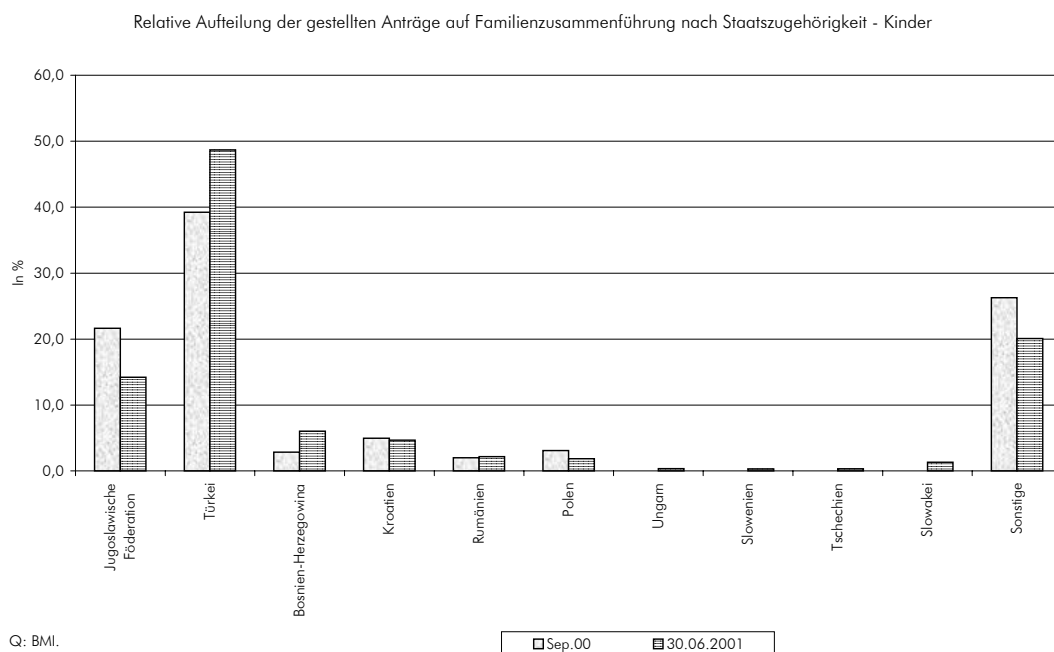
Abbildung 11:



Eine Untergliederung der offenen Anträge auf Familiennachzug nach EhegattIn und minderjährigen Kindern nach Herkunftsregion über einen weiteren Zeithorizont (zwischen September 2000 und Juni 2001) zeigt, dass die Zahl der offenen Anträge zwischen September 2000 und Juni 2001 bei den Türken am schwächsten verringert wurde. Das kann bedeuten, dass Türken die längste Wartefrist in

Familiennachzug haben, oder am stärksten zwischen September 2000 und jetzt Anträge auf Familiennachzug gestellt haben.

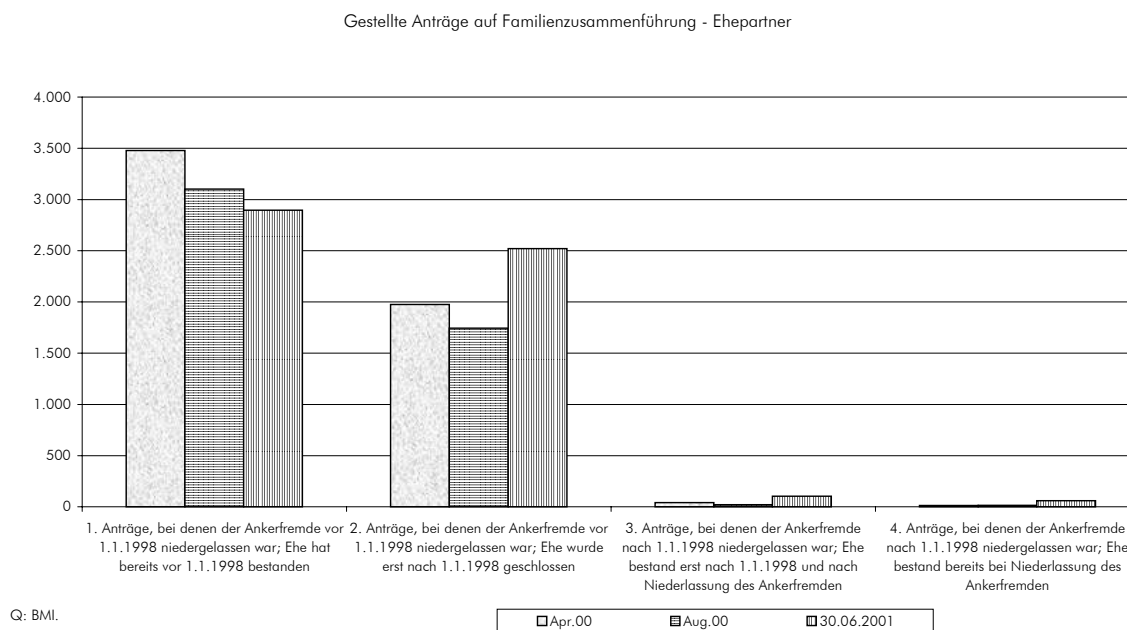
Abbildung 12:



Im Vergleich zu September 2000 hat sich der Anteil der türkischen Staatsangehörigen, die Familiennachzug beantragen, an allen offenen Anträgen merklich von 33,9% auf 42,4% (Juni 2001) aller Antragsteller erhöht. Das bedeutet, dass der sogenannte "Rucksack im Ausland", d. h. das Zuwanderungspotenzial der Ausländer infolge des Rechtes auf Familiennachzug, im Fall der Ankerpersonen aus der jugoslawischen Föderation zurückgeht, ebenso im Fall der Polen, nicht jedoch im Fall der Türken, der Bosnier, Kroaten, Rumänen, Ungarn, Slowenen, Tschechen und Slowaken.

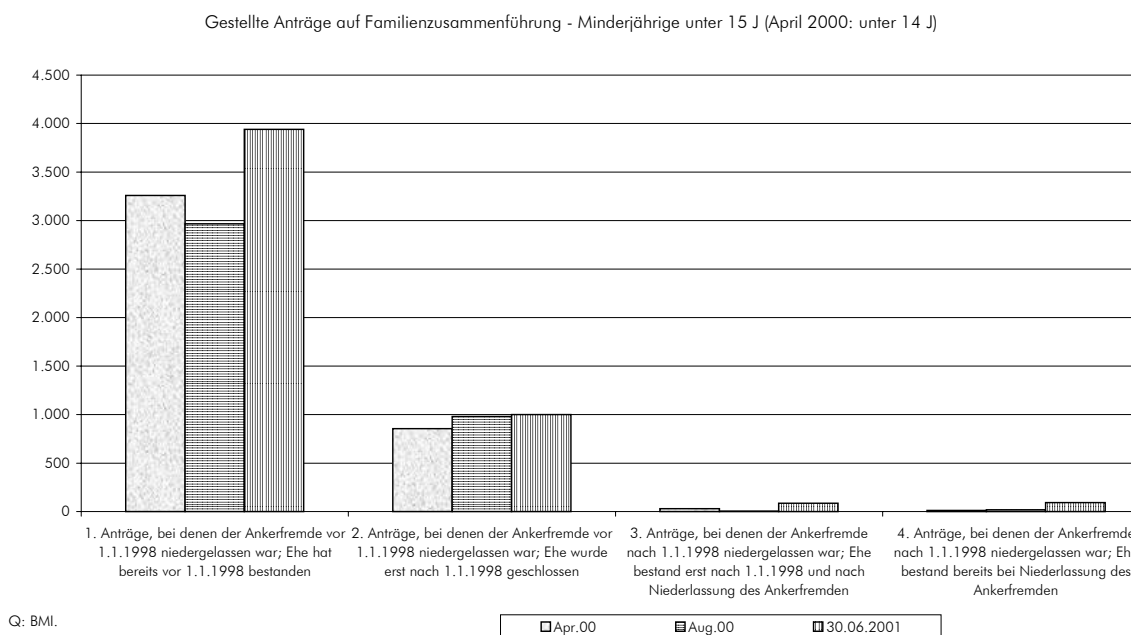
Insgesamt hat sich in der 1. Jahreshälfte 2001 der Rückstau der unbearbeiteten Anträge auf Familienzusammenführung gegenüber derselben Zeitperiode des Vorjahres nicht stark verändert. Eine genauere Überprüfung der Anträge nach Kategorien zeigt, dass die Kategorie 1 der Anträge auf Nachzug des Ehepartners (der Ankerfremde war vor 1. Jänner 1998 niedergelassen und die Ehe hat schon bestanden) zwischen April 2000 und Juni 2001 zurückgegangen sind. Im Gegensatz dazu hat die Kategorie 2 (der Ankerfremde war vor 1. Jänner 1998 niedergelassen und die Ehe hat vor 1. Jänner 1998 noch nicht bestanden) zugenommen. Die Familienzusammenführung mit Ankerfremdem, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, ist seit der Zeit geringfügig gestiegen.

Abbildung 13:



Im Gegensatz dazu hat die Zahl der offenen Anträge auf Familiennachzug von unmündigen Kindern über die Zeit zugenommen, insbesondere in der Kategorie 1.

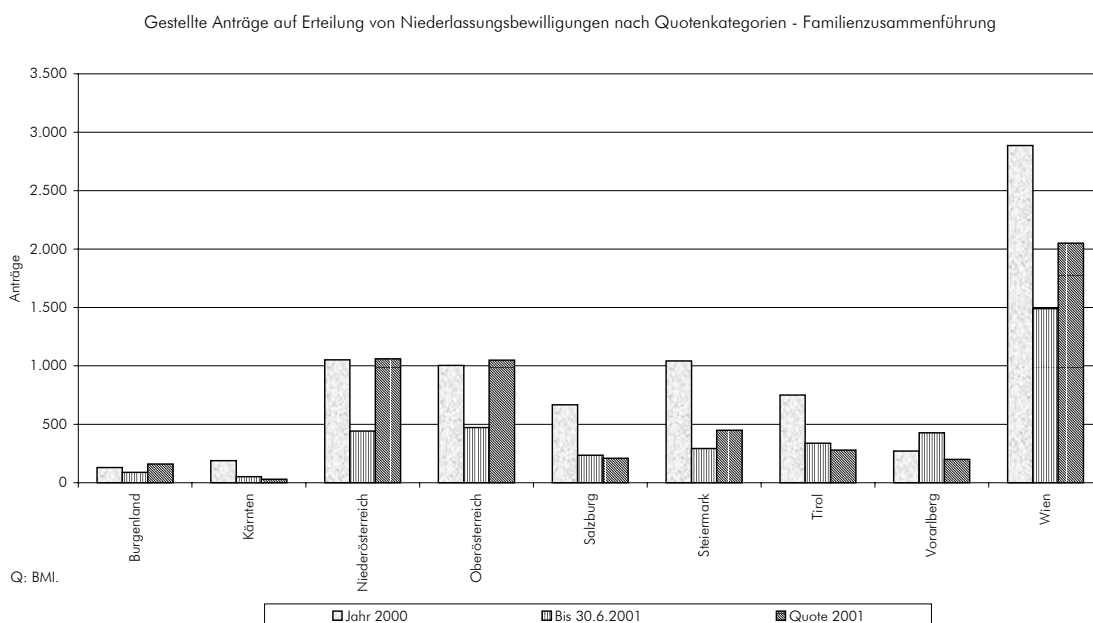
Abbildung 14:



Diese Daten zeigen, dass der Nachzug von Ehepartnern zunehmend eine Folge der Suche nach Partnern seitens der Migranten der zweiten (oder früherer) Generation(en) in der Herkunftsregion der Elterngeneration ist. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass auch eine längerfristige Niederlassung von Ausländern in Österreich eine gewisse Zuwanderung von Ausländern über das Heiratsverhalten von Migranten der zweiten und eventuell dritten Generation, die schon österreichische Staatsbürger sein können, zur Folge hat. Das geht vor allem aus dem sich ändernden Verhältnis zwischen der Zahl der Anträge auf Familiennachzüge von Ankerfremden, die vor dem 1. Jänner 1998 verheiratet waren und jenen, die erst nach diesem Eckdatum jemanden aus der Fremde geheiratet haben, hervor. Im April 2000 gingen erst 29% der Anträge auf Familiennachzug von Ankerpersonen aus (2.883), die nach dem 1. Jänner 1998 einen Fremden geheiratet haben, im Juni 2001 waren es schon 32% (3.634).

Wenn man die Summe der gestellten Anträge auf Familienzusammenführung in der 1. Jahreshälfte 2001 mit der Quote für das laufende Jahr vergleicht, wird deutlich, dass einige Bundesländer schon jetzt eine höhere Zahl von Anträgen haben als die Quote erlaubt. Hierzu zählen Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. In diesen Bundesländern baut sich demnach eine Warteschlange von Familienangehörigen im Ausland auf, die einen Rechtsanspruch auf Niederlassung in Österreich haben. Ein Vergleich der Summe der gestellten Anträge im Jahr 2000 mit der 1. Jahreshälfte 2001 zeigt, dass es in einigen Bundesländern (z. B. Steiermark) zu einer Abschwächung der Antragstellung auf Familiennachzug gekommen ist, jedoch in anderen (z. B. Vorarlberg) zu einer Anhebung.

Abbildung 15: Familienzusammenführung





## 6. Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung in der 1. Jahreshälfte 2001

Im Laufe des heurigen Jahres wurden zusätzlich zu den Anträgen auf Familienzusammenführung Anträge auf Niederlassung in Österreich für Schlüsselkräfte, sonstige Erwerbstätige und Privatiers gestellt. Insgesamt wurden in der 1. Jahreshälfte 2001 6.434 Anträge auf Niederlassung unter diesen Titeln gestellt. Offen sind 1.460 Anträge, die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden. Unter der Annahme, dass die Zahl der Anträge symmetrisch auf die 1. und 2. Jahreshälfte verteilt ist, wäre für das Jahr 2001 eine Summe von 12.850 Anträgen auf Niederlassung unter den obigen 4 Titeln zu erwarten, das wären etwas weniger als im Jahr davor (2000: 13.236, –386, –3%). Eine Summe von 12.850 Anträgen für das Jahr 2001 bedeutet allerdings, dass die Quote von rund 8.400 Plätzen für die Summe aller Kategorien um etwa ein Drittel zu knapp bemessen ist. Das bedeutet, dass es entweder zu einer Verknappung von bestimmten ausländischen Arbeitskräften für Betriebe kommt oder dass es zu einem Rückstau (Rucksack) von Anwärtern nach Niederlassung in Österreich kommt. Eine genauere Sichtung der Lage in den einzelnen Bundesländern und Kategorien zeigt, dass:

Wenn man die Zahl der bis zum Juni 2001 gestellten Anträge auf Niederlassung mit der Gesamtquote für das Jahr 2001 vergleicht, ist die Quote bis jetzt zu etwa 77% ausgelastet. In den einzelnen Kategorien sieht die Situation jedoch nicht so rosig aus. Die Quote für Privatiers und sonstige Erwerbstätige ist derzeit schon überschritten, d. h. es ist klar, dass Anträge auf Niederlassung unter diesen Titeln nicht mehr unter der NLV2001 positiv erledigt werden können. Eine Rückstau von offenen Anträgen baut sich demnach in diesen Bereichen auf.

Aber auch im Bereich der Schlüsselarbeitskräfte gibt es schon derzeit ein Bundesland, Kärnten, das die hierfür vorgesehene Quote erreicht hat, d. h. zusätzliche ausländische Schlüsselarbeitskräfte können trotz vorhandener Anträge heuer nicht mehr in Kärnten innerhalb der hier vorgesehenen Quote beschäftigt werden, was ein wirtschaftliches Entwicklungshemmnis in dieser Region darstellen könnte (Quote: 40 Personen, gestellte Anträge bis Juni 2001: 65). In allen anderen Bundesländern dürfte die Quote für Schlüsselarbeitskräfte bis zum Jahresende kaum überschritten werden.

Bei den sonstigen Erwerbstätigen ist derzeit die Jahresquote in mehr als der Hälfte aller Bundesländer schon überschritten. Besonders knapp ist die Quote in Relation zu den Anträgen in Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark und Wien. Den größten Spielraum haben Vorarlberg und Burgenland.

Abbildung 16: Schlüsselkräfte

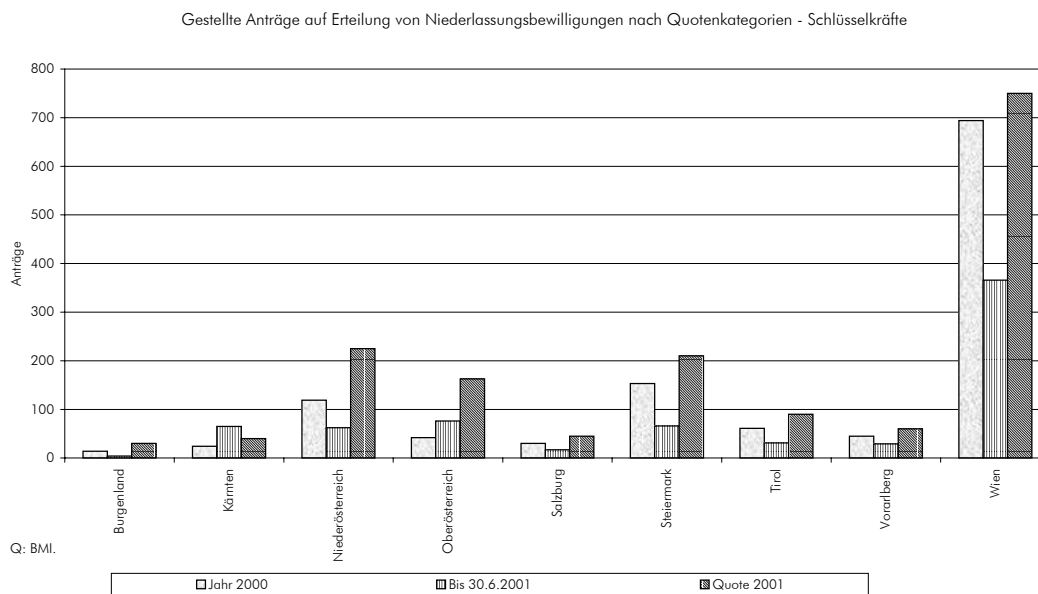
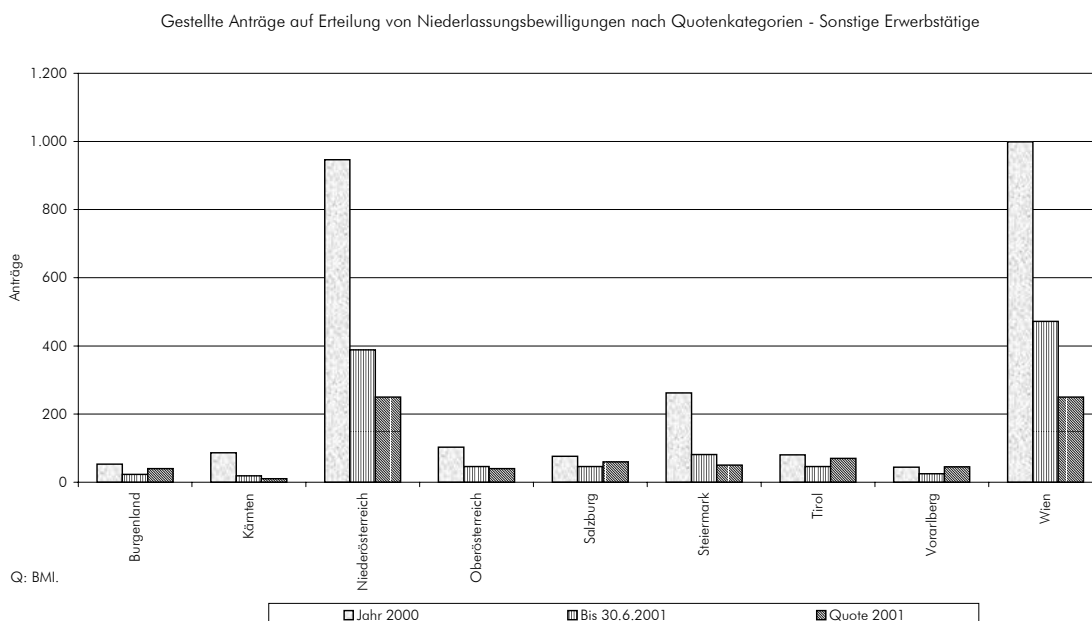
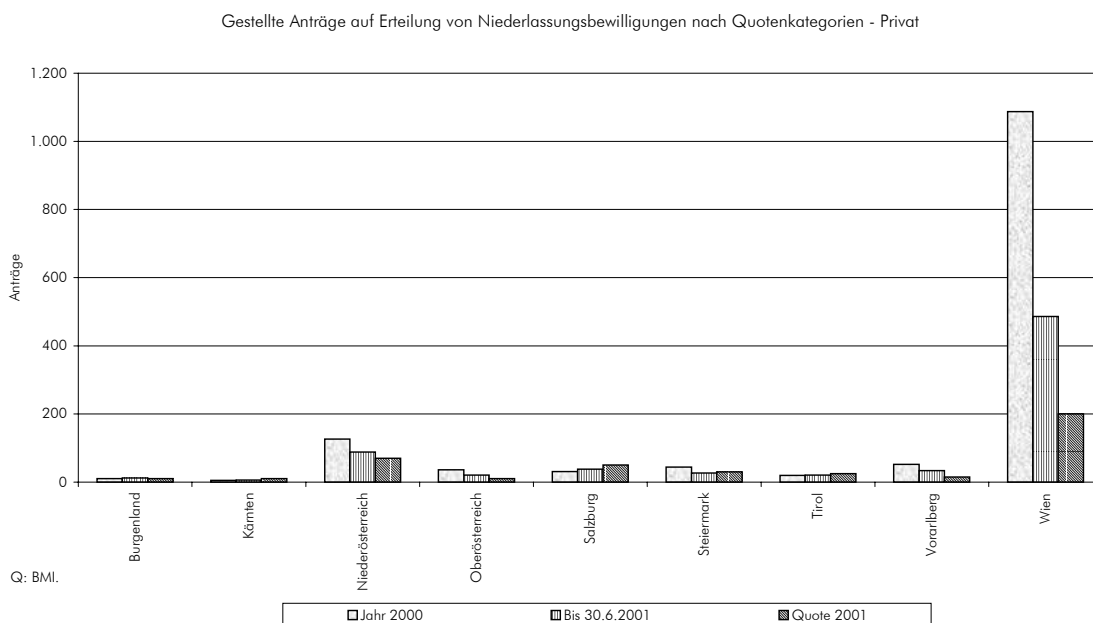


Abbildung 17: Sonstige Erwerbstätige



Bei den Anträgen auf Niederlassung von Privatiers ist in den Bundesländern Burgenland, NÖ, OÖ, Vorarlberg und Wien die Quote ebenfalls zu eng bemessen, da die Anträge bis zur Jahresmitte schon höher als die Quote für das ganze Jahr sind.

Abbildung 18: Privat



## 7. Alle quotenpflichtigen Anträge auf Niederlassungsbewilligung

Die Analyse der Anträge auf Niederlassung in Österreich aus den diversen Rechtstiteln heraus zeigt, dass die derzeitige Quotenstruktur dazu beiträgt, dass sich eine Warteschlange an Familienangehörigen, die das Recht auf Nachzug haben, im Ausland aufbaut. Auch unter der Annahme, dass die Zahl der Anträge nach Familiennachzug mit der Zeit an Dynamik verlieren wird, kann der Rückstau bei Beibehaltung des derzeitigen Systems und der Quotenhöhe nicht abgebaut werden. Eine Neuorientierung wäre daher sinnvoll, wenn man die Integration insbesondere von ausländischen minderjährigen Kindern in Österreich, die in absehbarer Zeit ohnehin österreichische Staatsbürger werden, vorantreiben und erleichtern wollte. Es wäre z. B. vorstellbar, dass der Familiennachzug von Ankerfremden, die das Recht auf Einbürgerung in Österreich haben (etwa nach 6 Jahren Niederlassung in Österreich) und die bis dahin noch keinen Nachzug ihrer Familienangehörigen innerhalb der Quote erhalten haben, einen quotenfreien Nachzug erhielten.

Was die Anträge auf Niederlassung innerhalb der diversen anderen Quotenkategorien anbelangt, zeigt sich, dass einige Bundesländer, insbesondere Kärnten, die Zuwanderung äußerst restriktiv handhaben. Das bedeutet, dass sogar in Bereichen wie Schlüsselarbeitskräften, die für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs oder der Region wichtig sind, die Quote geringer ist, als der potenzielle Zuzug von Fremden mit diesen knappen Qualifikationen. Dies steht in krassem Gegensatz zu den derzeitigen internationalen und nationalen Diskussionen über den Bedarf an Fachkräften, der unter anderem auch über eine Zuwanderung aus dem Ausland abzudecken

versucht wird (Greencard in Deutschland; Unabhängige Kommission "Zuwanderung", 2001, [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)).

*Übersicht 27: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge (Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien)*

	Schlüsselarbeits- kräfte	Sonstige EWT	Familien- zusammenführung	Privat	Summe
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. Juni 2001)					
Burgenland	4	23	89	12	128
Kärnten	65	19	52	6	142
Niederösterreich	62	388	442	88	980
Oberösterreich	76	46	473	21	616
Salzburg	17	46	235	38	336
Steiermark	66	81	293	27	467
Tirol	31	46	338	21	436
Vorarlberg	29	25	427	34	515
Wien	366	472	1.490	486	2.814
Österreich	716	1.146	3.839	733	6.434
Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (Jahreshöchstzahlen für 2001)					
Burgenland	30	40	160	10	240
Kärnten	40	10	30	10	90
Niederösterreich	225	250	1.060	70	1.605
Oberösterreich	163	40	1.050	10	1.263
Salzburg	45	60	210	50	365
Steiermark	210	50	450	30	740
Tirol	90	70	280	25	465
Vorarlberg	60	45	200	15	320
Wien	750	250	2.050	200	3.250
Österreich	1.613	815	5.490	420	8.338
Differenz zwischen gestellten Anträgen und Höchstzahlen für 2001					
Burgenland	26	17	71	2	112
Kärnten	– 25	– 9	– 22	4	– 52
Niederösterreich	163	– 138	618	– 18	625
Oberösterreich	87	– 6	577	– 11	647
Salzburg	28	14	– 25	12	29
Steiermark	144	– 31	157	3	273
Tirol	59	24	– 58	4	29
Vorarlberg	31	20	– 227	– 19	– 195
Wien	384	– 222	560	– 286	436
Österreich	897	– 331	1.651	– 313	1.904

Q: BMI.

## Literaturhinweise

Biffi, G., Bittner, M., Bock-Schappelwein, J., Hammer, G., Huber, P., Kohl, F., Kytir, J., Matuschek, H., Waldrauch, H., Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration am österreichischen Arbeitsmarkt, Studie des WIFO im Auftrag des BMWA, Juli 2001.

Süssmuth, et al., Zuwanderung gestalten, Integration fördern, Bericht der Unabhängigen Kommission "Zuwanderung", BMI, Berlin, 2001.

Zuser, P., Lopata, G., Außen- und Binnenwanderung 2000, Statistische Nachrichten, Statistik Austria, 2001, 56(7).